

Zusammenstellung

der Beiträge der frühzeitigen Online-Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren Steilshoop 11 – Borcherring und dem Bebauungsplanverfahren Steilshoop 12 – Fritz-Flinte-Ring gemäß § 3 Absatz 1 Bau-gesetzbuch vom 15.03.2021 bis zum 29.03.2021

Ansprechpartner/in Bezirksamt Wandsbek: Melanie Michailow, Achim Kosok, Anna Hirsch

Zur Verfügung gestellte Unterlagen:

- Bestehendes Planrecht, Flächennutzungsplan, Landschaftsprogramm, Luftbild, Infolyer mit Darstellung des geplanten städtebaulichen Konzepts
- Allgemeine Informationen zum Bebauungsplanverfahren

Vorbemerkung - Fachlicher Kommentar der Verwaltung zu den eingegangenen Beiträgen im Verfahren:

- Bedarf an Wohnraum sowie Qualität und Dimensionierung der Baukörper
- Verkehrliche Situation
- Erhalt von Freizeitmöglichkeiten sowie Naturerleben im Stadtteil
- Nutzungsdurchmischung und Integration von Flächen, die der sozialen Infrastruktur dienen
- Präsenzveranstaltung im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 64 eingegangenen Beiträge zum Bebauungsplanverfahren wurden die oben genannten Punkte mehrfach vorgebracht. Aus diesem Grund erfolgt eine Kommentierung dieser im Folgenden gesammelt. Weitere Kommentare zu davon abweichenden Themenbereichen sind nachstehend den eingegangenen Beiträgen zugeordnet.

Vorbemerkung

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat die städtebaulichen und sonstigen Zielsetzungen am Nordrand der Großsiedlung Steilshoop, wie sie durch die Bebauungsplanverfahren Steilshoop 11 und 12 verfolgt werden, mehrfach ausführlich dargestellt (vgl. z.B. Bürgerschaftsdrucksachen 21/990, 21/11321, 21/11391, 212/14627, 21/15097, 21/16036, 22/60, 22/1476, 22/1754, 22/1856, 22/1900, 22/2887, 22/3015 sowie z.B. bezirkliche Drucksachen 20-6115, 20-7378, 21-0873).

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist ein Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt (vgl. Mietpreisbegrenzungsverordnung und Kappungsgrenzenverordnung). Ausgehend von Veränderungen im Bereich der örtlichen insbesondere schulischen Gemeinbedarfsflächen, und den unter Beteiligung auch der örtlichen Bevölkerung erarbeiteten Ergebnissen einer 2013 durchgeführten Rahmenplanung sollen auf mehreren freiwerdenden Flächen - 3 Baufeldern – u.a. insgesamt ca. 400 – 500 Wohneinheiten im preiswerten Mietsegment durch die städtische Wohnungsbaugesellschaft SAGA mit dem sog. SAGA-„Systemhaus“ realisiert werden. Dies dient der Deckung des dringenden Bedarfes an preiswertem Wohnraum in Hamburg, und ist nicht mit Abstrichen in der Bauqualität verbunden.

Zur Sicherung der Qualität hat die SAGA 2019 außerdem einen städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb durchgeführt, den das Büro PPL, das bereits die Rahmenplanung erarbeitet hat, mit einem im Vergleich zum Siedlungsbestand vergleichsweise kleinmaßstäblichen, differenzierten Block- und Hofkonzept gewonnen hat. Neben einer attraktiven, überschaubaren Hofbildung zeichnet sich das Konzept u.a. durch ein zusätzliches Freiraumangebot im Bereich des Bramfelder Sees aus; sowie durch die Möglichkeit, im Bereich einer vorgesehenen Stellplatzanlage ggf. ergänzend eine weitere hochbauliche Entwicklung vorzusehen, deren Konzept in einem eigenen Prozess, ggf. auch unter Beteiligung örtlicher Akteure noch erarbeitet werden kann.

Angesichts des Umstandes, dass in Steilshoop auf Stadtteilebene bereits wohnortnahe gewerbliche und Nahversorgungsangebote, sowie kulturelle und soziale Angebote vorhanden sind, dienen die Bauprojekte der SAGA vorrangig dem dringend benötigten Wohnungsbau. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, jedoch dem weiteren Planungsprozess vorbehalten, dass in einzelnen Bereichen in untergeordnetem Umfang z.B. in der Erdgeschosszone von Wohngebäuden auch andere Nutzungen etabliert werden können. Für größere Gewerbeansiedlungen o.ä. werden jedoch am Nordrand Steilshoops weder die flächen- noch erschließungsmäßigen oder nutzungsbezogenen Voraussetzungen gesehen.

Die Umsetzung der Ergebnisse aus Rahmenplanung und Wettbewerb erfordert neues Planrecht. Hierfür sind im Januar 2020 die Bebauungsplanverfahren Steilshoop 11 - Borcherting und Steilshoop 12 – Fritz-Flinte-Ring eingeleitet worden. Die jetzt erfolgende frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt auf Grund der Corona-Pandemie in schriftlicher bzw. digitaler Form und genügt damit den Anforderungen des BauGB. Die Durchführung einer öffentlichen Plandiskussion war angestrebt, musste jedoch pandemiebedingt im März und November 2020 jeweils kurzfristig abgesagt werden. Im weiteren Verfahren sollten weitere Schritte der Beteiligung erfolgen, u.a. auch zu gegebener Zeit die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanentwürfe nach dem BauGB.

Dies vorausgeschickt, kann zu den Beiträgen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgeführt werden:

Eingegangene Beiträge zum Verfahren

Beitrag Nr. 1 | 23.03.2021

im Zuge der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung am Bebauungsplanverfahren zum Bauvorhaben „Steilshoop 12“ möchten wir - die Vorstände der drei Kleingartenvereine KGV 565 Ohlsdorf, KGV 561 Steilshooper Höh und KGV 552 Fieckendorf - das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung im Bezirksamt Wandsbek, die Bezirksversammlung Wandsbek und den Planungsausschuss bitten, folgende Punkte bei Ihren weiteren Planungen zu „Steilshoop 12“ dringend zu beachten:

Unmittelbar an das Gelände des KGV 565 Ohlsdorf grenzt das Bauvorhaben „Steilshoop 12“ an, wie es nach aktuellem Stand auf Grundlage des Siegerentwurfs von PPL Architektur Schoppe und Partner realisiert werden soll.

Die Kleingartenanlage des KGV 565 Ohlsdorf umfasst 111 Parzellen. Der Verein hat 156 Mitglieder. Alle Parzellen sind vergeben. 70 Bewerberinnen und Bewerber stehen auf der Warteliste.

Alle drei oben genannten Kleingartenvereine begrüßen grundsätzlich den Siegerentwurf der Architekten PPL Architektur Schoppe und Partner. Wir wünschen uns und bitten Sie, darauf hinzuwirken, dass im Zuge der Überplanung des Terrains eine bestandgemäße Festschreibung im Flächennutzungsplan der vom KGV 565 und KGV 561 genutzten Flächen – insbesondere der Kleingärten rings um das Regenwasserrückhaltebecken im Nordwesten – als Grünfläche mit entsprechender Zweckbestimmung erfolgt.

Dieses behördlich definierte Planziel wurde dem Vorstand des KGV 565 – vertreten durch den 2. Vorsitzenden Jörg Riefenstahl - auf Anfrage beim Bezirksamt Wandsbek, Behörde für Stadt- und Landschaftsplanung – vertreten durch die Stadt- und Landschaftsplanerin [REDACTED] – mitgeteilt. Demnach bleiben sämtliche Parzellen auf dem Kleingartengelände 565 und 561 vom Bauvorhaben „Steilshoop 12“ unberührt und werden planungsrechtlich gesichert. Das ist voll und ganz in unserem Sinne.

Neben der Kleingartenanlage soll laut Siegerentwurf auch der Aktivspielplatz als Grünfläche mit entsprechender Zweckbestimmung festgesetzt werden.

An der bestehenden Grundstücksgrenze zwischen KGV 565 im Nordosten und „Steilshoop 12“ bilden rund 70 etwa 40 bis 50 Jahre alte Laubbäume einen natürlichen Grüngürtel. Er dient als Biotopverbindung im parkähnlichen Erholungsraum zwischen dem Regenrückhaltebecken im Bereich des KGV 565, des KGV 561 und den Grünflächen am Übergang zum Bramfelder See – vor allem für seltene Vögel, Kleintiere und Insekten.

Zudem erfüllen die standfesten Bäume eine wertvolle Funktion als natürliche Wärmepuffer und Schattenspende. Sie verbessern neben der CO₂-Bilanz der Stadt Hamburg das örtliche Mikroklima im sensiblen Erholungsbereich der bereits bestehenden Großsiedlung Fritz-Flinte-Ring und der neu entstehenden Stadtsiedlung „Steilshoop 12“.

Die Standfestigkeit der Bäume wurde vor gut einem Jahr im Auftrag der Behörde überprüft. Frau [REDACTED] bestätigte auf Anfrage des KGV 565, dass der Baumbestand in die Planungen zu „Steilshoop 12“ einbezogen werden soll. Das ist in unserem Sinne.

Wir wünschen uns im Namen aller drei Kleingartenvereine, dass alle Kleingartenparzellen und das Regenrückhaltebecken des KGV 565 Ohlsdorf sowie alle Parzellen des KGV 561 Steilshooper Höh im östlichen Bereich der Kleingartenanlagen dauerhaft als Grünfläche erhalten bleiben und dies im Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm festgeschrieben wird.

Über die dringend nötige Instandsetzung des durch Eintrag von Sedimenten in seiner Funktion stark beeinträchtigten Regenrückhaltebeckens auf dem Gelände des KGV 565 ist der Verein bereits mit der Umweltbehörde, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Unterhaltung Stadtgrün [REDACTED] gesondert im Gespräch.

Wir wünschen uns, dass der Grüngürtel mit seinen rund 70 ausgewachsenen Laubbäumen an der Nordostgrenze von KGV 565 und 561 zum Plangebiet „Steilshoop 12“ (im Übergang zwischen der Großsiedlung Fritz-Flinte-Ring, den Kleingartenanlagen und Bramfelder See erhalten bleibt.

Wir würden es sehr begrüßen und wünschen uns, dass neben der digitalen Bürgerbeteiligung zu gegebener Zeit eine öffentliche Präsenzveranstaltung zur öffentlichen Teilnahme an den Planungen zu „Steilshoop 12“ stattfinden kann – sobald es die Corona-Lage zulässt.

Kommentar zu Beitrag Nr. 1

Es ist nach dem Stand der Planung grundsätzlich nicht beabsichtigt, in die Kleingartenanlage oder den Grünbestand um den Bramfelder See herum einzugreifen. Sofern es im Zuge der Planung zu einzelnen Baumverlusten kommt, sind kompensatorische Maßnahmen zu prüfen. So wie erforderlich, werden Maßnahmen zum Schutz des Baumbestandes bei der Baustelleneinrichtung durchgeführt.

Beitrag Nr. 2 | 23.03.2021

Die in Steilshoop bereits dicht bewohnte Fläche sollte **an dieser Stelle nicht noch weiter bebaut werden**. Egal wie viele Wohnungen Sie angedacht haben, das Problem wird der für jede Wohnung gewünschte Kfz-Stellplatz werden. Schon heute ist am Borcherring kein öffentl. Stellplatz mehr zu haben, so dass dessen Bewohner abends und am Wochenende bereits auf die umliegenden Straßen Schurekstr., Hans-Mahler-Str. und Otto-Burrmeister-Ring ausweichen und somit auch hier inzwischen freie öffentl. Abstellmöglichkeiten fehlen (ich verfüge über eine Garage). Kostenpflichtige Parkmöglichkeiten sind vorhanden, werden nur gering genutzt und dürften, selbst wenn Sie diese bei Ihrem Bauvorhaben anbieten sollten, aus Kostengründen nicht angenommen werden. Mein Vorschlag ist: Für die vielen in der Großsiedlung lebenden Menschen neben dem Bramfelder See eine neue Grünfläche/Erholungsfläche (Baumbestand) zu schaffen. Diese würde sich bestens einfügen zwischen Spielplatz und Tennisanlage und würde auch für die Klimabilanz der Stadt von Vorteil sein.

Kommentar zu Beitrag Nr. 2

Steilshoop ist nach Maßstab der Einwohnerdichte nicht übermäßig dicht bewohnt, siehe Drs. 21/16036:

Steilshoop: 7.870 Einwohner/innen/km²

Eilbek: 12.541 EW/km²

Eimsbüttel: 17.839 EW/km²

Gleichwohl wird die SAGA auch Stellplätze und öffentliche Parkstände errichten. In der Wettbewerbsauslobung 2019 wurde ein Stellplatzschlüssel von 0,4 vorgegeben. Langfristig werden Verbesserungen auch durch den Bau der neuen U-Bahnlinie U5 mit Haltestelle in Steilshoop und die Förderung des Radverkehrs erwartet.

Beitrag Nr. 3 | 18.03.2021

Mit Interesse habe ich die Bauplanung zur Kenntnis genommen. Ich bin in dieser Siedlung bereits aufgewachsen und lebe im Raum Steilshoop seit fast 50 Jahren.

Die Ringbebauung mit hohen Häusern war sicher in den 60er Jahren zweckmäßig. Schön allerdings ist sie nicht. Ich frage mich, warum sich so ein Fehler wiederholen muss.

Gerade in Pandemiezeiten haben wir alle festgestellt, dass der Besuch von Naherholungsgebieten lebenswichtig ist. Der Bramfelder See ist für die Anwohner und Besucher so eine dringend benötigte grüne Oase. Direkt an dieses Gebiet Häuser mit mehr als 4 Geschossen zu bauen, die die Bäume überragen, verändert das gesamte Erleben der Natur für die Menschen.

Es ist sicher unbenommen, dass Steilshoop ein bereits jetzt schon sehr dicht besiedeltes Gebiet ist. Es stellt sich mir die Frage warum ein solches Gebiet noch weiter nachverdichtet werden muss. Im Hamburger Stadtgebiet gibt es doch sicher noch einige andere Gebiete, die für den Wohnungsbau erschlossen werden können und wo sich die Frage der Nachverdichtung nicht in diesem Rahmen stellt.

Wenn die Fläche Steilshoop 11 für den Wohnungsbau genutzt werden muss, dann muss die Bebauung auf 4 Stockwerke begrenzt und ausreichend Parkraum (pro Wohnung ein Stellplatz) für die neuen Bewohner bereitgestellt werden!!

Im Übrigen bin ich mir sicher, dass es egal ist, wie viele Wohnungen im Hamburger Stadtgebiet gebaut werden. Es wird nie die Zuzugswünsche der nach Hamburg strebenden Menschen befriedigen. Ein Stadtstaat wie Hamburg hat nun einmal Grenzen. An dieser politischen und geografischen Situation kommt keiner vorbei. Und aus eben diesen Gründen Grünflächen, Erholungsflächen und z.B. auch Kleingartengebiete für die Bebauung mit (insbesondere) Hochhäusern zu opfern macht mich wütend.

Kommentar zu Beitrag Nr. 3

Es geht bei dem geplanten Wohnungsbau nicht um die Bebauung von Grünflächen, siehe z. B. Drs. 21/16036.

Die geplanten Geschossigkeiten ergeben sich aus dem 2019 durchgeführten Wettbewerb mit 4 bis (nur punktuell) 7 Geschossen. Dies erscheint aus städtebaulicher Sicht gut vertretbar und unterschreitet deutlich die Geschossigkeiten „gegenüber“ am Nordrand der bestehenden Wohnblöcke, die dort bis zu 11 Geschossen aufweisen.

Im Übrigen siehe Antworten zu den Beiträgen 1. und 2.

Beitrag Nr. 4 | 20.03.2021

Die Schule ist weg und es sollen Wohnblocks gebaut werden. Das ist im Prinzip zu begrüßen, da ja überall bezahlbarer (?) Wohnraum fehlt. Aber bitte behalten Sie im Auge, dass da nicht wieder ein Klotz hinkommt, der alles überragt. Das Quartier hat eine Struktur mit nach außen niedriger werdenden Häusern. So sollte es auch bleiben. Maximal 4 Stockwerke sollten reichen.

Kommentar zu Beitrag Nr. 4

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu Beitrag 3.

Beitrag Nr. 5 | 22.03.2021

Zum Bebauungsplan Steilshoop 11 und 12

Generell liegt hierzu ein Fragen- und Anregungskatalog aus dem Stadtteil vor, der von [REDACTED] und andere mehrfach übersandt wurde. Ich weise darauf hin, dass der folgende Hinweis sich als Ergänzung dieses Katalogs versteht. Ich übernehme aber auch die Fragen und Hinweise des Katalogs als eigene Fragen und Hinweise.

Steilshoop 11 – Kita Erich Ziegel Ring

Hier besteht offenbar ein Informationsdefizit des Senats bzw. des zuständigen Mitarbeiters bezüglich der Kita am Erich Ziegel Ring 28, das ich mit folgendem Hinweis ausgleichen möchte:

Im Mitvertrag über die Kita zwischen der Hamburger Lehrer-Baugenossenschaft und der Freien und Hansestadt heißt es unter 1): „Der Mieterin ist bekannt, daß es sich hierbei um mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungen handelt, die zu einem späteren Zeitpunkt wieder Wohnzwecken dienen sollen.“

Unter 2) des Mietvertrages wird die Kita ausdrücklich als „provisorisches Kindertagesheim“ bezeichnet und es heißt weiter: „Die Planung weist für das gemietete Objekt 13 öffentlich geförderte Genossenschaftswohnungen aus.“

Die Mitteilung des Senats beispielsweise im Zusammenhang mit einer von mir gemachten Eingabe an den Eingabenausschuss der Hamburger Bürgerschaft (aber möglicherweise auch an anderer Stelle), es handele sich bei der Kita nicht um ein Provisorium, ist also unzutreffend.

Insofern basieren auch die vom Senat genannten Gründe, das Provisorium im Rahmen der Planungen für Steilshoop 11 nicht durch einen Neubau zu ersetzen, auf unzutreffenden Informationen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Wohnungen am Erich Ziegel Ring 28 nach meiner Kenntnis kostengünstiger sind als die geplanten Wohnungen im Bereich von Steilshoop 11. Auf jeden Fall liegen sie günstiger zur künftigen U-Bahn-Station Steilshoop als das gesamte Gebiet des Plangebietes Steilshoop 11. Insofern ist es unabhängig von den bereits genannten Gründen sinnvoll, den Erich Ziegel-Ring 28 als Wohnhaus zu nutzen und die vor allem für Steilshooper vorgesehene Kita, die insofern nicht unbedingt U-Bahnnah sein muss, im Bereich von Steilshoop 11 neu zu errichten.

Mangelhafte Einbindung von Steilshoop 11 in die Gesamtplanung Steilshoops

Generell ist das Gebiet von Steilshoop 11 weiter als 1000 m von der künftigen U-Bahn entfernt, was für Steilshoop insgesamt ungewöhnlich ist. Ausgerechnet hier neue Wohnungen zu errichten, ist insofern ein auch aus stadtplanerischer Sicht zumindest zweifelhaftes Vorhaben. Sofern es in Steilshoop günstiger gelegene Gebiete gibt, sind diese zu bevorzugen. Dies ist jedoch ein Vorgehen, das im Rahmen einer mehrfach von vielen Steilshoopern – auch von mir – angemahnten integrierten Gesamtplanung für Steilshoop erfolgen müsste.

Umgekehrt wurde auf die Einrichtung einer zweiten U-Bahn-Haltestelle in Steilshoop verzichtet, weil hierfür keine ausreichende Nachfrage gesehen wurde. Wird Steilshoop 11 errichtet, so müsste die Bewertung einer zweiten U-Bahn-Haltestelle in Steilshoop anders erfolgen. Damit läge unter Umständen ein Planungsfehler für die U5 vor, der, wenn er nicht korrigiert wird, wegen der Bauweise der U5 im Schildvortrieb nachträglich nicht zu vertretbaren Kosten korrigiert werden könnte

Insofern erscheint die vorliegende Planung für Steilshoop 11 ähnlich unsachgemäß wie die Kindertagesheimplanung bei der Errichtung Neu-Steilshoops, die damals in der Konsequenz zur Umwandlung von geförderten Wohnungen in ein Kindertagesheim führte – ein Provisorium, das jetzt schon mehrere Jahrzehnte lang Bestand hat.

Anlagen: Schreiben der HLB an Senator [REDACTED]
Seite 1 des Mietvertrags zwischen HLB und FHH

Kommentar zu Beitrag Nr. 5

Die KiTa am Erich-Ziegel-Ring 28 ist nicht als Provisorium anzusehen, sondern hat erst vor Kurzen mit öffentlicher Förderung ihre Außenflächen aufgewertet; siehe Drs. 22/3620. Darüber hinaus sollen in den Bebauungsplanverfahren voraussichtlich eine, eventuell auch mehrere KiTas berücksichtigt werden. Die für KiTa zuständige Fachbehörde ist als Trägerin öffentlicher Belange an den Bebauungsplanverfahren beteiligt und bringt ihre Belange ein.

Die U-Bahn-Haltestelle der U5 in Steilshoop soll in noch fußläufiger Distanz von ca. 600 – 1.000 m auch zu den Neubaufeldern hergestellt werden. Sie verbessert auch die ÖPNV-Erschließung des Siedlungsbestandes erheblich. Im Übrigen wird die U5 nicht durch die Bebauungsplanverfahren Steilshoop 11 und 12., sondern im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Personenbeförderungsgesetz mit eigenen Rechtsschutzinstrumenten geplant.

Beitrag Nr. 6 | 22.03.2021

Uns liegt Ihr Flyer „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren Steilshoop 11 in der Zeit vom 15. März bis 29. März 2021“ als EDV-Dokument vor.

Auf Seite 2 des Flyers sind in dem abgebildeten Foto die Plangebietsgrenzen weiß eingezeichnet. Auf Seite 1 des Flyers ist der Wettbewerbssiegerentwurf mit gestrichelten Plangebietsgrenzen dargestellt. Außerhalb des Plangebietes ist u. a. eingezeichnet unsere Tennisanlage mit den Tennisplätzen, die neuen Stellplätze („Stellplätze Tennisverein“), die Tennishalle und ein Baukörper („Optional Café mit Biergarten“), der wohl unser Clubheim darstellen soll. Nicht eine einzige Darstellung unserer Tennisanlage auf Seite 1 des Flyers entspricht dem tatsächlichen derzeitigen Ist-Bild unserer Tennisanlage:

1. Anstelle unserer 10 Tennisplätze im Außenbereich sind nur 9 Plätze aufgeführt.
2. Diese 9 Plätze sind alle (!) in ihrer Lage verändert abgebildet.
3. Die Halle ist ebenfalls verändert dargestellt.
4. Unser Clubheim ist kaum identifizierbar.

Zuwegungen zu unserer Anlage und zu den neuen Stellplätzen sind in der zeichnerischen Darstellung nicht erkennbar.

Eine Realisierung der zeichnerische Darstellung würde den Verein daher in seinen Grundfesten erschüttern und in seiner Existenz vernichten. Es ist unschwer zu erahnen, welche Befürchtungen durch die Darstellung im Flyer auf Vereinsseite ausgelöst wurden und dass wir sorgenvoll der Zukunft entgegensehen.

Ich bitte Sie daher - wie bereits im oa Telefonat vorgetragen - uns schriftlich zu bestätigen, dass der Entwurf auf Seite 1 des Flyers in keinster Weise ein Präjudiz für spätere bauliche Veränderungen unserer Anlage darstellt und insoweit nur eine unverbindliche Darstellung ist. Es ist uns bewusst, dass wir die im Plangebiet befindlichen Kfz-Stellplätze sowie die derzeitigen Außenplätze 4 und 5 verlieren werden. Es ist sehr unbefriedigend, dass wir bislang keine rechtsverbindlichen Zusicherungen über entsprechende Kompensationen erhalten haben.

Kommentar zu Beitrag Nr. 6

Die Darstellungsschärfe im Informationsmaterial, das zunächst vorrangig eine Übersicht über die Themen und Inhalte der Planung vermitteln soll, entspricht keiner Bauantragstiefe und ist nicht geeignet, um daraus abschließende bauliche Details Aussagen abzuleiten. Weiteres ist dem Verfahren vorbehalten. Im Übrigen ist dem Tennisverein seit der Rahmenplanung von 2013 bekannt, dass es zu Veränderungen z.B. bei der Lage einzelner Spielfelder oder der Nebenanlagen kommen kann.

Beitrag Nr. 7 | Datum 24.03.2021

Das in Hamburg (wie in allen Städten Deutschlands) mehr - bezahlbarer - Wohnraum geschaffen werden muss steht denke ich außer Frage. Dabei sollte man aber nie außer acht lassen, dass das Quartier weiter Lebenswert bleiben muss.

Dazu gehört für mich:

- Natur erhalten
- Gerade auch jetzt in den Zeiten der Pandemie merken wir wieder einmal wie wichtig es ist Ausgleich in der nahe gelegen Natur zu bekommen. Der Bramfelder See ist ein Paradebeispiel für eine grüne Oase mitten in Hamburgs dichtestbesiedeltem Quartier.
- Begegnungen ermöglichen und Fördern
- Besonders in einem so dichtestbesiedeltem Quartier ist es essentiell Orte der Begegnung zu schaffen. Sei es ein Cafe, Grünflächen, eine breit nutzbare Sporthalle oder auch Gruppenräume (Strick-Club, Mütter-Treff, etc.).
- Daher mein Appell an Sie:
- Häuser so nah am See nicht über die Baumgrenze hinaus bauen um die Natur zu erhalten
- Raum für Geschäfte und Soziale Projekte lassen um Begegnungen zu ermöglichen und zu Fördern

Kommentar zu Beitrag Nr. 7

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu Beitrag 1.

Beitrag Nr. 8 | 24.03.2021

ich habe lange überlegt, ob ich überhaupt mich äußern soll. Es bringt sowieso nichts, dass hat ja leider die Vergangenheit gezeigt. In einer früheren Info-Veranstaltung wurde uns mitgeteilt, dass, nach dem Abriss der Schule am See Borcherting (Plan 11), Einfamilienhäuser gebaut werden sollen. Jetzt ist davon keine Rede mehr, es sollen Hochhäuser gebaut werden bis zu 7 Stockwerke. Also zu behaupten wir Steilshooper sind damit einbezogen worden, ist eine Frechheit. Wir hatten gar nicht mehr die Möglichkeit uns mit der neuen Situation auseinander zu setzen.

Warum bin ich gegen den Bau der Hochhäuser? Es leben einfach schon viel zu viele Menschen hier im Stadtteil, mit 20.000 Bewohnern sind wir schon jetzt der dicht besiedelste Stadtteil von Hamburg. Dieses sind auch zu einem großem Teil Menschen mit vielen Problemen wie Armut, Arbeitslosigkeit, hohen Migrantenanteil, Gewalt, Drogen, Vermüllung der Landschaft. Jetzt sollen noch mehr Menschen hier her kommen, mit ähnlichen Problemen. Denn das ist klar, auch bei den Mietern welche in die Sozialwohnungen einziehen sollen, wird es ähnliche Probleme geben.

Verstehen Sie mich nicht falsch, es ist natürlich sehr schön und wichtig, das solche Wohnungen gebaut werden, aber nicht mehr hier, genug ist genug.

Nebenbei weiß ich wovon ich rede, ich wohne hier seit 35 Jahren und habe mit meiner Frau 3 Kinder großgezogen, und es war eine schöne Zeit. Heute haben meine Kinder selbst Kinder, sie wollen aber diese nicht mehr in Steilshoop aufwachsen lassen, weil es immer mehr von den oben genannten Problemen hier gibt.

Es existiert im Stadtteil überhaupt kein Gewerbe, die Einkaufsmöglichkeiten sind schlecht, und unsere schöne Sporthalle wurde ja jetzt auch noch in einer Nacht und Nebel Aktion, abgerissen. Die Möglichkeiten was man mit der Schule am See auch hätte machen können, wurde von den Bewohnern aufgezeichnet, aber mit dem Abriss vor vollendenden Tatsachen gestellt. Tschüss Demokratie. In anderen Stadtteilen wäre es anders gelaufen.

Wenn schon solche Häuser gebaut werden sollen, dann bitte nicht über 3 Stockwerke hinaus. Die Steilshooper und auch die Tiere am Bramfelder See würden es Ihnen danken.

Kommentar zu Beitrag Nr. 8

Jeder konstruktive Beitrag ist willkommen, um die Qualität und Abgewogenheit der Planung zu fördern. Dies ist gerade auch Sinn und Zweck der Beteiligung nach dem BauGB.

Objektiv trifft die These einer übermäßig hohen Siedlungsdichte in Steilshoop nicht zu, siehe Antwort zu Beitrag 2. Hinsichtlich der „Schule Am See“ Borcherting ist spätestens seit 2015 bekannt, dass das Grundstück dem Wohnungsbau zugeführt werden soll; siehe Drs. 21/990. Nicht zuletzt ist mit erheblichen öffentlichen Investitionen kürzlich der „Campus Steilshoop“ – Neubau realisiert worden und bietet einer Vielzahl an sozialraumorientierten Nutzungen eine attraktive neue Heimat.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu Beitrag 3.

Beitrag Nr. 9 | 28.03.2021

1. Widerspruch zur Rechtmäßigkeit der Art der Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung, genauer Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird im Baugesetzbuch geregelt. Die erste Stufe die ‚Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung‘ soll jetzt gerade online durchgeführt werden. Vorgesehen ist eine öffentliche Plandiskussion. In dieser Diskussion soll die Pläne zum Einen dargestellt und erläutert werden. Zum Anderen können die Bürger die Planung erörtern sowie Anregungen und Kritik zur vorgelegten Planung vorbringen. Auf diese öffentliche Plandiskussion soll im Amtlichen Anzeiger, durch Plakatierung vor Ort sowie Pressemitteilungen in örtlichen Zeitungen hingewiesen werden.

a. Ich bin Anwohnerin und erhalte das Wochenblatt. In meinem Umfeld wird weder der Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung bekannt gemacht. Ich habe nicht ein Plakat dazu gesehen. Noch wurde im Wochenblatt darüber berichtet. Dass das Ganze im Amtlichen Anzeiger steht, wird kaum einen Bürger erreichen. Damit zweifle ich hiermit schon mal an, ob es überhaupt ein Interesse an einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung gibt, egal ob online oder im Präsenzformat. Warum stehen nicht in jedem Steilshooper Ring mindestens ein Plakat? Warum ist die Mittelachse nicht mit Plakaten gepflastert? Warum ist am Bramfelder See kein Plakat zu finden? Das Quartier Steilshoop ist das dicht besiedelste Quartier Hamburgs und die Bürger werden nicht informiert. Haben Sie überhaupt ein Plakat in Steilshoop aufgestellt? Das steht zumindest nicht in meinem Einzugsgebiet, nicht mal vor der Baustelle, nicht mal an einer Bushaltestelle. Hier ist m.E. nicht der Pflicht nachgekommen, auf die mögliche Öffentlichkeitsbeteiligung hinzuweisen.

b. In der jetzigen Phase soll auch schon eine Darstellung der vermuteten Umweltauswirkungen erfolgen sowie des geplanten Untersuchungsumfangs im Rahmen der Umweltprüfung. Dies ist m.E. nicht erfolgt. Ich fordere es hiermit ein.

c. ‚Die gewonnenen Anregungen dienen als Material der Politik und der Verwaltung zur Meinungsbildung und stellen eine wichtige Säule bei der Diskussion um Planungsinhalte dar.‘ Das geplante Bauvorhaben bringt tiefgreifende Änderungen von Natur und Umfeld mit sich. Es kann nicht sein, dass die Diskussion schriftlich erfolgt und dadurch so viele Bürger ausgegrenzt werden. So ein Projekt kann nicht unter den Teppich gekehrt werden. Hier wird die aktuelle Corona-Situation ausgenutzt. Warum warten Sie nicht, bis echte Öffentlichkeitsbeteiligung möglich ist? Die Schule am See wurde in einer Nacht- und Nebelaktion abgerissen ohne, dass dies erforderlich war. Soll das jetzt so weitergehen und die Bürger vor vollendete Tatsachen gestellt werden? Ich plädiere also für die Nachholung einer echten Öffentlichkeitsbeteiligung.

d. Ich bin schon gespannt auf die Überarbeitung des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Grobkonzepts, wenn Sie viele berechnete kritische Anmerkungen erhalten. Denn ‚unter Umständen muss durch die in der öffentlichen Plandiskussion vorgebrachten Anregungen der Planentwurf erheblich überarbeitet werden.‘

2. Fragen zu Steilshoop 11

a. Warum muss in Steilshoop zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden? Das Quartier ist bereits jetzt das dicht besiedelste Quartier Hamburgs. Mit der Wohnungspolitik in sozialen Brennpunkten wird hier das Feuer weiter angefacht. Mein Sohn traut sich jetzt schon nicht in Gebiete jenseits des Einkaufszentrums. Soll das hier genauso werden? Warum wird nicht erst in anderen Stadtteilen gebaut. Gerne auch dort, wo die Politiker wohnen. Nur weil hier niemand ist der sich wehrt, soll die Wohnungspolitik auf unseren Schultern ausgetragen werden.

b. Steilshoop soll entwickelt werden, um weitere Ghettobildung zu vermeiden. Entwicklung geschieht nicht durch Gleiches vom Gleichen. Steilshoop braucht Alternativen, damit wir hier nicht nur wohnen, sondern auch leben können. Warum werden auf dem Areal nicht Alternativen zum Leben entwickelt. Wir brauchen hier Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, eine Kita, Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche und Erwachsene. Man kann hier nicht mal Brötchen kaufen.

c. Wie kann es sein, dass hier ein Wohnkonzept, dieser Ringbau, der in den 70-er Jahren gut geheißen wurde, heute auf einem neuen Baufeld geplant wird? Hat Hamburg sich nicht weiter entwickelt oder sind wir hier ein vernachlässigter Stadtteil? Wohnen hier die, die nicht wählen können, also egal? In keinem anderen Stadtteil entstehen heute solche Bausünden. Man muss sich schämen, so etwas in erster Reihe an den See zu setzen? Hier entstehen weitere Ghettos von morgen! Danke Hamburg! Uns bleibt nur, die Stadt zu verlassen, auf dass alle Steuerzahler wegziehen! Was ist mit Grün- und Solardächern, Photovoltaikanlagen, E-Parkplätze für Fahrräder und Autos, Häuser ohne Fahrstühle, barrierefreiem Wohnen im Erdgeschoss?

d. In der U-Bahn las ich, dass in der Hafencity 24% der Fläche auf öffentliche Plätze, Parks und Promenaden entfällt. Wie sieht das hier bei uns aus? Uns werden öffentliche Plätze entzogen. Warum werden wir ausgebeutet? Uns werden gut 2 ha entzogen, die durch Etagenwohnen ersetzt werden sollen. Ich bin dagegen!

e. Warum soll hier solch eine Billigarchitektur fortgeführt werden? Woanders in HH entstehen prächtige Bauten!

f. Warum wird hier Fläche, die der Allgemeinheit dient, der Allgemeinheit entzogen und in Fläche umgewandelt, die nur noch einzelne nutzen können? Wie wird das begründet, wenn Steilshoop sich entwickeln soll? Und Entwicklung bedeutet nicht wachsen, sondern lebenswerter und attraktiver nach außen wirken. Steilshoop soll auch für andere Bevölkerungsgruppen attraktiver werden und nicht nach dem Motto, wer es geschafft hat, zieht weg! Das bedeutet Entwicklung und nicht stumpf so viel wie möglich mehr Bürgern zusammen pferchen. Schauen Sie am Appelhofweiher, die Obstwiese, wie wäre es damit, parkähnlich eingebettet?

g. Warum wird die Fläche nicht genutzt, um Bewohner anzulocken, die auch arbeiten und hier mit ihren Familien leben wollen? Es sollte hier attraktiver werden für Leute aus besserem sozialem Umfeld, damit sich alles mehr vermischt.

h. Das großzügige Angebot der SAGA (Workshop Borchering), den Parkplatz mit zu gestalten, kann jawohl nicht die Öffentlichkeitsbeteiligung sein, von der im Verfahren die Rede ist!? Das wäre doch eine Farce!

i. Warum zieht die Kita, die irgendwo in der Fußgängerzone ‚vorübergehend‘ untergebracht wurde, nicht auf die frei werdende Fläche? Der Standort ist weder für die Anwohner noch für die Kinder angebracht. Ich bin der Ansicht, dass den Anwohnern mit dieser Kita kein Gefallen getan wird. Hier kann Wohnraum geschaffen werden. Zudem finde ich es für die Kinder unzumutbar, sich unter diesen Bedingungen zu entwickeln. Das ganze wirkt wie eine Manege, unten spielen die Kinder und oben sind direkt angrenzend die Anwohner in ihren Logenbalkonen. Für mich war es unvorstellbar, meinen Sohn in diese Kita zu geben. Das Außengelände ist zwar schön hergerichtet, aber viel zu klein. Man kann nicht mal Fußball spielen. Bewegungsdrang kann auch kein Kind ausleben. Das war für mich unvorstellbar, hier ein Kind in die Betreuung zu geben. Und dann noch diese Zuschaustellung, das geht wirklich nicht. Wenn ich ganz böse bin, ist das eine erstklassige Adresse für Pädophile. Ich finde die Idee hervorragend, die Kita an den See zu legen. Warum wurden die Gebäude abgerissen? Welch ökologische Verschwendung! Kein Eigenheimbesitzer würde ein so junges Gebäude abreißen! Aber dafür ist es zu spät und dafür müssen SIE sich verantworten! Also, warum bauen Sie keine KITA am See?

j. Warum wird hier nicht die für Bürger und Landschaft attraktivere Bebauung fortgesetzt, wie ursprünglich mal angedacht, nämlich ein äußerer Ring mit gartenbezogenem Wohnen oder aber gesicherte Grünqualität, parkartig, um die Großwohnsiedlung. Wie kann man nur die Großwohnsiedlung noch vergrößern? Warum gibt es keine lockere Bebauung oder Gemeinfläche? Die Nachfrage ist da!

k. Man betrachte andere Projekte in Bramfeld, wie auch am Dorfgraben oder am Trittauert Amtsweg, Etagenwohnen geht auch anders ohne Ringe! Warum muss Steilhoop für so viele neue Bürger herhalten? Und das in einem Baustil, der 50 Jahre alte ist?

l. Wie wurde der Parkraum geplant? Es gibt keine direkte Anbindung an den HVV, die neue U-Bahn ist auch weit weg und Einkaufsmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Ergo, die Bürger brauchen Autos. Soll das Ziel nicht sein, weniger Autos? Hier dann wohl nicht! Schon heute ist alles dicht geparkt. Zählen Sie doch mal abends die freien Parkplätze!? Wenn es hier mal brennen sollte, kommt keine Feuerwehr mehr durch.

m. Sie argumentieren mit preiswertem Wohnen: Wie wollen Sie denn mit Ihrem Bauvorhaben sichern, dass der Mietspiegel hier in Steilhoop nicht steigt? Auch wenn die neuen Wohnungen verglichen mit anderen Stadtteilen günstiger sind, sind die Mieten in der Großwohnsiedlung noch günstiger. Das wird Spielraum für Mieterhöhungen bieten. Haben Sie das so geplant? Werden die Bürger auch darüber informiert? Schützen Sie die Bürger vor Mieterhöhungen im Mieterbestand oder auch bei Mieterwechsel?

n. Sie planen 190 neue Wohneinheiten. Das sind 500 – 600 Einwohner mehr. Wo sollen die hin? Sind Sie morgens mal gegen 8 Uhr mit dem Bus gefahren? Haben Sie versucht, einen Kinderarzt für Ihr Kind zu finden? Oder einen Platz in einer Krabbelgruppe oder beim Kinderturnen? Geschweige denn einen Kitaplatz? Für einen Platz im Sportverein, stand mein Sohn 1,5 Jahr auf der Warteliste ... und das ohne neue Wohnungen!

o. Es werden 4 bis 7-stöckige Gebäude geplant. Ich bin gegen eine derartige Geschossanzahl. Es kann nicht sein, dass so dicht am See Häuser über die Bäume ragen. Und wie kann man überhaupt die Gebäude am See 7-geschössig planen und die an der Straße nur 4-geschössig?

p. Warum wird die Anzahl der Geschosse auf den Planzeichnungen nicht genau gezeigt, sondern nur wie eine Schattierung im Hintergrund? Warum zeigen Sie nicht auch, wie es vom See aus aussieht, mit dieser Mauer?

- q. Warum wird nicht nur 3-geschössig geplant, mit Alten- und behindertengerechtem Wohnen im Erdgeschoss und ansonsten ohne Fahrstuhl?
- r. Warum entstehen keine Räume für Kleingewerbe? Was ist mit der CO₂-Belastung, wenn wir für ALLES den Stadtteil verlassen müssen?
- s. Was ist mit ökologischer Bauweise, wie Begrünung der Dächer, Solarzellen ...?
- t. Sind Gemeinschaftsräume geplant?
- u. Warum wird keine Gastronomie am See geplant?
- v. Nachdem mit dem Abriss der Schule wertvolle Ressourcen verschwendet wurden, finden hier jetzt biologisch abbaubare Baustoffe Verwendung?
- w. Wurden die Tier- und Pflanzenarten am Bramfelder See untersucht? Wurde untersucht, in welche Mitleidenschaft sie gezogen werden? Gibt es geschützte Tier- und Pflanzenarten im Umkreis von 500 m zu den Baufeldern? Wenn ja, welche und welche Maßnahmen gibt es zum Schutz? Das Areal am Bramfelder See ist so wertvoll! Schauen Sie mal, wieviele Naturliebhaber zur Zeit dort unterwegs sind, um die Vögel und deren Brutverhalten zu beobachten. Wissen Sie dieses Potenzial nicht zu schätzen und setzen Wohnraum über alles? Mein Sohn fragt, was wir tun, um die Natur zu erhalten? Er möchte auch noch lebenswert leben, wenn er mal Kinder hat!
- x. Warum wird hier auf die Möglichkeit verzichtet, für unsere Kinder etwas wertvolles zu hinterlassen und nicht nur alles auf Gewinnmaximierung auszubeuten? Es lebe die Natur und warum entsteht da nicht ein Park mit Freizeitmöglichkeiten direkt am See? Mit Raum für Tiere, unversiegelten Flächen und für alle Menschen und nicht nur einige wenige?
- y. Wie sieht es mit Ladestationen für Elektroräder und Elektroautos aus? Bislang gibt es keine am Borcherring.
- z. Wenn Sie davon ausgehen, dass die Bewohner keine Autos haben, wie wollen Sie sicherstellen, dass die weit entfernten öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden?
- aa. Wie wollen Sie sicherstellen, dass der Verkehr im Borcherring auf ein unzumutbares Niveau steigt? Ist eine Einbahnstraßenregelung geplant?
- bb. Wie haben Sie geplant, dass die neuen Bewohner zum Sport, zum Einkaufen und zum weiteren Leben ohne Auto kommen? In Steilshoop gibt es ja nichts außer wohnen!
- cc. Wie haben Sie geplant zu verhindern, dass die neuen Bewohner bei der Suche nach Parkmöglichkeiten die umliegenden Straßen zuparken? Auf den Ringen ist jetzt zeitweise schon kein Durchkommen mehr möglich!
- dd. Wie wird die erhöhte Schadstoffbelastung berücksichtigt, die bei 190 neuen Wohneinheiten und mindestens 100 Autos entsteht, die hier Parkplätze suchen?
- Ich bitte inständig darum, diese Sünde an der Natur und unseren Nachkommen zu überdenken! Mir fehlen die Argumente für die nächste Generation! Es ist hier so schön, und so soll es auch bleiben!

Kommentar zu Beitrag Nr. 9

Siehe Vorbemerkung.

Die aus Gründen der Pandemie gewählte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB entspricht den rechtlichen Anforderungen und schließt weitere Beteiligungsschritte nicht aus.

Zu einzelnen angesprochenen Themen:

Eingriffe in den Bramfelder See sind nicht vorgesehen, siehe Drs. 21/16036.

Die Verkehrssituation ist bereits im Vorfeld des Wettbewerbes von 2019 überschlägig erfasst worden mit dem Ergebnis, dass die zu erwartenden Verkehre leistungsgerecht im System der anliegenden Ringstraßen abgewickelt werden können; und wird im Rahmen des weiteren Verfahrens vertieft betrachtet. Ebenso wird die Möglichkeit weiterer ökologischer Planungs- und Vorhabeninhalte, z.B. auch von Elektroladesäulen im weiteren Verfahren betrachtet und ist der Immissionsschutz regelhaft Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Die Realisierung des SAGA-Systemhauses erfolgt mit zugelassenen Baustoffen.

Im Übrigen siehe Antworten zu den Beiträgen 1.-5.

Beitrag Nr. 10 | 17.03.2021

Es ist unzumutbar, für uns Steilshooper Bürger, zusätzliche Wohnblöcke vor die Nase zu setzen. Ich habe Ihr Entwürfe gesehen und mit Entsetzen festgestellt, dass hier ein neuer Wohnblock erstellt werden soll, mindestens 5stöckig - eine Zumutung. Steilshoop hat bereits ca. 6000 Wohnungen, zusätzliche 500 neue Wohnungen verkraftet die Infrastruktur nicht, da nicht einmal ein vernünftiges Einkaufszentrum vorhanden ist.

Seit Jahren läßt ein dänischer Besitzer die Anlage verkommen. In den letzten Jahren wurde hier jeder frei Meter mit Neubauten versehen wie z.B. die parkähnliche Grünfläche zwischen Fabriciusstraße und Bramfelder Dorfplatz wurde mit Neubauen zu gepflastert, sehr viele Bäume mußten diesem Vorhaben weichen.

Leider wird Hamburg immer häßlicher durch immer neue Bausünden und Neubaugebiete. Hört einfach auf damit!!!

Kommentar zu Beitrag Nr. 10

Das Einkaufszentrum Steilshoop ist nicht Gegenstand der laufenden Bebauungsplanverfahren und seit Jahren im Fokus der bezirklichen Aufmerksamkeit.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 2. und 3.

Beitrag Nr. 11 | 19.03.2021

Im Folgenden nehme ich Stellung zum Bebauungsplanentwurf Steilshoop 11 / 12. Ich beschränke mich hier auf grundsätzliche Anmerkungen im Sinne von anzusprechenden Themenblöcken. Ich bitte den Eingang meiner Stellungname zu bestätigen sowie um Ihre Stellungnahme.

Anlass

Dem Bebauungsplanentwurf entnehme ich die Planung insgesamt 400 bis 500 WE zu errichten. Die Planungen sehen im Borcherring (Plangebiet Steilshoop 11) den Bau von 190 WE in 4 bis max. 7 geschossiger Ausführung vor. Darüber hinaus in ebenfalls 4 bis max. 7 geschossiger Höhe 2 Ringe in Angrenzung an den neu errichteten Schulkomplex. Bei einer angenommenen Belegung von 4 Personen und der aktuellen steilshooper Bewohnerzahl (etwas wenige als 20.000) wird die Bevölkerung Steilshoops um 10 % zunehmen.

Allgemeine Bemerkungen

Die 10 %ige Zunahme der Bevölkerung führt zu einer weiteren Verdichtung des ohnehin schon am dichtesten bewohnten Quartiers der Stadt Hamburg. Die stadtplanerische Gestaltung Steilshoop galt in den 1970 Jahren als hochmodern. Es stellte sich allerdings in den darauffolgenden Jahren heraus, dass diese Form der dichten Bebauung auch zu erheblichen sozialen Folgeproblemen führte, sodass nach den Erfahrung mit den Neubaugebieten Osdorfer Born, Mümmelmansberg und Steilshoop von dieser Form der Stadtplanung Abstand genommen wurde. Die Neubauplanungen ignorieren diese Erkenntnisse vollständig.

Sie scheint im Gegenteil nahtlos die stadtplanerischen Gestaltung der 1970ziger Jahre fortzuschreiben.

Besondere Bemerkungen

Die gewerbliche Infrastruktur Steilshoop

ist, trotz erheblicher Bemühungen engagierter Bürger*innen, vielfältiger Förderprogramm der Stadt sowie der Wohnungseigentümer (bei denen war auch Vandalismus motivationsfördernd) wenig ausgeprägt. Einkaufsmöglichkeiten sind mit dem maroden Center Steilshoop und dem rudimentären Markt kaum noch vorhanden.

Planungen die soziale Infrastruktur Steilshoops und damit die Wohn- und Lebenssituation in Steilshoop zu verbessern bestehen im Zusammenhang mit den Neubauplanungen nicht. Offen ist auch ob die sozialen Dienstleistungsangebote entsprechend nachgesteuert werden sollen, denn die vorhandenen sind schon aus wirtschaftlichkeitsgründen bereits jetzt voll ausgelastet.

Die steilshooper Ringstraßen

sind bereits jetzt gut zugeparkt. Das hat immerhin den Vorteil, dass es nicht möglich ist schneller als die vorgeschriebenen 30 km/h zu fahren. Diese Straßen werden für die Bauzeit zusätzlich den Bauverkehr aufnehmen müssen und nach Fertigstellung des geplanten Neubausvolumens voraussichtlich zusätzliche geschätzte 300 PKW. Für diese sollen zwar Parkflächen errichtet werden, aber sie werden auch die vorhandenen Ringstraßen nutzen. Das Verkehrsaufkommen und damit die Belastung der Anwohner wird daher erheblich zunehmen. Damit die Ringstraßen den zusätzlichen Verkehr aufnehmen können, wird die bisherige, den Verkehr dämpfende Parksituation beendet werden müssen. Dis wird zwangsläufig dazu führen, dass sich nicht alle Verkehrsteilnehmer mehr an die 30 km/h Beschränkung halten werden. Kinder werden zukünftig mehr auf den Verkehr achten müssen.

Steilshoop ist bisher nur mit Bussen an das öffentliche Schnellbahnnetz angeschlossen.

Neben damit verbundene Fahrtzeiten (knapp 20 min. Fahrtzeit bis U/S Barmbek) ist die Kapazität der Busse begrenzt was insbesondere beim Berufsverkehr mehr als deutlich wird. Die Alternative zum privat PKW ist damit begrenzt.

Jetzt ist zwar geplant Steilshoop an das U-Bahnnetz anzuschließen. Eine kurz- bis mittelfristige Entlastung des privaten Verkehrs wird davon aber nicht zu erwarten sein. Im Gegenteil wird die sich über mehrere Jahre hinziehende Errichtung der Haltestelle Steilshoop in offener Bauweise den Verkehr, und damit auch den Busverkehr erheblich beeinträchtigen. All dies ist selbstverständlich nur ein Übergangszeitraum, allerdings einer, der über Jahre das Leben in Steilshoop erheblich beeinträchtigen wird. Für die, die davon unmittelbar betroffen sind ein schwacher Trost.

Trotz der Dichte, Steilshoop ist grün.

Herausgehoben in den Beschreibungen über Steilshoop wird immer auch die unmittelbare Nähe zum Bramfelder See. Im Zusammenhang mit dem daran anschließenden Ohlsdorfer Parkfriedhof ein vielfältiges Naturrefugium. Die Frage ist allerdings wie belastungsfähig dieses ist. Bereits mit dem Neubaugebiet Bramfelder Dorfgraben hat die Inanspruchnahme erheblich zugenommen. Ich empfehle beispielsweise mal eine Spaziergang um den Bramfelder See bei schönerem Wetter am Sonntag 14 Uhr. Spazierengehende mit und ohne Kinder, Jogger, Radfahrer und grillende Familientreffen. Das pralle Leben. Wo sieht der Naturschutz die Grenze der Aufnamekapazität?

Jetzt soll ein bis zu 7 geschossiger Riegel dicht an diese grüne Oase gebaut werden. Eine Höhe, die vorhandene Bäume überragen wird. Im Flächennutzungsprogramm und der Landschaftsplanung wird dies als Öffnung Steilshoops zum Bramfelder See beschrieben. Faktisch handelt es sich nicht um eine Öffnung sondern um ein massives Heranrücken der Bebauung an die grüne Oase und damit eigentlich eine Einengung.

Und nicht unerwähnt bleiben soll, dass insbesondere die Neubebauung am Borcherring den Blick der bisherigen Bewohner*innen auf den Bramfelder See erheblich beschränken wird.

Eine abschließende persönlich Bemerkung

Die Wohn- und Lebensqualität hat sich Dank vor allem des Gestaltungswillens engagierter steilshooper Bürger*innen in den zurückliegenden 40 Jahren verbessert. Die steilshooper Bürger*innen sind ausgewiesene gestaltungsfreudige Experten für den Stadtteil. Es sollte nicht darauf verzichtet werden diese mitzunehmen auch wenn diese mit den Planungen nicht übereinstimmen. Das ist in der Demokratie nun mal so.

Kommentar zu Beitrag Nr. 11

Eine verkehrstechnische Voruntersuchung im Vorfeld des Wettbewerbes 2019 hat gezeigt, dass die zu erwartenden Verkehre leistungsgerecht im System der anliegenden Ringstraßen abgewickelt werden können (vgl. Drs. 22/1900). Weitere Untersuchungen sind dem Verfahren vorbehalten. Zur sozialen Infrastruktur siehe z.B. Drs. 21/16112, 22/3079 und bezirkliche Drucksache 20-7378; in diese ist bereits in der Vergangenheit erheblich investiert worden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antworten zu den Fragen 1.-5.

Beitrag Nr. 12 | 28.03.2021

Ich bin Anwohner im Borcherring 51 mit Blick direkt auf das neu zu bebauende Gebiet Steilshoop 11. Wir wohnen bereits seit ca. 40 Jahren in Steilshoop und wohnen hier sehr gerne trotz der zahlreichen Probleme, die eine Großsiedlung wie Steilshoop mit sich bringt. In den 40 Jahren haben wir viele Steilshooper kennengelernt und so manche Problemsituationen miterlebt, die sich zwangsläufig ergeben, wenn viele Menschen auf begrenztem Raum zusammen leben. Es hat viel Mühe und Aufwand seitens der Wohnungsbaugenossenschaften und der sonstigen Eigentümer diverser Wohnblocks gekostet die Ballungsprobleme mit den damit verbundenen sozialen Konflikten zu entschärfen. Dieses war im wesentlichen über die Jahre nur möglich durch eine gute Vermischung der sozialen Schichten in den Wohnblöcken. Aber es hat sehr lange gedauert, bis der Negativmakel von Steilshoop als Ghetto in Hamburg etwas abgenommen hat, so das auch sozial stärkere Familien hergezogen sind. Es bleibt aber nach wie vor das Problem, daß in Steilshoop sehr viele Menschen auf einer begrenzten Fläche wohnen. Steilshoop liegt in der Bevölkerungsdichte eindeutig im oberen Sektor. Und nun soll laut dem Bebauungsplanentwurf am Nordrand der Siedlung nochmals weitere ca. 500 Wohneinheiten hinzukommen. Dieses ist unverantwortlich, weil damit die Gefahr eines Rückfalls in einen sozialen Brennpunkt, wie es vor vielen Jahren schon mal war, wahrscheinlich ist. Wir sind nicht gegen Schaffung von Wohnraum, aber die Umgebung und die Infrastruktur muß dieses auch zulassen. Steilshoop hat schon ohne eine bauliche Erweiterung genug soziale und verkehrstechnische Probleme. Es sind bereits genügend hohe Häuser vorhanden, aber Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche wurden immer wieder versprochen, fehlen jedoch bis heute. Auch dieses verschärft die Konfliktsituation in solchen Ballungsgebieten. Mehr Wohnungen sind wirklich keine Lösung für Steilshoop!!

Kitas- und Schulkapazität

Sollten tatsächlich ca. 500 Wohneinheiten hinzukommen, so werden diese sicherlich mit Familien mit Kindern bezogen werden. Damit stellt sich zwangsläufig die Frage nach ausreichenden Kitaplätzen und freie Kapazitäten in den Schulen. Die bisherigen in Steilshoop vorhandenen Kitas haben schon jetzt entsprechende Wartezeiten für die dort lebenden Kinder. Auch in der Grundschule am Edwin-Scharff-Ring und im Schulzentrum reichen die Kapazitäten wohl nicht. Dieses muß vorher geklärt werden und nicht erst nach Fertigstellung der Verkehrssituation

Die Ringstraßen sowie die angrenzenden Außenparkplätze und die Großraumparkgaragen waren ursprünglich für die Bewohner der Ringe großzügig ausgelegt und reichten viele Jahre

aus. Doch im Laufe der Zeit zogen immer mehr sozial stärkere Familien nach Steilshoop und dadurch stieg auch die Anzahl der Autos drastisch an. Das führte zwangsläufig zu mehr Verkehr in den Ringen und zu dramatischen Parkproblemen. Es wird heute teilweise wissentlich gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen und eine Verwarnung seitens der Polizei akzeptiert, um das Auto irgendwo zu parken. Es werden Sperrbereiche ignoriert oder am Rande von Straßeneinmündungen geparkt, so daß es schon häufig zu kritischen Situationen bei Notfalleinsätzen mit Feuerwehr, Polizei oder Krankenwagen kam, weil durch beidseitig parkende Fahrzeuge kein Durchkommen war. Durch die bauliche Erweiterung sollen nun im Borcherring noch ca. 190 weitere Wohneinheiten hinzukommen, die die Verkehrssituation nochmals verschärfen. Es ist sehr wohl davon auszugehen, daß ein Großteil der neuen Bewohner ebenfalls ein Auto besitzen oder in der Zukunft besitzen werden. Die in den Planungen vorgesehenen 148 Parkplätze (ohne Parkplätze vom Tennisverein) für 190 Wohneinheiten sind deutlich zu wenig und wenn diese nicht wohnungsbezogen vergeben werden, findet jeden Abend die Parkplatzsuche aufs neue statt. Dieses ist mit zusätzlichem Verkehr und Lärm verbunden. Da die Durchfahrt des westlichen Ringteils vom Borcherring auch in Zukunft stark durch parkende Autos behindert sein wird, so wird sich der Zugangsverkehr zum erweiterten Baugebiet wohl schwerpunktmäßig über den östlichen Teil des Borcherringes verlagern. Aber dort ist die Verkehrssituation nicht besser, da das östlich angrenzende Wohngebiet jenseits des letzten Ringes ebenfalls nur über den Borcherring erreichbar ist. Hier wird somit die Verkehrsbewegung und damit verbundene Lärmbelästigung nochmals deutlich zunehmen. Damit verbunden steigt natürlich auch das Unfallrisiko, auch wenn es 30-Zonen sind, besonders mit Kindern, die in solchen Ballungszentren stark vertreten sind und gerne mal zwischen parkenden Autos die Straßenseite wechseln. Hier muß also in den nächsten Planungsabschnitten unter Einbeziehung der Polizei und Feuerwehr sowie Anwohner die momentane Verkehrssituation detailliert begutachtet werden.

- Landschaftlicher Einschnitt
- Die bisherigen Erweiterungen
- Landschaftlicher Einschnitt

Die bisherigen Schulgebäude mit maximal 3 Stockwerken gliederten sich gut in das Seerandgebiet mit den zahlreichen Bäumen ein und wurden von den Anwohnern nicht als Störfaktor empfunden. Auch die Tierwelt kam offensichtlich mit den Kindern in der Schulzeit gut zurecht. Der Erweiterungsbau hier am Borcherring hat jedoch wesentlich andere Abmessungen. Die Größe ist mit ca. 122m x 54m und 4 bis 7 Stockwerken schon ein deutlicher höheres und voluminöseres Bauwerk und damit schon ein echtes Problem für das Seerandgebiet. Für den Bau müssen zahlreiche langjährige Bäume weichen und die Distanz zum See beträgt gerade mal gute 30m. Dadurch werden die am See lebenden Tiere erheblich gestört. Es ist damit auch fraglich, ob die zur Zeit am See und auf dem Friedhof ansässigen Greifvögel, wie der Mäusebussard und der Seeadler, noch in diesem Revier

verbleiben. Ein solch massiver Wohnblock, auch wenn er treppenförmig mit unterschiedlichen Stockwerkshöhen realisiert werden sollte, paßt landschaftlich nicht in das nördliche Randgebiet von Steilshoop.

Alternative Nutzung

Das ehemalige Schulgelände mit der Nähe zum Bramfelder See würde sich bestens eignen für eine entsprechende Senioren Residenz mit ausgesprochener ruhigen Lage. Das Gelände wäre groß genug unter anderem für eine kleine Parkanlage zum Verweilen oder kleine Sparziergänge. Für längere Sparziergänge eignet sich der Seerundgang unmittelbar vor der Tür gelegen. Eine solche Residenz mit maximal 3-4 Stockwerken würde sich auch landschaftlich gut integrieren lassen. Damit werden zwar direkt keine neuen Wohnungen für Familien geschaffen, aber es wird Wohnraum für ältere Menschen geschaffen, die heute mangels eines verfügbaren Platzes in einer altersgerechten Einrichtung eine Wohnung für junge Familien blockieren. Es gibt mittlerweile zahlreiche ältere Menschen in Steilshoop, die hier aufgewachsen und verwurzelt sind und sehr dankbar wären, wenn sie auch ihren Lebensabend in ihrem Stadtteil verbringen könnten. Es gibt zwar bereits das Gagfah-Hesse-

Haus am Gustav-Seitz-Weg, aber es gibt deutlich mehr hilfsbedürftige ältere Menschen in Steilshoop, die gerne eine solche Einrichtung annehmen würden. Dazu reicht aber die Kapazität des bestehenden Hauses nicht aus. Es besteht also großer Bedarf auch für solche Einrichtungen und nicht nur für Wohnraum für junge Familien. Viele Steilshooper würden eine baulichen Erweiterung solch einer Anlage sicherlich zustimmen. Die zuvor beschriebenen Probleme würden sich damit zwar nicht alle lösen lassen, aber das Problempaket würde nicht noch größer.

In diesem Sinne hoffen wir sehr, daß die Meinungen, Anregungen und Vorschläge einzelner Anwohner wie auch Vertretern von Gruppierungen aus Steilshoop und Institutionen wie der NABU in die weiteren Planungen entsprechend eingehen.

Kommentar zu Beitrag Nr. 12

Die Annahme einer sehr hohen Bevölkerungsdichte in Steilshoop trifft nicht zu, siehe Antwort zu Beitrag 2.

Kindertagesstättenbedarfe werden im Verfahren berücksichtigt, siehe Antwort zu Beitrag 5. Ebenso nimmt die Schulbehörde mit Blick auf ihre Bedarfe am Verfahren teil.

Zur grundsätzlichen Leistungsfähigkeit der Verkehrserschließung siehe Antwort zu Beitrag 9 und 11.

Der Abbruch der „Schule am See“ Borcherting folgt sachlichen Erwägungen, siehe Drucksachen 21/990, 21/15097, 21/16036, 22/1754, 22/1856, 22/2887. Der neu entstehende Wohnraum steht auch älteren Menschen zur Verfügung.

Beitrag Nr. 13 | 24.03.2021

Ich bin doch recht sprachlos und entsetzt, nachdem ich mir die Planvorstellungen für das Plangebiet 11 Steilshoop angesehen habe. Einen ganzen Häuserblock mit Innenhof auf die Fläche anzusiedeln, die bislang als Schulgelände diente.

Da ich genau gegenüber wohne, protestiere ich auf Schärfste gegen dieses Vorhaben, denn ich kann mir ausrechnen, wenn mehrstöckige Bauten entstehen, dass wir dann demnächst ziemlich im Schatten liegen, denn meine Wohnung liegt im 2. Stock.

Wer solche Planungen erstellt, lebt mit Sicherheit nicht in Steilshoop. Und dieser Stadtteil ist sowieso nicht übermäßig attraktiv, soll er deswegen mit noch mehr Neubauten zugeknallt werden?

Das Kerngebiet Steilshoop besteht bereits aus 20 Wohnblöcken oder Wohnringen mit über 6000 Wohnungen - jetzt sollen noch 500 Wohnungen dazu kommen? Geht' s noch?

Leider ist dieser Rot-Grüne Senat in letzter Zeit von einer Bauwütigkeit geprägt, die seinesgleichen sucht. Da verschwinden dann schon mal erholsame Grünflächen wie z. B. hier ganz in der Nähe, zwischen Fabriciusstraße und Bramfelder Dorfplatz. Da wurden über hundert Bäume abgeholzt, um Platz zu machen für langweilige Neubauten, die die Stadt nicht hübscher machen. Andere Mitbürger müssen um Ihre Kleingärten zittern wie man tagesaktuell der Presse entnehmen kann. Es kann nicht sein, dass eine grüne Oase nach der anderen verschwindet, weil Hamburg neue Wohnungen braucht.

Ferner würden wir uns wünschen, dass in Sachen Einkaufszentrum Steilshoop, welches das peinlichste und heruntergekommenste Zentrum von ganz Hamburg ist, eine positive Entwicklung nehmen würde. Das können sie gerne abreißen und die Fläche neu bebauen.

Daher protestieren wir vehement gegen das Plangebiet 11 und 12 so wie es von Ihnen vorgesehen ist. Es sollte endlich aus alten Bausünden gelernt worden sein!

Kommentar zu Beitrag Nr. 13

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 1.-5. und 10.

Beitrag Nr. 14 | 29.03.2021

I. Tatsächliche Ausgangslage

Unser Mandant wurde im Jahre 1959 gegründet. Zu diesem Zeitpunkt befand sich seine Tennisanlage noch im Eichenlohweg in Steilshoop. Seit Fertigstellung der Anlage im Jahre 1973 betreibt unser Mandant nun als langjähriger Pächter der Flächen mit der Belegenheit Borcherting 42 in Hamburg-Bramfeld die dort belegene Tennisanlage.

Auf den gepachteten Flächen befinden sich - wie bekannt sein sollte - im nordwestlichen Teil das Vereinsheim mit Gastronomie und im östlichen sowie südwestlichen Teil die derzeit vorhandenen zehn Außenplätze sowie die Drei-Feld-Tennishalle.

Unser Mandant ist seit seiner Gründung fest im Stadtteil verankert und eine nicht wegzudenkende Größe, nicht nur im sportlichen, sondern auch im gesellschaftlichen Leben des Stadtteils und der gesamten Stadt Hamburg. Diese Verbundenheit mit seinem Stadtteil äußert sich nicht zuletzt darin, dass bis vor Eintritt der Corona-Pandemie auf den Plätzen des Mandanten Vormittagsstunden für die Schüler des benachbarten Johannes-Brahms-Gymnasiums und der Stadteilschule Hegholt in Kooperation mit diesen stattgefunden hat.

Zurzeit hat unser Mandant - trotz der Auswirkungen der Corona Pandemie - etwa 484 Mitglieder mit eindeutig wachsender Tendenz. So mussten vor Eintritt der Corona-Pandemie vermehrt neue Mitgliederanfragen deswegen abgelehnt werden, weil die kritische Grenze von 500 Mitgliedern entweder knapp nicht oder tatsächlich überschritten worden wäre. Die aktuellen Mitglieder wohnen dabei zu etwa 70 % im näheren Umfeld des Mandanten (Bramfeld, Ohlsdorf, Steilshoop); darüber hinaus umfasst der „Wohnradius“ der Mitglieder das gesamte Hamburger Stadtgebiet sowie die angrenzenden Umlandgemeinden.

Die derzeit bestehenden zehn Tennisplätze des Mandanten werden von insgesamt 23 Mannschaften nicht nur zu Hochzeiten - vor allem während der Turniersaison von Mai bis Ende September - fast permanent bespielt. Auch außerhalb der Hochzeiten sind die Plätze vor allem bei gutem Wetter unter der Woche spätestens am frühen Nachmittag und am Wochenende ganztägig bis zum Eintritt der Dunkelheit belegt. Zusätzlich werden die Plätze des Mandanten auch vom THC Horn-Hamm genutzt, welcher seine Punktspiele aufgrund mangelnder eigener Kapazitäten teilweise auf die Plätze des Mandanten verlagert.

Während der Turniersaison der etwa 60 angesetzten Medenspiele von Mai bis Ende September sind die Plätze somit endgültig in Kombination mit der normalen Nutzung durch die Mitglieder sowohl unter der Woche als auch am Wochenende bis in die späten Abendstunden ausgebucht. Hier finden am Wochenende zeitlich parallel Jeweils zwei Punktspiele am Vor- und Nachmittag statt. Die aktuelle Auslastung führt bereits jetzt dazu, dass lange Wartezeiten für die Plätze bestehen.

Zudem ist unser Mandant auch interessiert daran, für die neuen Bewohner der Planvorhabens Sportangebote anbieten zu können. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der wachsenden Mitgliederanfragen besteht für die nähere Zukunft ein tatsächlicher Bedarf von mindestens zusätzlich zwei, also insgesamt zwölf Plätzen.

Aufgrund des Spielbetriebs während der Turnier-saison, dem damit einhergehenden Gäste- und Zuschauerverkehr sowie der Kooperation mit dem THC Horn-Hamm besteht ferner ein Bedarf von mindestens 50 Steilplätzen, der durch die eigene Stellplatzanlage zu Hochzeiten bereits jetzt nicht vollständig befriedigt werden kann. Folglich ist die Umgebung des Mandanten - hier vor allem der Borcherting - an den Wochenenden durch hohen Parkdruck gekennzeichnet.

II. Rechtliches

Die ausgelegten Planunterlagen, welche Grundlage des geplanten Bebauungsplanes Steilshoop 11 sowie der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sein sollen, weisen in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht eine Vielzahl von Defiziten zu Lasten unseres Mandanten auf.

Im Einzelnen:

1. Rechtswidriges Lärmschutzkonzept aufgrund mangelnder Lärmschutzplanung

Das den Planunterlagen zugrunde liegende Lärmschutzkonzept ist mangels adäquater Lärmschutzplanung aufgrund der einschlägigen Immissionsrichtwerte der TA-Lärm, des Verstoßes gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip und das bauplanerische Gebot der Rücksichtnahme nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauNVO rechtswidrig und unserem Mandanten unzumutbar.

So sehen die Planunterlagen vor, dass das neu auszuweisende allgemeine Wohngebiet (WA) nicht nur mit entsprechenden Baufenstern unmittelbar und nur wenige Meter angrenzend an die Plätze des Mandanten vorgesehen sind. Vielmehr sollen sogar die östlichen Flächen des Mandanten, welche zurzeit durch zwei Plätze sowie die Stellplatzanlage des Mandanten im Osten seiner Flächen genutzt werden, vom Plangebiet und der Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet erfasst sein. Die vorhandenen Planunterlagen lassen keinerlei konkrete Maßnahmen des Lärmschutzes, geschweige denn ein in sich geschlossenes und adäquates Lärmschutzkonzept erkennen.

Zusätzlich führt der den Planungen zu Grunde liegende städtebaulich-freiraumplanerische Realisierungswettbewerb im Rahmen der Auslobung auf S. 27 aus, dass die Lärmkonflikte vorwiegend mit einem geeigneten Städtebau, d. h. über die Ausrichtung der Baukörper, Schaffung ruhiger, lärmabgewandter Gebäudeseiten und Anordnung der Schlafräume zur lärmabgewandten Seite zu lösen sei. Bauliche Schallschutzmaßnahmen seien zwecks Schaffung kostengünstigen Wohnraums nicht realisierbar. Zudem seien Lärmschutzwände grundsätzlich nicht gewünscht.

Die unmittelbare Nähe von Sportanlagen in Form von Tennisplätzen und Wohnhäusern im Rahmen eines allgemeinen Wohngebietes von zum Teil nur wenigen Metern ohne vorgesehene Maßnahmen des Schallschutzes sind weder mit den Anforderungen der TA Lärm, noch den Anforderungen des Gebotes der Rücksichtnahme und dem Verhältnismäßigkeitsprinzip vereinbar. Die für die Sportanlage des Mandanten einschlägige 18. BImSchV („Sportanlagenlärmschutzverordnung“) ermöglicht aufgrund der teilweisen Ausweisung der Flächen als Gewerbegebiet durch den Bebauungsplan Steilshoop 5 sowie die Einordnung der sonstigen Flächen als faktisches Gewerbegebiet nach § 34 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Nutzung der Sportanlage Immissionsrichtwerte außerhalb von Gebäuden von

65 dB(A) tagsüber außerhalb der Ruhezeiten sowie 60 dB(A) innerhalb der Ruhezeiten und 50 dB(A) nachts nach §2 Abs. 2 Nr. 1 18. BImSchV. Zudem ermöglicht §2 Abs. 4 18. BImSchV einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen von bis zu 30 dB(A) tagsüber und bis zu 20 dB(A) nachts über die sonst zulässigen Immissionsrichtwerte.

Für das zukünftige Plangebiet gilt aufgrund der Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet, dass nach Ziffer 6.1 lit. e) der 6. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz (TA-Lärm) Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts. Diese Anforderungen sind auf Grundlage der Planunterlagen definitiv nicht einzuhalten.

Die Planunterlagen sind somit nicht nur in fachlich-technischer Hinsicht fehlerhaft, sondern stellen einen gravierenden Verstoß gegen das planerische Gebot der Konfliktbewältigung sowie das Verhältnismäßigkeitsprinzip und Gebot der Rücksichtnahme zu Lasten unseres Mandanten dar. Die Planunterlagen weisen aber nicht nur ein bauplanerisches Defizit auf, das ihre entsprechenden Festsetzungen rechtswidrig macht. Vielmehr werden sie auch Grundlage einer unzumutbaren Nutzungsgemengelage, in der die Beeinträchtigung des Vereinsleben

und der Platznutzung aufgrund zu erwartender einschränkender Verfügungen seitens der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden zu Lasten unseres Mandanten und seiner Mitglieder so gut wie sicher sind. Ferner besteht sogar die Gefahr für den Vorhabenträger, dass die anvisierten Wohnnutzungen überhaupt nicht genehmigungsfähig sind.

Doch selbst Maßnahmen des aktiven wie passiven Lärmschutzes würden die vorgesehenen Lärm- und Nutzungskonflikte nicht in einer Weise regeln, wie es das Verhältnismäßigkeitsprinzip erfordert. So würde ein weitgehendes Abrücken der Baufenster von den Spielfeldern unseres Mandanten - vor allem nach Norden - oder auch die Platzierung der geplanten Stellplatzanlage zwischen Baufenster und Anlagen unseres Mandanten die Anforderungen des Lärmschutzes genauso erfüllen, ohne einerseits die Belange unseres Mandanten und andererseits die Lärmschutzanforderungen der geplanten Wohnnutzungen zu beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund würde selbst das Vorsehen insbesondere von aktiven Schallschutzmaßnahmen bei Beibehaltung der Lage der Baufenster einen Verstoß gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip darstellen.

2. Rechtswidrige Einbeziehung und Ausweisung der Flächen des Mandanten als Allgemeines Wohngebiet (WA)

Die Planunterlagen und insbesondere der Wettbewerbssiegerentwurf sehen vor, dass die westlichen Flächen unseres Mandanten in Form seiner Stellplatzanlage und der beiden westlichsten Plätze Teil des Plangebietes und der hierfür vorgesehenen Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA) werden sollen. Diese „Inanspruchnahme“ ist nicht zuletzt aufgrund eines Verstoßes gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip und das bauplanungsrechtliche Gebot der Rücksichtnahme nach § 15 Abs. 1 S. 2 BauNVO rechtswidrig. Denn die geplante Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA) wird eine zukünftige Nutzung der betroffenen Flächen als Tennisplätze allein wegen der mit der Ausweisung einhergehenden Lärmschutzanforderungen der TA-Lärm ausschließen. Teil seiner Tennisanlage wird unserem Mandanten letztendlich „genommen“.

Allerdings ist unser Mandant schon jetzt mit seinen derzeit zehn Plätzen geradeso in der Lage, den Hochbetrieb während der Turniersaison abbilden zu können. Aufgrund der wachsenden Mitglieder und dem damit einhergehenden Bedarf ist ohnehin eine Erweiterung auf zwölf Plätze notwendig (s. O.). Die „Wegnahme“ von zwei Plätzen würde den Spielbetrieb und das Vereinsleben vor nicht überwindbare Hürden stellen und dazu führen, dass der Verein seinen Spielbetrieb und seine Mitgliederanzahl reduzieren müsste und folglich nicht mehr der Verein wäre, der er jetzt ist.

Dasselbe gilt für die betroffene Stellplatzanlage. Diese ist - wie bereits erläutert - zu Hochzeiten mehr als an der Belastungsgrenze. Sofern wie scheinbar geplant eine Stellplatzanlage ausschließlich für die Bewohner der zukünftigen Wohnungen vorgesehen ist, ist ein Wettkampfbetrieb auf den Anlagen des Mandanten mangels Parkmöglichkeit und unzumutbarer Belastung der Umgebungsstraßen nicht möglich. Die geplante Inanspruchnahme der Flächen unseres Mandanten würde mehr oder minder das Aus des Wettkampfbetriebes und damit einhergehenden Vereinslebens bedeuten.

Diese Inanspruchnahme ist nicht nur für unseren Mandanten unzumutbar, sie ist darüber hinaus auch unverhältnismäßig. Denn den Stellplatzbedarf der zukünftigen Wohnnutzung könnte man ebenso gut und nicht ansatzweise so belastend wie für unseren Mandanten durch eine Planung von überirdischen Stellplätzen, die nicht auf den Flächen unseres Mandanten vorgesehen sind oder unterirdische Stellplatzflächen im Rahmen einer Tiefgarage befriedigen. Denn erstens gibt das sonstige Plangebiet ausreichende Flächen für überirdische Stellplätze her und zweitens sind auch keine Gründe ersichtlich, warum Stellplätze nicht im Rahmen einer Tiefgarage nachgewiesen werden könnten.

3. Rechtswidrige Änderung des Flächennutzungsplanes

Aus denselben unter Ziff. 2. genannten Gründen ist auch die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Änderung der betroffenen Flächen unseres Mandanten zu „Wohnbauflächen“ als erforderliche Grundlage der geplanten bauplanungsrechtlichen Ausweisung rechtswidrig.

4. Unzumutbares und unverhältnismäßiges Maß der baulichen Nutzung

Angesichts der Planunterlagen und vor allen Dingen den Unterlagen zum städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb ist davon auszugehen, dass unmittelbar nördlich der Anlage unseres Mandanten ein fünf- bis siebengeschossiger einheitlicher Gebäuderiegel mit Innenhof („raumbildende Blockrandstruktur“) geplant ist. Ein derartiges Maß der baulichen Nutzung durch einen geschlossenen und massiven Gebäuderiegel würde angesichts der Betroffenheit unseres Mandanten aber sowohl das Verhältnismäßigkeitsgebot als auch das Rücksichtnahmegebot nach § 15 Abs. 1 S. 2 BauNVO zu seinen Lasten verletzen.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe und Ausrichtung eines massiven geschlossenen Gebäudekomplexes mit bis zu sieben Vollgeschossen würde auf den Flächen unseres Mandanten - und dies vor allem auf denjenigen Plätzen, die unmittelbar an das Plangebiet angrenzen - ein sogenannter „Gefängnishofeffekt“ eintreten. Der geplante Gebäudekörper würde einen einschüchternden und belastenden Effekt auf die Mitglieder unseres Mandanten bewirken, die sich im Rahmen ihrer Freizeitgestaltung nicht zuletzt aufgrund der angenehmen naturräumlichen und offenen Lage auf der Anlage unseres Mandanten einfinden. Folge wäre, dass unser Mandant ein wesentliches Merkmal seiner Attraktivität, nämlich die naturnahen und von Gebäuden nicht geprägte freiräumliche Lage endgültig verlieren würde.

Das bauliche Maß und die Gestaltung des Baukörpers in seiner massiven Blockrandstruktur ist umso verwunderlicher, als das sie in ihrer Massivität und Form den Wohnanlagen der angrenzenden Großwohnsiedlung Steilshoop aus den 60er-Jahren entspricht. Auch diese Gebäudestrukturen haben unbestritten einen einschüchternden Effekt für denjenigen, der unmittelbar vor ihm steht. Der Unterschied der Bestandsbebauung zur geplanten Bauung ist aber, dass sich diese Gebäude nicht in unmittelbarer Nähe und wenige Meter von den Flächen unseres Mandanten befinden.

Das geplante Maß der baulichen Nutzung verstößt hierbei nicht nur gegen das bauplanerische Rücksichtnahmegebot nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauNVO, weil es unseren Mandanten unzumutbar belästigt, sondern gleichzeitig auch gegen das Verhältnismäßigkeitsgebot. So könnte dieselbe BGF an Wohnraum auch durch eine bauliche Gestaltung gewährleistet sein, die nicht einen derartigen belastenden Effekt hätte.

Beispielsweise könnte der gesamte Gebäudekörper aufgrund der entsprechenden Festsetzungen der Baugrenzen deutlich nach Norden bzw. in den Nordosten verlegt werden.

Auch wäre denkbar den Gebäudekörper von Südosten nach Nordwesten aufzustaffeln, d. h. im Südosten eine geringere und aufsteigende Geschossigkeit als im Norden bzw. Nordwesten zu haben. Auch ein geschlossener Gebäudekörper ohne Innenhof würde diese Wohnfläche oder einen derart belastenden Effekt für die Nachbarschaft nach sich ziehen.

Da somit eine Vielzahl von in Bezug auf das Ziel der Wohnraumschaffung gleichgeeignete aber mildere, weil unseren Mandanten weniger beeinträchtigende Mittel vorhanden sind, verstößt das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung sowie die bauliche Gestaltung als geschlossener Baukörper mit Innenhof gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip.

5. Zu erwartende rechtswidrige baubedingte Beeinträchtigungen

Aufgrund der räumlichen Lage, der geplanten Festsetzung von Baufenstern in räumlicher Sicht und der „Inanspruchnahme“ der östlichen Flächen unseres Mandanten, ist davon auszugehen, dass es während der Bauphase zu unzumutbaren Beeinträchtigungen insbesondere durch Lärmimmissionen, Erschütterungen und Baustellenverkehr kommen wird. Diese

erwartungsgemäßen Beeinträchtigungen aufgrund der räumlichen Lage und den geplanten Ausweisungen - vor allem in Form der Überschreitung der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm - sind für unseren Mandanten nicht zumutbar.

Auch während der erwartungsgemäß mehrjährigen Bauphase muss ein Spielbetrieb auf der Anlage unseres Mandanten gewährleistet und möglich sein. Die Planunterlagen machen aufgrund der geplanten Festsetzungen und der mangelnden Erwägung der Vermeidung von bauzeltbedingten Beeinträchtigungen in Form eines besonderen Baustellenkonzepts,

Bauablaufplans, Schallschutzmaßnahmen etc. aber keine Hoffnung, dass eine Aufrechterhaltung des Spielbetriebes während der mehrjährigen Bauphase möglich ist.

Aufgrund der dargestellten Gründe gehen wir davon aus, dass die Planung in Bezug auf die geltend gemachten Aspekte grundlegend überarbeitet wird. Zudem würden wir es erwarten und begrüßen, wenn unser Mandant im Weiteren aktiv in den Dialogprozess und die Erstellung der Planunterlagen einbezogen wird.

Kommentar zu Beitrag Nr. 14

Der Immissionsschutz ist der planenden Behörde als relevanter Belang bekannt. Zu lärmtechnischen Aspekten wurden bereits anlässlich der Rahmenplanung 2013 und dem Wettbewerbsverfahren 2019 Untersuchungen angestellt, die ggf. im weiteren Verfahren ergänzt werden. Auch verkehrliche Belange sind bereits, und werden im weiteren Verfahren über die bisherigen Schritte hinaus berücksichtigt. Siehe auch Antworten zu den Beiträgen 9. und 11.

Im Übrigen befinden sich die Bebauungsplanverfahren in einem frühen Stadium und ist insbesondere eine öffentliche Auslegung von Bebauungsplanentwürfen nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie eine abschließende Abwägung von Planfestsetzungen noch nicht erfolgt. Daher entbehren Hypothesen über eine vermutete Einschränkung des Spielbetriebs, „Wegnahme“ von Tennisplätzen oder vermutete Rechtswidrigkeit künftiger Planfestsetzungen der Grundlage. Im Bereich der Tennisanlage am Borcherring liegen derzeit planrechtlich weder Gewerbegebietsfestsetzungen noch unbeplante Innenbereiche nach § 34 BauGB vor. Fragen der Baustelleneinrichtung sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung.

Siehe auch Antwort zu Beitrag 6.

Beitrag Nr. 15 | 21.03.2021

Wie beschrieben, handelt es um ein am dichtesten bewohnten Quartieren der Stadt den man schon heute zum sozialen Brennpunkt zählen muss. Das liegt auch an den vielen, dicht gedrängten Wohnungen und die damit verbundene Vielzahl von Mietern.

Eine Erweiterung der Wohnanlagen hätte fatale negative Auswirkungen für die Umwelt am Bramfelder See und dessen Anwohner. Soll den dieser „soziale Brennpunkt“ auch noch ausgeweitet werden?

Diese grüne Oase ist wichtig, um die noch vorhandene Lebensqualität zu sichern. Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist die Verkehrsanbindung. Es gibt keine direkte Busverbindung zwischen z.B. Tennisplatz/Schule. Die Leute müssen bis zum Borcherring zum Bus laufen.

Bei dieser sehr hohen Anzahl von mehr Menschen dürfte es Steilshoop noch mehr belasten; ganz abgesehen von dem Parkplatzproblem (auch mit Tiefgaragen in den Blöcken wird dieser nicht reichen).

Wir hoffen, dass diese, in jeder Hinsicht – unzumutbare - Planung eingestellt wird.

Weiterhin hoffen wir, dass sich auch Vereine wie NABU, Bürgerinitiativen etc. anschließen werden.

Kommentar zu Beitrag Nr. 15

Die Hamburger Hochbahn AG ist als Träger öffentlicher Belange hinsichtlich der öffentlichen Verkehrsbedarfe am Verfahren beteiligt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 1.-5.

Beitrag Nr. 16 | 27.03.2021

Der THC-Forstthof ist ein wichtiger Teil des kulturellen und sportlichen Lebens im Stadtteil Steilshoop. Er besteht seit 61 Jahren, hat derzeit 484 Mitglieder. Nach Fertigstellung der Bebauung erwarten wir weitere Mitglieder.

Der Verein ist seit Jahren in vielfältiger Weise mit dem Stadtteil verbunden. Dazu gehören:

- Nutzung durch nahezu alle sie umgebenden Schulen (Stadtteilschule, Grundschule, Gymnasium Bramfeld)
- regelmäßige offene Tage für Nichtmitglieder
- Nutzung des Clubhauses auch für Nichtmitglieder
- Veranstaltung von Turnieren
- Beteiligung an lokalen sowie überregionalen sportlichen Wettkämpfen

Das Bebauungsplanverfahren betrifft den Verein auf dreierlei Ebenen:

1. Streichung von Tennisplätzen

Das Luftbild für Steilshoop 11 zeigt die Planungsgrenze. Hieraus ist zu erkennen, dass dem Tennisverein zwei Tennisplätze, die unmittelbar an den Parkplatz grenzen, weggenommen werden sollen. Als Ausgleich waren Tennisplätze auf dem bisherigen Ascheplatz hinter der Tennishalle geplant. Diese Planung war das Ergebnis von den Gesprächen, die der Vorstand des Vereins mit Vertretern der Bezirksversammlung Wandsbek geführt hat. Der aktuelle Planentwurf beinhaltet dagegen für diesen Bereich die Streichung von drei Plätzen mit unklarem Verlauf der Planungsgrenze. Gegen diese Änderung legen wir Widerspruch ein.

2. Bebauungsplan

Der Bebauungsplan sieht den Bau eines fünfstöckigen Wohnhauses mit ca. 190 Wohneinheiten auf dem ehemaligen Schulgelände vor. Dieses Gebäude ist in seiner jetzigen Planung etwa 40 Meter Luftlinie von den Tennisplätzen entfernt. Diese Nähe macht eine Lärmschutzmaßnahme unausweichlich. Auf diese Problematik hat der Verein bereits mehrfach hingewiesen.

In Sachen Realisierungswettbewerb „Siedlungsentwicklung in Steilshoop-Nord“ hat der THC Forstthof im Rahmen des Rückfragenkolloquiums am 17.4.2019 eine schriftliche Stellungnahme nebst Kurzfassung eines Statements unseres RA [REDACTED] (von Kanzlei Oberthür & Partner in Hamburg) eingereicht, TENNIS- UND HOCKEY-CLUB AM FORSTHOF E.V. Borcherting 42 * 22309 Hamburg * Tel. 040 631 75 00 Internet: www.thc-forstthof.de e-mail: vorstand@thc-forstthof.de THC-Forstthof: Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Steilshoop 11 2 die wir diesem Schreiben beifügen und die inhaltlich weiterhin voll zu beachten ist. Es besteht somit weiterhin die große Gefahr einer Konfrontation zwischen den Bewohnern der neuen Siedlung und dem Tennisverein. Wir sind sehr befremdet darüber, dass diesem Problem keinerlei Beachtung geschenkt wurde. Gegen diese Planung legen wir Widerspruch ein. Der Bebauungsplan sieht in seiner derzeitigen Form (siehe pdf zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung) vor:

Das Maß der baulichen Nutzung soll durch eine Grundflächenzahl (GRZ) sowie eine zulässige Zahl der Vollgeschosse entsprechend dem Wettbewerbsergebnis von mindestens vier bis höchstens sieben Geschossen bestimmt werden. Einen effektiven Lärmschutz hält der Verein nur bis zu einer Höhe von vier Stockwerken für umsetzbar. Weitere Stockwerke würden einen extrem aufwendigen und damit auch unrealistischen Lärmschutz erfordern. Gegen den Ausbau auf mehr als vier Stockwerken legen wir Widerspruch ein.

3. Planungsentwurf für die gesamte Tennisanlage

Der aktuelle Planungsentwurf enthält auch außerhalb des Planungsbereiches extreme Veränderungen bezgl. unserer Tennisanlage. Diese wurden in keiner Weise mit dem Verein abgesprochen bzw. kommuniziert. Dies sind im einzelnen:

- Streichung von zwei weiteren Plätzen
- Umbau bzw. Verlegung von vier weiteren Plätzen
- Umbau des Vereinshauses

Der Verein ist ein fester und bewährter Bestandteil des Sports- und Vereinsleben des Stadtteils Steilshoop. Dies wird durch das Vorgehen der Planungsbehörde aufs Äußerste missachtet. Mit diesem Vorgehen konterkariert die Behörde das eigentliche Vorhaben einer sogenannten „frühzeitigen Öffentlichkeitsplanung“. Der Verein fühlt sich daher von den Vertretern der Bezirksversammlung, denen unsere Bedenken bereits früh vorgetragen wurden und mit denen es vorab mehrere Gespräche gab, auf nicht zu akzeptierende Weise hintergangen. Gegen diese mit dem Verein in keiner Weise abgesprochenen extremen Veränderungen des Vereinsgeländes legen wir konsequenten Widerspruch ein.

Zusammenfassung

Der Verein THC-Forstthof unterstützt eindeutig die Bemühungen des Hamburger Senats nach vermehrtem Schaffen von Wohnraum. Dies haben seine Repräsentanten bereits mehrfach bei den verschiedenen Treffen zum Ausdruck gebracht.

Der Verein THC-Forstthof erwartet, dass seine Stellungnahme bezgl. der oben genannten Punkte gehört wird und er an diesen Planungen aktiv beteiligt wird. Der Verein erwartet ebenfalls, dass keine Maßnahme bezüglich des Vereinsgeländes ohne seine Zustimmung geschieht.

Anhang: Stellungnahme THC Forstthof 17.04.2019

Protokoll zum Preisrichtervorgespräch 17.04.2019

Kommentar zu Beitrag Nr. 16

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB stellt keinen Verwaltungsakt dar, gegen den ein rechtsförmlicher Widerspruch möglich wäre. Jedoch wird im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanentwürfe die Möglichkeit bestehen, Stellungnahmen zu den Planentwürfen abzugeben, die in die Abwägung eingehen.

Der Verein befindet sich am Borcherting auf städtischen Grundstücksflächen, über die die Sportverwaltung verfügt. Die Planungsabsicht ist dem Tennisverein dem Grunde nach seit 2013 bekannt und bereits seinerzeit mit diesem erörtert worden. Nach der Rahmenplanung ist kein Verlust, sondern lediglich die räumliche Umlegung einiger Tennisplätze vorgesehen. Z.B. folgt aus dem Wettbewerbsergebnis auch keine Verpflichtung, das Vereinsheim umzubauen; jedoch gehört es zum Wesen von Wettbewerben, dass deren Teilnehmer Vorschläge unterbreiten können. Weiteres ist dem laufenden Verfahren vorbehalten.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antworten zu den Beiträgen 1.- 6. und 14.

Beitrag Nr. 17 | 06.03.2021

ich habe erhebliche Zweifel an der demokratischen Beteiligung der unmittelbar betroffenen Anwohner. Ihre Ignoranz ist erschreckend. Bis jetzt habe ich noch nicht mal Antworten auf meine u.a. Fragen bekommen.

Steilshoop 11 und 12 bedeuten einen unwiederbringlichen Eingriff in die Infrastruktur und eine weitere Verschlechterung der Situation im sozialen Brennpunkt. Ich plädiere deshalb bei den kontinuierlich wachsenden Schülerzahlen entweder für einen Neubau der Schule am See oder zur Abwehr von weiteren Schäden für den Bau von Einfamilien- bzw. Reihenhäusern.

Ich bin unmittelbar von der geplanten Bebauung in Steilshoop am Bramfelder See betroffen, wo 48.000 qm an Raum für Kultur und Bildung vernichtet werden, obwohl durch den neuen Campus die Räumlichkeiten bereits um mindestens die Hälfte reduziert wurden. Dazu habe ich folgende Fragen an den Unterausschuss:

- 1.) Warum vernichten Sie, wie schon bei der ehemaligen Gesamtschule, intakte Gebäude?
- 2.) Warum reduzieren Sie das Bildungs- und Kulturangebot in Steilshoop?
- 3.) Was wollen Sie mit dem neuen Bebauungsplan bezwecken, außer die SAGA zu bereichern?
- 4.) Warum werden der SAGA die Grundstücke unter Wert zugeschanzt? (Der Bodenrichtwert für z.B. Reihenhäuser würde bei 600€/qm liegen, der für die SAGA nur bei 300€/qm)
- 5.) Warum verschlechtern Sie fortlaufend, auch durch die geplante Bebauung, seit 50-jährigem Bestehen der Großsiedlung Steilshoop die Sozialstruktur (siehe Sozialmonitoring) im Stadtteil?
- 6.) Warum schließen Sie für das EKZ Steilshoop lukrative Mietverträge mit einem dubiosen ehemaligen Reeder ab, der mitverantwortlich für den Seeunfall SCANDINAVIAN STAR mit 159 Toten gemacht wird und jetzt das EKZ verweisen lässt?
- 7.) Warum hören Sie nicht auf die Interessenvertretungen in Steilshoop, die wenigstens ein Konzept zur Verbesserung der Situation in Steilshoop erarbeitet haben?
- 8.) Warum erfüllen Sie nicht ihren Wählerauftrag und sorgen für eine Verbesserung in Steilshoop? (Es sind nicht nur die Stolperfallen auf den Gehwegen sondern auch die schlechte Infrastruktur ohne Anbindung an das Schnellbahnnetz mit nur einer geplanten Station.)

Kommentar zu Beitrag Nr. 17

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 1.-5., 11. und 12.

Der Wegfall der „Schule am See“ Borcherring korrespondiert u.a. mit einem zentralen, attraktiven Schulneubau im „Campus Steilshoop“.

Beitrag Nr. 18 | 28.03.2021

Zunächst möchte ich generell gegen das oben genannte Bebauungsverfahren Widerspruch einlegen, da sowohl die geplante Flächennutzung als auch die geplante Bebauung die Belange der Bevölkerung sowie die notwendige Entwicklung des Stadtteils (siehe Steilshooper Erklärung/Sozialmonitor) nicht ausreichend berücksichtigen. Außerdem kommt die sogenannte Öffentlichkeitsbeteiligung einer Farce gleich, wenn auf der einen Seite die Bebauung bereits ohne Mitwirkung der Öffentlichkeit geplant ist und auf der anderen Seite lediglich die Mitwirkung für eine Stellplatzanlage (11) angeboten wird. Zwischenzeitlich sollte eigentlich auch beim Letzten angekommen sein, dass eine nachhaltige, zukunftsorientierte und bürgernahe Stadtteilentwicklungsplanung dann doch einiges mehr als nur die Erbauung von ringförmig angeordneten Wohnungsanlagen beinhaltet, die ein altes Konzept lediglich im neuen Gewand darstellt.

Des Weiteren möchte ich Widerspruch speziell gegen das Mitwirkungsverfahren Steilshoop einlegen, das vom 15. bis 29. März durchgeführt wird. Zum einen diskriminiert dieses Verfahren Menschen, die keinen Internetzugang haben und die es tatsächlich auch nachweislich in Hamburg noch gibt. Zum andern ist der Hinweis auf das Mitwirkungsverfahren durch die Verbreitung von nur wenigen Hinweisschildern im Stadtteil völlig ungenügend. Aus diesem Grund verlange ich einen sofortigen Planungsstopp sowie eine echte Mitwirkung der Bevölkerung.

Ferner habe ich nachfolgende Fragen zum Bebauungsplanentwurf Steilshoop 11.

- 1) Wie kann gewährleistet werden, dass die Tierwelt (insbesondere die Wildgänse, Graureiher etc.) durch die hohe Bebauung bis direkt an den See nicht negativ beeinflusst wird, liegt ein Gutachten vor?
- 2) Wie wird gewährleistet, dass genügend Kindertagesstätten- und Schulplätze zur Verfügung stehen (es sei beispielhaft die Übergangs-Kita in der Mittelachse genannt)?
- 3) Wie wird sichergestellt, dass die Mieten für die geplanten Wohnungen den Mietspiegel des Stadtteils nicht weiter steigen lässt?
- 4) Wie sieht die CO2-Bilanz für das Bauvorhaben und die spätere Nutzung aus, liegt ein Gutachten vor?
- 5) Wie ist die aktuelle Nutzung und wie wird die geplante Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (Buslinien 7, 177 und 118) sein, liegt ein Gutachten vor?
- 6) Welche Maßnahmen sind geplant, dass die Zunahme einer Ghettobildung vermieden wird?
- 7) Wie wird die Tatsache berücksichtigt, dass gerade in Steilshoop immer mehr ältere Menschen alleine leben, d. h., ist Wohnraum (ggf. auch betreutes Wohnen) für diese Zielgruppe vorgesehen?
- 8) Muss ein spezielles Fundament wegen des niedrigen Grundspiegels und des angrenzenden Sees errichtet werden, welche Auswirkungen (mögliche Schäden) hat dies auf die Nachbarhäuser?
- 9) Wie soll das zusätzliche Verkehrsaufkommen speziell in der Ringstraße Borcherring bewältigt werden?
- 10) Wie viel Prozent fallen durch den Bau an öffentlichen nutzbaren Gemeinschaftsflächen weg, wie hoch ist der verbleibende Anteil?
- 11) Wie hoch ist die Immission (Schall- und elektromagnetische Wellen) und durch welche Maßnahmen wird sie reduziert?
- 12) Wie wird eine zu starke Beschattung (insbesondere der direkt angrenzenden Nachbarn) durch die hohen Häuser vermieden?
- 13) Welche Maßnahmen werden ergriffen, die eine nachhaltige Bebauung ermöglichen (Solaranlagen, Dachbegrünung, ökologische Baustoffe, Beton als „Klimakiller“ etc.)?
- 14) Warum werden die höchsten Gebäude direkt am See geplant, die dadurch das Gesamtbild von der Seeseite extrem negativ beeinflussen? Die Bauhöhe der angrenzenden Einfamilien- und Reihenhäuser wurde aus diesem Grunde niedrig gehalten (gartenbezogenes Wohnen).

Kommentar zu Beitrag Nr. 18

Das bisher verfolgte Wohnungsprogramm sieht eine Herstellung des Wohnraumes im preisgünstigen freifinanzierten Mietwohnungsbau vor. Wie auch im geförderten Wohnungsbau, können innerhalb des rechtlichen Rahmens über die Zeit Anpassungen der Miethöhe erfolgen und sich so mittelbar auch auf den Mietenspiegel auswirken. Der Wohnungsbau wird mit zugelassenen Baustoffen realisiert.

Eine CO2-Bilanz des Bauvorhabens ist rechtlich nicht gefordert. Im Übrigen sind mögliche Bedarfe an Fachgutachten, z. B. auch im Natur-, Arten- und Immissionsschutz und Verschattung Gegenstand des Verfahrens und werden mit den fachkundigen Trägern öffentlicher Belange geklärt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antworten zu den Beiträgen 1., 3., 6., 11., 12. und 15.-17.

Beitrag Nr. 19 | 29.03.2021

als direkt betroffene Anwohnerin möchte ich heute die Gelegenheit nutzen und Ihnen Fragen über die geplanten Baumaßnahmen in Steilshoop, Borcherring und Fritz-Flinte-Ring stellen.

1. Wohnungsbau ist notwendig, aber warum gerade in einem dicht besiedelten Standort, der als sozialer Brennpunkt gilt?

2. Steilshoop ist sehr eng und mit vielen Hochhäusern bebaut. Die damalige Planung hatte vorgesehen die Bauten von innen nach außen an Stockwerken niedriger zu bauen. Dies Konzept wurde umgesetzt und nun sollen Hochhäuser mit bis zu 7 Stockwerken gebaut werden. Warum hält man sich nicht an den damaligen Bebauungsplan und baut niedrigere Gebäude, um diese Bild zu erhalten? Sind nicht schon genug hohe Häuser in Steilshoop?

3. Der Bramfelder See leidet schon jetzt unter "Massenwanderungen" an schönen Tagen, so dass man als Anwohner hier kaum noch spazieren gehen mag. Nun sollen nochmal 400- 500 Wohnungen gebaut werden, was ja einen Zuwachs von mind. 1000 Menschen bedeutet.

4. Die Parkplatzsituation ist schon jetzt eine Zumutung für die Anwohner. Ich gehöre zu dem Personenkreis, die auf einen eigenen PKW angewiesen sind, allerdings noch nicht so gehbehindert, dass ich einen Parkausweis bekäme. So wie mir, geht es hier vielen Nachbarn. Wie wird hier die Zukunft aussehen? Ständiger Verkehrslärm durch an und abfahrende/durchfahrende PKW's? Wie wird hier geplant? Wie wird für die Anwohner der steigende Streßpegel durch Lärm und Abgase vermieden?

5. Bus und Bahnanbindungen sind zwar etwas verbessert worden, ändern aber nichts daran, dass ich für meinen Arbeitsweg mit dem Auto

25 Minuten, mit Bahn und Bus 70 (!) Minuten benötige!

6. Fußläufig sind hier für ältere Anwohner keine Geschäfte (v.a. Lebensmittel) zum Einkaufen erreichbar. Schon deshalb werden hier PKW's und Parkplätze benötigt. Wurden ausreichend Geschäfte für den täglichen Bedarf geplant?

Kommentar zu Beitrag Nr. 19

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 3., 5., 11., 15. und 18.

Beitrag Nr. 20 | 19.03.2021

Es ist nicht so, wie behauptet wurde, dass viele Plakate in Steilshoop aufgestellt wurden bezüglich des B-Plans Verfahrens Nord!

Es wohnen viele ältere Menschen hier, die keinerlei Möglichkeit haben digital an diesem Verfahren teilzunehmen oder überhaupt Kenntnis darüber zu erlangen. Auch der Anteil der Menschen ohne große Deutschkenntnisse ist sehr hoch. Außerdem ist die Schwellenangst bei vielen groß sich in so ein Verfahren per Internet einzuklinken. Und auch die Gedanken: "Das verschwindet eh im Nirwana, glaub doch nicht, dass das was bringt!" werden mir momentan oft entgegen gehalten.

Darüber hinaus finde ich persönlich es einfach erschreckend, wie wenig auf diejenigen Bewohner*innen eingegangen wird, die sich hier im Stadtteil engagieren und schon seit etlichen Jahren ein Mitspracherecht einfordern! Wir haben hier nichts gegen Wohnungen, wir würden nur gern "anderes" Wohnen, für Behinderte, Studenten, Wohngruppen usw. begrüßen. Dazu Räume für Kunst und Kultur, kleine Läden und Werkstätten, Räumlichkeiten zum Treffen für etliche Gruppen, die sich früher in der Gesamtschule treffen konnten, und vieles mehr. Außerdem wäre es ganz entsetzlich direkt am See mehr als 4 geschossig zu bauen, viel zu hoch! Steilshoop ist der am dicht besiedelste Stadtteil in Hamburg, warum wird hier noch nachverdichtet??? Der Parkraum ist eh schon knapp, wenn dann noch ca. 500 Familien dazu kommen, wohin mit den PKWs? Es gibt kaum noch Kita-Plätze, auch die Schule wäre schnell zu klein. Das können wir alles nicht verstehen und möchten gern in einer Runde diskutieren. Den Anfang haben wir vor einem Jahr gemacht. Sicher wird es die Möglichkeit in einigen Monaten wieder geben. Leider hat die SAGA ja in einer Nacht-und-Nebel-Aktion Tatsachen geschaffen, die Halle könnten wir für derlei Zusammenkünfte gut gebrauchen.

Kommentar zu Beitrag Nr. 20

Siehe Vorbemerkung; die digitale Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung folgt der Pandemiesituation, die die Durchführung einer öffentlichen Plandiskussion (ÖPD) in etablierter Form derzeit nicht zulässt. Im Übrigen siehe Antworten zu den Beiträgen 2., 3., 5., 8. und 11.

Beitrag Nr. 21 | 24.03.2021

Ich habe ihr Artikel gelesen und ich möchte auch nicht das alles hier abgerissen wird wegen hochheuser. Unser einziger Abenteuer Spielplatz. Würde deshalb platt gemacht. Der Giraffen Spielplatz wird auch plat gemacht. Das sind hier die 2 einigen großen Spielplatz die wir hier haben. Die innenhöfe sind eine Katastrophe. Um so schlimmer das die anderen 2 abgerissen werden. Wo sollen Kinder noch spielen. Und der kleine skaterpark wird auch abgerissen.. Es ist mal schlus damit. Bich muß jetzt mit meinen Kindern z. B. In den stadpark fahren. Hier in steilshoop ist ja nix mehr. Bzw. Fast. Das nur wegen hochheuser.

Kommentar zu Beitrag Nr. 21

Es wird angestrebt den sog. „Aktiv-Spielplatz“ über das Bebauungsplanverfahren planungsrechtlich zu sichern. Weitere öffentliche Spielplätze sind von der Planung nicht betroffen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Beitrag Nr. 22 | 24.03.2021

Wie viele hier in Steilshoop lehne ich eine weitere Verdichtung des Stadtteils durch Neubauten ab.

Meine Gründe in Kurzform:

- **Bebauungspläne:**
 - Der Stadtteil gehört schon jetzt zu den am dichtesten bewohnten in Hamburg.
 - Die Siedlung wird überlastet: Schulen, öffentliche Einrichtungen, Parkräume usw. usw.
 - Sozial-Wohnungen in prekärem Stadtviertel: keine soziale Durchmischung, das Gegenteil.
 - Vier- bis siebenstöckige Bauten: Fremdkörper am Grüngürtel des Quartiers.
 - See und Grüngürtel: deutliche Abwertung eines schönen und naturnahen Erholungsraums.
- **Öffentlichkeitsbeteiligung:**

- mangelhafte Information: u.a. nur ein offizielles Plakat am Rande von Steilshoop.
- keine echte Bürgerbeteiligung trotz vieler sachkundiger und engagierter Bürger.
- Seit Bau der Siedlung: Immer wieder „Planungen über die Köpfe der Bewohner hinweg“:
- Zu Beginn: Cesar-Klein-Ring entgegen erster Planung: Bau um zwei Stockwerke höher.
- Aktuell: Schneller Abriss der Grundschule und geplante Hochbebauung - trotz Bürgerinitiative.

Kommentar zu Beitrag Nr. 22

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 2., 3., 5., 8., 11. und 18.

Der Wohnungsneubau ist bisher gerade nicht als (geförderter) „Sozialwohnungsbau“, sondern im preiswerten freifinanzierten Mietsegment vorgesehen. Im Übrigen ist die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in Steilshoop keineswegs nur „prekär“, sondern durchaus vielfältig, siehe bezirkliche Drucksache 20-7378.

Beitrag Nr. 23 | 25.03.2021

ich bin eine Anwohnerin von Steilshoop. Seit vielen Jahren nehme ich an den Sitzungen des Stadtteilbeirates teil. Ich kann mich noch sehr gut an die Diskussionen über die Entstehung einer neuen Schule erinnern. Damals wurde auch über die frei gewordene Fläche am Borcherring debattiert, über Wohnungsbau und uns wurde versprochen, dass es keine Hochhäuser werden, sondern Häuser mit maximal bis vier Etagen.

Es wurde eine wunderschöne Schule gebaut. Es wurde viel in Steilshoop investiert und der Stadtteil lebt auf. Am Borcherring wird fleißig gearbeitet und was sehe ich jetzt in den Plänen? – Wohnblöcke!!! Mit bis zu 7 Geschossen!!!

Ich konnte es nicht glauben. Es ist für mich eine Katastrophe. Solche riesen Wohnblocksausgerechnet in dem am dichtesten besiedelten Stadtteil... direkt am Wasser, was wird mit den schönen, ruhigen Spaziergängen um den Bramfelder See?

Ich weiß zu schätzen, dass die SAGA am See Wohnareale für den kleinen Geldbeutel schaffen will. Allerdings haben wir davon in Steilshoop bereits genug.

Gleichzeitig haben wir im „Blankenese von Steilshoop“ direkt am See Platz für die Gutbetuchten. Aber was Steilshoop braucht ist Platz für die Mitte. Meine Hoffnung war, dass wir am Bramfelder See Wohnraum eben für diese Mitte schaffen (durch Häuser in denen man gerne wohnt – wie z.B. die am Bramfelder Dorfgraben). Das würde m.E. unseren Stadtteil durchmischen, vielschichtiger gestalten und langfristig der gesellschaftlichen Spaltung entgegen wirken.

Noch eine Frage – wo sollen sich die Menschen treffen? Im Campus sind Treffen von Bewohnern nicht möglich. Ein Café, ein Restaurant oder ein Raum für nachbarschaftliche Treffen am See hätten das Gebiet aufgewertet.

Mir liegt Steilshoop, wie Sie hier herauslesen können, sehr am Herzen. Ich wohne hier seit über 30 Jahren. Deswegen hatte ich mich auch an den Gesprächen beteiligt, als es um das neue Bauprojekt ging, und ich habe sie verteidigt. Nun fühle ich mich auf den Arm genommen, vor allem, weil dieser Bebauungsplan scheinbar unter der Hand im Internet veröffentlicht wurde. Was hat das noch mit einer echten Bürgerbeteiligung zu tun?

Kommentar zu Beitrag Nr. 23

Siehe Vorbemerkung und Antworten zu den Beiträgen 1. und 3.

Es ist nicht beabsichtigt die Grünflächen rund um den Bramfelder See in ihrer Nutzbarkeit einzuschränken, siehe Drucksache 21/16036. Die Frage, ob in den künftigen Wohnquartieren einzelne publikumsaffine Nutzungsbausteine integriert werden können, soll im weiteren Verfahren mit dem Bauherrn SAGA noch erörtert werden.

Beitrag Nr. 24 | 25.03.2021

im Zuge der Bauplanung Plangebiete Steilshoop 11 und 12 (Nordrandbebauung) möchte ich mich hiermit Stellung nehmen.

Kritikpunkte:

- Massiver Eingriff in die Natur
- Verheerende Folgen für die Tierwelt
- Überstrapazierte Bevölkerungsdichte
- Verdrängung vorhandener Einrichtungen und Institutionen
- Unzulängliche Infrastruktur für sämtliche Bewohner
- Unpraktikable Anbindung an ÖPNV
- Radikaler Eingriff in das ursprüngliche, architektonische Grundkonzept
- Unverhältnismäßige Gewichtung bzgl. Nutzen und Schaden

Dieses Bauprojekt ist in jeder Hinsicht eine gewaltige Fehlentscheidung.

Die vorhandene Natur in und um diesen Stadtteil herum ist reich an Flora und Fauna.

Viele seltene und artengeschützte Tiere haben sich gerade auf Grund der noch heilen Natur hier niedergelassen. Gerade in den letzten 20 Jahren haben sich viele seltene Tierarten in unserem Umfeld vermehrt. Möglich wurde dieses vor allen Dingen dadurch, dass ein ausreichend großer Abstand zwischen der Wohnbebauung Steilshoops und der Natur und Tierwelt, rund um den Bramfelder See, in der ursprünglichen Stadtteilplanung mitberücksichtigt wurde. Gerade diese schützende Barriere wird durch ein solches Bauvorhaben vermutlich unwiederbringlich zerstört. Ohne die vorhandenen Grünanlagen werden hierdurch viele Tiere nicht die ausreichende Ruhe vor der Bevölkerung finden und aus unserem Umfeld verschwinden.

Unabhängig von der Tierwelt ist die Vegetation grundsätzlich zu schützen, da gerade in Bezug auf den Klimawandel und deren Folgen, jede Pflanze einen wichtigen Beitrag für die Klimaneutralität leistet.

Insbesondere die Politik sollte hier ein großes Interesse haben, die Umweltbelange als prioritär zu behandeln. Für die Einhaltung der Klimaziele hinsichtlich der CO2 Emissionen und dem Feinstaubgehalt, leistet die Vegetation in Steilshoop einen effektiven Beitrag. Hamburg ist seit jeher als „grüne Lunge“ legendär. Zunehmend wird dieses Privileg zunichte gemacht. In den letzten Jahren wurden gewaltige Bauvorhaben in Hamburg in Gang gesetzt. Gewaltige Flächen, großteils begrüntes Gebiet, mussten weichen um große Gebäudekomplexe für Firmen zur kommerziellen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Niederlassungen von Firmen, welche sich die hohen Immobilienpreise Hamburgs leisten können, fokussieren sich zunehmend im Stadtzentrum. Die Einwohner, welche kaum noch die hohen Mieten zahlen können, werden hierdurch immer weiter an die Stadtgrenzen Hamburgs verdrängt, da hier die Mietkosten grade noch zu bewältigen sind.

Die Wohnungsknappheit ist seit langem bekannt, das kaum noch Vorhandensein von bezahlbaren Mietwohnungen ebenso. Viel zu lange hat sich die Politik nicht um die Interessen der Hamburger gekümmert und die Belange von Konzernen in den Vordergrund gestellt. Meistens rücksichtslos, über die Bedürfnisse der Bewohner hinweg, zu Gunsten des finanziellen Profits.

Nun fällt der Politik auf einmal auf, dass in Hamburg ein Wohnungsmangel existiert. Aus diesem Grunde werden nun Wohngebiete mit unverhältnismäßigen Methoden radikal verdichtet.

Diese Verdichtung mag in vielen Stadtteilen teilweise auch notwendig sein, jedoch muss die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Nutzen und den damit verbundenen Nachteilen in einem annehmbaren Verhältnis stehen. Vor allen Dingen Steilshoop hat seine „Hausaufgaben“ in Bezug auf die Wohndichte vor mehreren Jahrzehnten bereits erfüllt. Es gibt deutschlandweit bis heute nur wenige Stadtteile, die eine so hohe Bevölkerungsdichte im Verhältnis zur Wohnfläche aufweisen.

Ausgerechnet hier soll nun verdichtet werden. Der Stadtteil wurde als Gesamtprojekt geplant und angelegt. Die Architekten haben sich gründlich Gedanken über die Gesamtanlage gemacht, in Bezug darauf, viele Menschen unter komfortablen Bedingungen in einem kompakten Stadtteil unterzubringen. Um die Wohnbedingungen zu optimieren, wurden die Wohnblöcke in Bezug auf die Häuserhöhe, die Ausrichtung zum Sonnenstand und die Positionierung zueinander, sowie der Beschaffenheit der Fassadenprofile usw., gesamtheitlich aufeinander abgestimmt.

Hierzu wurden unter anderem auch die Sichtachsen der Bewohner der gesamten Außenkette der nördlichen Wohnblöcke, vom Edwin – Scharff – Ring bis zum Borcherting berücksichtigt.

So haben alle Bewohner in Blickrichtung Norden einen freien Blick über die Natur, so dass aus der Perspektive der Bewohner auf der gesamten Außenachse kein Gebäude den Ausblick beeinträchtigt.

Schon allein der Bau eines einzigen Blockes, nördlich der Außenkette samt Straßenanbindung usw. raubt der Natur so viel Grundfläche und verunstaltet den Raum dermaßen, dass von einer Verhältnismäßigkeit eines solchen Eingriffs in unseren Lebensraum nicht die Rede sein kann.

Des Weiteren werden hier die Belange der Einrichtungen und Institutionen und deren Mitarbeiter, welche durch dieses Bauvorhaben weichen müssen, vollkommen übergangen. Die Folgen dieses Eingriffs kosten unnötig wichtige Arbeitsplätze, welche teilweise schon lange existieren.

Ein weiteres Problem ist, dass dieser Stadtteil aus infrastruktureller Sicht, bereits jetzt schon hoffnungslos überfordert ist. Der öffentliche Nahverkehr wurde in der Vergangenheit ständig neu diskutiert, da eine komfortable Anbindung an andere Stadtteile Hamburgs schlecht beschaffen sind und die Fahrzeiten zu lange sind. Eine Anbindung neuer Gebäudekomplexe nördlich der Verkehrsachsen erschwert die Anbindung zum ÖPNV erheblich. Sollte auf Grund dessen auch noch der Nahverkehr in den Stadtteil eindringen um den Nordteil zu bedienen, werden sich die Fahrzeiten dermaßen verlängern, dass sämtliche, vorangegangenen Verkehrsbeschleunigungskonzepte hierdurch zunichte gemacht werden.

Insbesondere in Bezug auf die Einkaufsmöglichkeiten Steilshoops fehlen an allen Ecken und Enden vielseitige und halbwegs annehmbare Einkaufsalternativen. Wir haben hier ein fast verrottetes und nahezu ausgestorbenes Einkaufszentrum welches vom Zustand her abrischwürdig ist. Der Politik ist es erstaunlicherweise bis heute nicht gelungen, an diesem unsäglichen Zustand irgendetwas zu verändern. Noch mehr Einwohner auf Grund dieses Bauprojektes, für immer weniger Läden, sind ebenso vollkommen unverhältnismäßig.

In Bezug auf die Bevölkerungsdichte ist ein Neubau in Steilshoop absolut indiskutabel. Dieser Stadtteil hatte, und hat nach wie vor, mit erheblichen Problemen bzgl. der hohen Bevölkerungsdichte zu kämpfen. Seit der Entstehung Steilshoops wurde dieser Stadtteil auf Grund dessen Ghetto-Bildung verunglimpft. Dieses teils berechtigt, größtenteils jedoch unberechtigterweise. Jedoch die Vorurteile und die mangelnde Akzeptanz des gesamten Stadtteils waren über lange Zeit verheerend. Gerade die hohe Bevölkerungsdichte ist hier ein maßgebliches Problem. Im Laufe der letzten 20 Jahre, hat es dieser Stadtteil langsam geschafft, sich aus diesem Fokus heraus zu entwickeln. Besonders die grüne Lage war hier stets das stärkste Gegengewicht bzgl. der angeblich so asozialen Wohnkultur Steilshoops.

Dieses Bauvorhaben wirft diesen Stadtteil wieder zurück in alte Strukturen und wird die Akzeptanz des gesamten Stadtteils erneut auf eine harte Probe stellen. Unter den Folgen hat nicht nur die bereits hier lebende Bevölkerung zu leiden, sondern letztlich auch jene Bewohner, die neu in diesen Bebauungen leben sollen. Auseinandersetzungen und Anfeindungen unter den Bewohnern sind voraussehbar.

Kommentar zu Beitrag Nr. 24

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 1.- 5., 10., 11., 15. und 18.

Aus städtebaulicher Sicht wird das verfolgte Baukonzept gerade nicht als Fremdkörper, sondern als sinnadäquate Ergänzung des Siedlungsbestandes betrachtet.

Beitrag Nr. 25 | 24.03.2021

Zum Bebauungsplanverfahren Steilshoop 12 nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Tatsache, dass in einem bekannten sozialen Brennpunkt massiv weiter gebaut und verdichtet werden soll und dabei insbesondere Sozialwohnungen entstehen sollen, ist unseren Erachtens nach ein schwerwiegender Fehler und wird dafür sorgen, dass der Stadtteil für die alten und neuen Anwohner erheblich unattraktiver wird.

Der ohnehin bereits sehr hohe Anteil an Menschen die im Bezug von Sozialleistungen stehen, wird sich weiter erhöhen und erwartungsgemäß werden noch mehr Ausländer in Steilshoop leben. Wie da noch gute und nachhaltige Integration funktionieren soll, ist mir unbegreiflich. Ab einem bestimmten Anteil, der womöglich ohnehin bereits nahezu erreicht ist, ist das schlicht unmöglich.

Mir erschließt sich dabei vor allem nicht, weshalb man willentlich diese Entwicklung mit dem Bau von weiteren Sozialwohnungen vorantreibt. Zur Städteplanung- und Gestaltung gehört weit mehr als freie Flächen einer Verwendung zuzuführen. Die äußeren Umstände wurden unserer Meinung nach viel zu wenig gewürdigt.

Außerdem ist festzustellen, dass insbesondere beim Bau von Abschnitt 12 viel zu wenig Parkplätze geschaffen werden sollen, sollten die Wohneinheiten ohne Tiefgarage geplant sein. Sofern Sie sich mal um die Nachmittagszeit einen Eindruck über die dortige Parksituation der Ringe verschaffen, werden Sie feststellen, dass man hier teilweise kaum noch durchkommt und durch das massive Zugeparke und der damit verbundenen Unübersichtlichkeit insbesondere für Kinder äußerst gefährliche Situationen entstehen.

Daher bitten wir Sie zumindest hier noch zu retten, was zu retten ist.

Kommentar zu Beitrag Nr. 25

Für den Wohnungsbau Steilshoop 12 betreffend werden private Stellplätze u.a. in Tiefgaragen sowie weitere öffentliche Parkstände vorgesehen. Im Übrigen siehe Antwort zu den Beiträgen 11. und 22.

Beitrag Nr. 26 | 27.03.2021

Mit wachsender Sorge beobachte ich den Abriss der Grundschule am Borcherring/ Bramfelder See und bin entsetzt über die Bebauungspläne und die fehlenden Beteiligung und Mitwirkungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger von Steilshoop. Ich fordere Sie auf, von der Planung Abstand zu nehmen und die geplante Bebauung am Bramfelder See zu stoppen. Eine eine 4 bis 7 geschossige Bebauung am Borcherring, so dicht am Bramfelder See, zerstört die grüne Oase und den schönen Wanderweg.

Steilshoop ist ein multikultureller Stadtteil und sozialer Brennpunkt mit einer Vielzahl von Problemen. Die Möglichkeit am Bramfelder See spazieren zu gehen und die grüne Oase zur Entspannung zu nutzen ist eine kostenlose und für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils eine der wichtige Lebensqualität, die es zu erhalten gilt. Eine Bebauung von 400 bis 500 Wohnungen verträgt der dichtbesiedelte Stadtteil nicht! Am Borcherring 4 bis 7 geschossige Hochhäuser zu bauen, nimmt den unverbauten Blick über das Wasser und erschlägt einen praktisch, wenn man dort spazieren geht. Der freie Blick auf den Bramfelder See ist ein Stück Lebensqualität, erhalten Sie diese Lebensqualität! Wir Steilshooper brauchen das! Steilshoop bietet wenig Lebensqualität, ich fordere Sie auf, die wenige Lebensqualität, die es hier gibt, zu erhalten und durch die Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern mehr Lebensqualität für die Menschen im Stadtteil zu schaffen. Ich bin gegen eine Bebauung in Steilshoop, vor allem am Borcherring.

Ich fordere Sie auf, die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner von Steilshoop durch die grüne Oase am Bramfelder See, so wie sie z. Zt ist, zu erhalten und nicht durch eine so hohe Randbebauung zu zerstören.

Kommentar zu Beitrag Nr. 26

Siehe Vorbemerkung und Antworten zu den Beiträgen 1.-3., 12., 20. und 23.

Beitrag Nr. 27 | 28.03.2021

Eins vorweg, ich finde es ein unding in der jetzigen Zeit, dies als Bürgerbeteiligung zu bezeichnen.

Ich habe mehrfach versucht Sie telefonisch über die angegebene Telefonnummer zu erreichen. Leider ergebnislos. Um die spärlichen Unterlagen im Internet zu finden muss man sich durch diverse Seiten klicken. Ein Schelm wer dabei Böses denkt.

Die Informationen sind für mich nicht richtig aussagefähig. Ich hätte gern gewusst, wieviele Wohnungen am Borcherring geplant sind, mit wievielen Parkplätzen. Denn es ist bei der jetzigen Infrastruktur sicher nicht zu erwarten, dass die Bewohner alle nur Fahrrad fahren. Die Parkplatznot im Borcherring ist jetzt bereits sehr groß und kann nicht mehr Autos vertragen.

Wohnungsbau ist für einige Politiker sehr wichtig. Ich frage mich warum, aber immer dort verdichtet wird, wo es schon viel zu viele Einwohner gibt und die Infrastruktur für diese jetzt schon an ihre Grenzen kommt.

Aus Ihrer Planung erschließt es mich auch nicht, wie Sie für ausreichende Infrastruktur für die vielen neuen Einwohner sorgen. Das fängt bereits mit dem öffentlichen Nahverkehr an. Es gibt vom Borcherring nur eine Busverbindung, die 25 Minuten benötigt um zu einem U-Bahnanschluss zu kommen und die Busse sind zu normalen Zeiten bereits hoffnungslos überfüllt. Einkaufsmöglichkeiten sind auch begrenzt. Es gibt jetzt schon nicht genug Kinderärzte und ob der neue Schulcampus viele neue Kinder aufnehmen kann bezweifel ich. Oder stellen Sie dann wieder Container auf.

Was mich aber am meisten ärgert, vor einigen Wochen erst stand in der Presse, dass die Durchmischung der Sozialschichten in Steilshoop besonders wichtig ist und das man darauf sehr genau achtet. Wie ist diese Aussage mit dem Bau von reinen Sozialwohnungen der Saga zu vereinbaren??

Der Bramfelder See ist für Steilshoop die grüne Lunge und die machen Sie uns mit Bauten von sieben Stockwerken direkt am See und viel zu vielen neuen Wohnungen kaputt.

Ich wünsche mir, eine vernünftige Bürgerbeteiligung mit Gesprächen und das Entscheidungen nicht immer nur nach Aktenlage getätigt werden, sondern sich mal persönlich ein Bild gemachen wird. D.h. mal Abends durch den Borcherring gehen und am Wochenende bei

schönem Wetter einen Spaziergang um den Bramfelder See machen, damit Sie wissen wovon wir reden.

Kommentar zu Beitrag Nr. 27

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 5., 15., 20., 22.

Den Mitarbeiter/innen der Verwaltung ist die Situation vor Ort auch aus diversen Ortsterminen bekannt. Die angesprochenen Zweifel an der telefonischen Erreichbarkeit können nicht nachvollzogen werden, diese hat dem Grunde nach durchgehend bestanden. Soweit einzelne Anrufe erfolglos geblieben sein sollten, wird dies gleichwohl bedauert.

Beitrag Nr. 28 | 28.03.2021

Die grüne Oase hier am Bramfelder See und am Rande der Großsiedlung Steilshoop wird durch die Bauplanung von bis zu 7stöckigen Wohnhäusern mit 400 - 500 Wohnungen am Borcherting und Fritz-Flinte-Ring völlig überlastet:

- Durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und die dann fehlenden Abstellmöglichkeiten der hinzukommenden PKWs,
- durch überfüllte Busse,
- durch Beschneidung von Lebensraum für Tiere,
- durch enorme Überlastung der ärztlichen Versorgung in Steilshoop,
- durch Einschränkung der Kapazitäten für Sportvereine und dann vermehrte Schulkinder
- durch Vermehrung der bereits bestehenden Probleme in der Großsiedlung Steilshoop..
- Wir bitten Sie eindringlich, auch im Namen unseres Nachbarn, von dieser sehr umfangreichen Großplanung abzusehen.

Kommentar zu Beitrag Nr. 28

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 1., 3., 11., 12., 18., 22.-24.

Beitrag Nr. 29 | 28.03.2021

Mit wachsender Sorge beobachte ich den Abriss der Grundschule am Borcherting/ Bramfelder See und bin entsetzt über die Bebauungspläne und die fehlenden Beteiligung und Mitwirkungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger von Steilshoop. Ich fordere Sie auf, von der Planung Abstand zu nehmen und die geplante Bebauung am Bramfelder See zu stoppen. Eine 4 bis 7 geschossige Bebauung am Borcherting, so dicht am Bramfelder See, zerstört die grüne Oase und den schönen Wanderweg.

Steilshoop ist ein multikultureller Stadtteil und sozialer Brennpunkt mit einer Vielzahl von Problemen. Die Möglichkeit am Bramfelder See spazieren zu gehen und die grüne Oase zur Entspannung zu nutzen ist eine kostenlose und für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils eine der wichtige Lebensqualität, die es zu erhalten gilt. Eine Bebauung von 400 bis 500 Wohnungen verträgt der dichtbesiedelte Stadtteil nicht! Am Borcherting 4 bis 7 geschossige Hochhäuser zu bauen, nimmt den unverbauten Blick über das Wasser und erschlägt einen praktisch, wenn man dort spazieren geht. Der freie Blick auf den Bramfelder See ist ein Stück Lebensqualität, erhalten Sie diese Lebensqualität! Wir Steilshooper brauchen das! Steilshoop bietet wenig Lebensqualität, ich fordere Sie auf, die wenige Lebensqualität, die es hier gibt, zu erhalten und durch die Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern mehr Lebensqualität für die Menschen im Stadtteil zu schaffen. Ich bin gegen eine Bebauung in Steilshoop, vor allem am Borcherting.

Ich fordere Sie auf, die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner von Steilshoop durch die grüne Oase am Bramfelder See, so wie sie z. Zt ist, zu erhalten und nicht durch eine so hohe Randbebauung zu zerstören.

Kommentar zu Beitrag Nr. 29

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 3., 23. und 24.

Beitrag Nr. 30 | 28.03.2021

Zum Thema Steilshoop 11 und 12 kommen folgende Fragen auf:

- Warum sind z. B. die Fragen aus der Bürgerversammlung vom 2.3.20 bis heute nicht beantwortet? Statt dessen wurden Tatsachen geschaffen, indem die Schule abgerissen wurde.
- Das ist keine Bürgerbeteiligung. Weiter kommen die nachstehenden Fragen auf:
- Ist im Nordbereich von Steilshoop ausschließlich Wohnbebauung (SAGA) vorgesehen?
- Wird auch bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende und Studenten gebaut?
- Werden auch Räume für Kleingewerbe entstehen?
- Werden im östlichen Bebauungsplan Gemeinschaftsräume für Interkulturelle Begegnungsmöglichkeiten geplant?
- Besteht die Absicht einen Gesamtplan zu erstellen? Wenn nein, warum nicht?
- Ist eine Vereinbarung mit der Hochbahn vorgesehen, die beiden großen Bauprojekte in Steilshoop (Nordbebauung und U-Bahn) so weit miteinander zu koordinieren, dass für die Bewohnerschaft ein Minimum an Belastung entsteht?
- Warum ist in Steilshoop ausschließlich Wohnungsbau vorgesehen? Welche konkreten Gründe gibt es, keinerlei Anstrengungen zu unternehmen, Wohnen, Arbeiten und Freizeit strukturell bei der Planung von 400 bis 500 zusätzlichen Wohnungen in Hamburgs am dichtesten besiedelten Quartier zu verbinden?
- Ist über alternative Wohnformen nachgedacht worden? Wenn nein, warum nicht?
- Was veranlasste das Bezirksamt, statt sich an der modernen Leipzig-Charta zu orientieren, sich auf die Charta von Athen aus dem Jahr 1933 zurück zu bewegen, obwohl sie fachlich als überholt gilt? Leipzig-Leitlinie ist es, Einseitigkeit und Monotonie in der Stadtentwicklung zu beenden.
- Wann kam es zu dem Beschluss, nicht mehr mit den Verkaufserlösen des Geländes das Quartierszentrum mit zu finanzieren, sondern es der SAGA zu übereignen. War die Bürgerschaft oder eines ihrer Gremien daran beteiligt?
- Welche Beschlüsse der Bürgerschaft sind bzgl. der Nordbebauung von Steilshoop zu verzeichnen? Bitte nennen Sie uns auch die Nummer der Drucksache.
- Wann hat sich die Bezirksversammlung Wandsbek damit beschäftigt? Bitte nennen Sie uns auch die Nummern der Drucksachen.
- Wie wurden die Bürgerinnen und Bürger Steilshoops informiert?
- Welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Bauplanung hatten die Bürgerinnen bisher?
- Wodurch konkret trägt die reine Wohnbebauung mit SAGA-System-Baukastenwohnungen den zum Beispiel auch im Integrierten Entwicklungskonzept thematisierten Bedürfnissen des Quartiers nach mehr Arbeitsmarktteilhabe für die Bewohnerinnen und Bewohner, mehr kulturelle Vielfalt, mehr Beteiligung, Imageverbesserung Rechnung?
- Inwieweit ist die Planung geeignet, den Beschluss der Bezirksversammlung vom 31. Mai 2018 zur Priorisierung von Wohnprojekten mit gemeinschaftlichem und generationenübergreifendem Wohnen umzusetzen, bzw. warum wird dieser Beschluss bei der Bebauungsplanung nicht berücksichtigt?

- Ist im östlichen Bebauungsplan am Bramfelder See ein gastronomisches Angebot geplant? Es gibt weder ein Restaurant, noch einen Supermarkt in Steilshoop, keinen Platz für Jugendliche, für Senioren.
- Steilshoop ist einfach ein schlecht beleumundeter Stadtteil, sehr dicht bebaut, wieso will man nun weitere Hochhäuser bauen, die soziale Durchmischung weiter absenken, das Naherholungsgebiet mit Hochhäusern einrahmen.
- Schon beim Bau der jetzigen Hochhäuser haben städtische Unternehmen darauf gedrungen, immer höher zu bauen.
- Nun sollen Steilshooper Bürger an Hochhäusern vorbeilaufen, wenn sie am See spazieren gehen.
- Warum muss ein Stadtteil wie Steilshoop eine derartig Billigarchitektur hinnehmen, während anderenorts ansprechend gebaut wird, weil Steilshoop sozial schwach ist.
- Wie viele Quadratmeter Fläche werden im Rahmen der Nordbebauung neu versiegelt? Werden auch Flächen entsiegelt? Wenn ja, welche genau?
- Teile der vorgesehenen Baufelder sowie die Sportanlagen und die nördlich angrenzenden Bereiche sind im Moment als Grünflächen ausgewiesen Soll der Flächennutzungsplan dergestalt verändert werden, dass zukünftig in Steilshoop bei wachsender Bevölkerung weniger Grünflächen ausgewiesen werden? Decken sich die geplanten Nutzungen mit den Darstellungen des Landschaftsprogrammes, bzw. der Fachkarten Arten- und Landschaftsschutz? Wenn nein, ist geplant, die Darstellungen, bzw. die Darstellungen, bzw. die Anforderungen bezogen auf den Arten- und Landschaftsschutz dergestalt zu verändern, dass in Zukunft geringere Anforderungen wegen der zusätzlichen Wohnungen gestellt werden?
- Werden Bäume gefällt? Wenn ja, wie viele und welche konkret? Sind Ersatzpflanzungen vorgesehen? Wenn ja, wo?
- Eine besondere Bedeutung für die Vogel- und Insektenfauna haben die zahlreichen Niedergehölze (Hecken u. ä.) in dem Bereich. Welche davon müssen den Baumaßnahmen weichen? Gibt es geschützte Tier- und Pflanzenarten im Umkreis von 500 m zu den Baufeldern? Wenn ja, welche? Sind Maßnahmen zu ihrem Schutz vorgesehen?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass der Verkehr in den Ringen (Fritz-Flinte-Ring und Edwin-Scharf-Ring) nicht auf ein unzumutbares Niveau ansteigt?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Parksituation nicht vollkommen außer Kontrolle gerät?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Bewohner einkaufen können ohne das Auto zu nutzen?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Bewohner adäquat ohne Auto erreichbare Sportmöglichkeiten haben?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Bewohner die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen?
- Wird der Wohnungsneubau der SAGA eine sog. "Autofreie Siedlung" sein?
- Wie viele Stellflächen für PKW der Bewohner sind vorgesehen? Bitte den Baugebieten zuordnen.
- Generell ist das Gebiet von Steilshoop 11 weiter als 1000 m von der künftigen U-Bahn Station entfernt.
- Es wurde auf die Einrichtung einer zweiten U-Bahn-Haltestelle in Steilshoop verzichtet, weil hierfür keine ausreichende Nachfrage gesehen wurde. Wie wurde das ermittelt?
- Wird Steilshoop 11 errichtet, so müsste die Bewertung einer zweiten U-Bahn-Haltestelle in Steilshoop erfolgen. Gibt es eine Gesamtplanung für Steilshoop.
- In anderen Ländern wurden bereits schlechte Erfahrungen mit Schlafstädten gemacht. Welches Interesse besteht, dies zu wiederholen??

Eine reine Bürgerbeteiligung online ist von Nachteil für die Bürger Steilshoops, deshalb fordere ich, dass die Planung gestoppt wird, bis wieder Treffen möglich sind. Wenn es wärmer wird, gern auch draußen mit entsprechenden Schutzmaßnahmen.

Kommentar zu Beitrag Nr. 30

Das Bezirksamt strebt an, die auf die Bebauungsplanverfahren bezogene Kommunikation mit der gesamten Öffentlichkeit, nicht allein mit einzelnen Personen oder Gremien zu führen. Daher hat das Bezirksamt in 2020 das Mögliche getan, um eine öffentliche Plandiskussion zu organisieren und ist durch die Entwicklung der Pandemiesituation nunmehr gehalten, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB, in digitaler bzw. schriftlicher Form vorzunehmen, um überhaupt eine frühzeitige Beteiligung zu ermöglichen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung. Der geplante Wohnraum soll breiten Schichten der Bevölkerung, mithin auch Auszubildenden und Studierenden offen stehen. In welche Formen – z.B. auch in Wohngemeinschaften – diese den Wohnraum nutzen, ist gestaltbar und nicht Gegenstand bauleitplanerischer Festsetzungen. Die Annahme einer übermäßigen Einwohnerdichte in Steilshoop trifft nicht zu, siehe Antwort zu Beitrag 2.

Soziale Infrastruktur ist in Steilshoop bereits vorhanden und erst jüngst ergänzt worden, siehe Antwort zu den Beiträgen 8. und 11.. Für die in Steilshoop absehbaren Entwicklungen liegen hinreichende Plangrundlagen vor. Eine z.B. Baustellenkoordination mit der HHA ist erst möglich, wenn die konkreten Bauzeiträume auch im Wohnungsbau feststehen. Dies ist derzeit nicht gegeben.

Die mit dem Hinweis „Charta von Athen“ offenbar verbundene Ausgangsthese eines monofunktionalen Stadtteils trifft nicht pauschal zu. Auf Stadtteilebene ist Steilshoop z.B. mit EKZ, Sozialeinrichtungen, Sportangeboten usw. durchaus gemischt. Jedoch ist nicht jede Nutzung an jedem Standort tragfähig.

Zu Drucksachen, Beschlüssen, Finanzierungsfragen und dem Engagement der SAGA siehe Vorbemerkung mit den dort genannten Bürgerschafts- und bezirklichen Drucksachen.

Den Bürgerinnen und Bürgern in Steilshoop wurden bereits 2013 bei der Rahmenplanung Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erfolgt die Beteiligung nach Maßgabe des BauGB mit ortsüblicher Bekanntmachung. Für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist außerdem eine Plakatierung und Pressemeldung erfolgt.

Der Beschluss der Bezirksversammlung zu Drs. 20-5981 vom 31.05. 2018 richtete sich ausdrücklich auf Ausschreibungsverfahren; dies liegt hier nicht vor. Im Übrigen soll der Wohnungsneubau breiten Adressatenkreisen offenstehen, s.o..

Zum Inhalt der Planung, Wohnungsbau und anderen Nutzungen sowie sozialer Infrastruktur siehe oben und Vorbemerkung, sowie Antwort zu den Beiträgen 3., 5., 8., 9., 11., 18. und 22. Ob z.B. das Vereinsheim des Tennisvereines am Bramfelder See sein gastronomisches Angebot auch an die Öffentlichkeit richtet, ist diesem überlassen.

Das Maß der Nutzung soll im Bebauungsplanverfahren noch festgesetzt werden. Flächennutzungsplan (FNP) und Landschaftsprogramm (LAPRO) sollen parallel angepasst werden, vgl. bezirkliche Drs. 21-0873.

Die bauliche Entwicklung betrifft im Wesentlichen bereits versiegelte oder teilversiegelte Flächen mit geringem ökologischem Wert; vgl. Drs. 21/16036. Weitere Ermittlungen u.a. sind den Bebauungsplanverfahren nach Maßgabe der Erfordernisse des BauGB vorbehalten. Zu Bäumen siehe Antwort zu Beitrag 1.

Zum Verkehr siehe Antwort zu den Beiträgen 9. und 11. In der Wettbewerbsauslobung 2019 wurde ein Stellplatzschlüssel von 0,4 vorgegeben. Im Übrigen sollen auch nicht motorisierte Verkehre in Steilshoop in angemessener Weise möglich bleiben; eine „autofreie Siedlung“ ist nicht geplant, eine Benutzungspflicht für den ÖPNV besteht nicht.

Zur geplanten neuen U5 siehe Antwort zu Beitrag 5. Einzelheiten zur U-Bahn-Planung werden nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Planfeststellungsbeschluss nach dem Personenbeförderungsgesetz geregelt und sind an die HHA zu richten.

Der Begriff „Schlafstadt“ erscheint mit Blick auf den Stadtteil und die Planung nicht angemessen, s.o. und Vorbemerkung; ebendort und in der Antwort zu Beitrag 20. auch zum Format der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB.

Beitrag Nr. 31 | 29.03.2021

Ich schließe mich dem Fragekatalog des Herrn [REDACTED] an.

Ich möchte diese Fragen ergänzen. Was ist mit der Psychischen Belastung der Menschen, die so geballt zusammenleben sollen. Ich bin in der telefonischen Seelsorge beschäftigt und habe gerade in der Coronazeit gemerkt, wie wichtig es ist, dass die Menschen ins Grüne können. Das wird aber gerade in Bramfeld und Steilshoop sehr reduziert und wir sehen ja wie voll der Bramfelder See momentan bei schönem Wetter ist auch das stellt eine Psychische Belastung dar.

Gerade hat sich das Image von Steilshoop verbessert, durch die enge Bebauung könnte alles wieder kritischer werden. Was ist los mit der Hamburger Wohnungspolitik? Warum wird nicht genug hingeschaut, dass massenhaft neue Bürogebäude, gerade auch in Bramfeld gebaut werden die zu Abschreibeobjekten von großen Konzernen genutzt werden. Dort könnte neuer Wohnraum entstehen.

Kommentar zu Beitrag Nr. 31

Die Einschätzungen werden zur Kenntnis genommen.

Beitrag Nr. 32 | 28.03.2021

es ist nicht vorstellbar, wie Menschen auf die Idee kommen können eine Großwohnsiedlung, wie Steilshoop sie ist, noch weiter zu vergrößern und zu verdichten. Scheinbar wird die Pandemiesituation jetzt schnell genutzt, um spätere Präsenzveranstaltungen zu umgehen. Für eine online Stellungnahme ist der Zeitraum von nur zwei Wochen zu kurz. Es dauert bis man sich in alles eingelese hat. Zu bemängeln ist, dass die schönen Modellabbildungen keinen 7-geschossigen Bau zeigen, dieser findet nur im Text Erwähnung. Viele Menschen haben keinen online Zugang und/oder scheuen sich diesen Weg einer Stellungnahme zu nehmen. Die Möglichkeit eines Fragen/Antworten -Austauschs findet nicht statt. Verkleinern Sie wenigstens ihr Bauvorhaben!

- Keine 7-geschossigen Bauten, nur 3 Geschosse, vereinzelt 4 - insgesamt weniger Wohnungen.
- Die Bebauung geht zu weit an den Bramfelder See heran. Nicht nur Hunde, auch Menschen brauchen Auslauffläche. Diese sollten eher für die Allgemeinheit aufgewertet/vergrößert werden.
- Man denke an Spielplätze, den kleinen Rodelhang, Liege-und evtl. Grillfläche und an einen westlichen Standort mit Fitnessgeräten.
- Schon jetzt wird der Weg um den See stark genutzt. Demnächst soll dann noch direkt an Hochhäusern entlang gegangen werden. Hier geht ein Stück Lebensqualität verloren, nur für diejenigen nicht, die später vom Balkon auf den See schauen können.
- Natur wird großräumig zerstört. Stattdessen Parkplätze, Autoverkehr bis an das Umfeld des Sees.
- Entgegen der Verkehrswende, die Hamburg anstrebt, werden hier künftig die Straßen noch mehr belastet.
- Erhalten Sie den Zugang zum Bramfelder See am Fritz-Flinte-Ring (Parkplatz neben der Kita).
- Keine Entlangführung an Häusern und Parkplätzen.
- Sportflächen werden verkleinert bzw. an den Rand gedrängt, wie auch das Tierhaus.

- Zum Bedauern vieler Menschen wurde schon am Borcherting abgerissen, die Sporthalle ersatzlos zerstört. Enttäuschend für alle dort noch Sporttreibenden des hiesigen Sportvereins. Einige Gruppen, auch von anderen Vereinen, sahen sich schon zuvor genötigt sich aus der Halle zurückzuziehen.
- Wird eine zusätzliche Kita errichtet oder die vorhandene vergrößert?
- Demnächst soll eine U-Bahn gebaut werden. Steilshoop wird zur Großbaustelle verkommen, sollten alle Bauvorhaben gleichzeitig stattfinden. Eine Ahnung dafür kann man derzeit durch die laufenden Modernisierungsmaßnahmen der Wohnringe erhalten.
- Durch, von Natur aus, feuchtes Gebiet sollen Trocknungsgräben gezogen werden. Was macht das mit dem kleinen Teich in der Schrebergartenanlage? Was u. U. mit dem Bramfelder See?
- Der Hitzestau im Sommer ist durch die vielen Bauten schon beträchtlich. Grünverlust und zunehmende Bebauung wird die Situation eher verschlechtern.
- Welchen Beitrag für Umwelt und Natur können Sie, trotz ihres Bauvorhabens, dennoch leisten?
- Bitte nehmen Sie uns ernst, setzen Sie sich nicht einfach über die Sorgen und Belange der hier wohnenden Menschen hinweg.

Kommentar zu Beitrag Nr. 32

Siehe Vorbemerkung und Antworten zu den Beiträgen 1.-5., 8., 9., 11., 15., 20., 23. und 30..

Dem Bezirksamt liegt derzeit ein Bauantrag für eine Kindertagesstätte vor.

Beitrag Nr. 33 | 29.03.2021

wir wohnen seit über 40 Jahren im Borcherting und die Bebauung der o.g. Flächen erscheint uns sehr unverständlich und fragwürdig:

1. Warum müssen am Bramfelder See ausgerechnet Hochhäuser gebaut werden? wir hatten erwartet, dass dort höchstens Reihenhäuser gebaut werden
2. Warum werden am Bramfelder See „billige“ Wohnungen erstellt?
Aus unserer Sicht ist ein Privileg, am Bramfelder See wohnen zu können und das muß sich auch in den Preisen reflektieren. Das Preisniveau muß sich auch an den in der Nähe befindlichen Reihenhäusern orientieren.
3. Wie stellt man sich die Parksituation im Borcherting vor? Schon heute ist die Parkplatzsituation sehr angespannt! In den Abendstunden ist kaum ein Parkplatz zu finden. Schon vor dieser Situation verbietet sich der Neubau von derart vielen Wohnungen!
4. Warum werden wir als Anwohner über die geplanten Maßnahmen sehr schlecht oder gar nicht informiert?
5. Die Gegend um den Bramfelder See herum hat sich bisher durch sehr viele Grünflächen ausgezeichnet und ist ein wesentlicher Punkt für das erholsame Wohnen am Bramfelder See
Wie werden diese Grünflächen erhalten?
6. Ein weiterer Pluspunkt für das Wohnen am Bramfelder See sind die Möglichkeit von sportlichen Aktivitäten Z.B. durch den Tennisplatz. Wie werden diese sportlichen Möglichkeiten erhalten?

Kommentar zu Beitrag Nr. 33

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 1., 3., 6., 9., 11., 18., 22., 23. und 30.

Beitrag Nr. 34 | 29.03.2021

Ich protestiere noch einmal auf das Schärfste gegen die geplanten Entwürfe!

1. gibt es in Steilshoop nur eine eingeschränkte Infrastruktur
 - kein Einkaufszentrum, nur Aldi
 - immer noch keine U-Bahn
 - kaum Ärzte
 - keine Kultur
 - kein Café o. ä.
2. ist das hier schon ein sehr eng bebauter Stadtteil"
3. spricht man in den Medien schon seit Jahren von "Ghetto", wenn dann noch ca. 1500 Menschen dazu kommen, wird es noch problematischer.
4. und wenn schon gebaut werden muss, dann bitte nicht immer mehr vom gleichen!
Dann andere Wohnformen, andere Architektur, keine Klötze mit engen Innenhöfen!
5. nach Steilshoop muss endlich Leben!
dazu gehören Geschäfte, Räume für Theater, Kino, Lesungen usw. das war in der Gesamtschule alles möglich!

Kommentar zu Beitrag Nr. 34

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 2., 3., 8., 10., 11. und 22.

Beitrag Nr. 35 | 29.03.2021

Ich finde die Stadt sollte auf die o.g. Bauvorhaben verzichten. Gerade in einem dichtbebauten Wohngebiet wie Steilshoop sind grüne Oasen wie der Bramfelder See oder die Kleingartensiedlung der ideale Ausgleich zum "Stadtleben". Lieber sollte sich die Stadt dem EKZ annehmen und dieses sanieren oder komplett neu bauen. Dies wäre eine Verbesserung für den Stadtteil. Steilshoop ist der am dichtesten bebaute Stadtteil. Muss die Stadt dann noch mehr Häuser bauen? Bitte berücksichtigen sie das bei der Bauplanung.

Kommentar zu Beitrag Nr. 35

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 1.-3. Und 10.

Beitrag Nr. 36 | 29.03.2021

die beiden oben genannten Bauprojekte sollen in einem Stadtteil entstehen, der schon sehr dicht mit Wohnungen in hohen bis sehr hohen Häusern bebaut ist. Dieser dicht besiedelte Stadtteil mit einer nur sehr mäßig entwickelten Infrastruktur und Verkehrsanbindung soll jetzt mit noch mehr hohen Häusern bebaut werden. Wie soll dieser Stadtteil noch mehr Menschen aufnehmen, die Bus fahren wollen oder ihr Auto parken. Weder gibt es genug Buslinien noch genug Parkplätze. Des Weiteren fehlen durch den Abriss der Schule Borcherting wichtige Flächen für die Kinder und Jugendlichen des Stadtteils, um sich außerhalb des Sportvereins in ihrer Freizeit sportlich zu betätigen und sich dazu ungezwungen zu treffen. Solche Möglichkeiten gibt es nämlich in diesem Stadtteil nahezu gar nicht. Diese sind aber dringend notwendig, weil die soziale Struktur in diesem Stadtteil geprägt ist von Familien, die ihren Kindern eben keine sinnvolle Freizeitgestaltung anbieten können. Das Gelände der ehemaligen Grundschule Borcherting bietet sich hierfür geradezu an, denn es liegt auch noch direkt am einzigen Naherholungsgebiet des Stadtteils, den Bramfelder See, der durch den Bau

sehr hoher Häuser und weiterer Versiegelung von Flächen an Qualität für Mensch und Tier verlieren würde. Es spricht also vieles für die Veränderung des Bebauungsplans, insbesondere im Interesse dieses Stadtteils, der durchaus ein stimmiges Konzept, nicht nur Hochhäuser, für seine Bewohner gebrauchen könnte.

Kommentar zu Beitrag Nr. 36

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 1.- 3., 8., 9., 11. und 23.

Beitrag Nr. 37 | 28.03.2021

I. Vorbemerkung

Als Bewohner Steilshoops bin ich über die Art und Weise, wie Wohnungsbau in Hamburg in einem Stadtteil wie Steilshoop geplant, vorangetrieben und kommuniziert wird, entsetzt.

Das offensichtliche Ziel der FHH möglichst viel Wohnungen auf möglichst günstige Weise in Steilshoop zu errichten, stößt nicht nur bei mir, sondern auch bei dem überwiegenden Großteil der Bevölkerung auf Ablehnung.

Dabei stelle ich nicht die Notwendigkeit von Wohnungsbau in Frage. Allerdings sollte der Wohnungsbau nach den Kriterien erfolgen, die auch in der Koalitionsvereinbarung des jetzigen Senates der FHH festgehalten werden:

„Wir wollen lebendige Quartiere, die die dort lebenden Menschen ins Zentrum der Entwicklung stellen. Quartiere brauchen unkomplizierte Begegnungsräume für alle Menschen. Unsere Quartiere der Zukunft verbinden Wohnen und Arbeiten, Freizeitgestaltung, Grün- und Erholungsräume für Mensch und Natur, Kultur sowie Hilfen und Unterstützungsangebote vor Ort. 1

Wenn diese Ziele für die weitere Stadtteilentwicklung Steilshoop und die künftige Nachverdichtung berücksichtigt werden, würde auch Wohnungsneubau in Steilshoop von mir begrüßt und unterstützt werden.

Der derzeit präsentierte Planungsstand widerspricht jedoch den dort formulierten Zielen komplett:

Die „dort lebenden Menschen“ (also die Bürger*innen Steilshoop) sind nicht das Zentrum der Entwicklung, vielmehr die Projektionsfläche der städtischen Wohnungsnot.

Es werden keine Begegnungsräume, sondern nur Wohnungen geschaffen. Die in Steilshoop geplanten Quartiere schließen „Wohnen und Arbeiten, Freizeitgestaltung“ aus.

„Grün- und Erholungsräume für Mensch und Natur“ werden durch die Bebauung vernichtet.

„Kultur sowie Hilfen und Unterstützungsangebote vor Ort“ - trotz des eklatanten Mangels – werden nicht geplant.

Diese Kritik ist bereits im Jahr 2019 - unmittelbar nach Bekanntwerden der derzeitigen Planungen - durch die Steilshooper Erklärung, die von den beiden Stadtteilgremien initiiert wurde und in mehreren öffentlichen Veranstaltungen von Steilshooper Bürger*innen diskutiert und formuliert wurde, zum Ausdruck gebracht worden.

Allerdings gab es seitens der Politik keine wahrnehmbare Resonanz dafür, dass die Ziele der Koalitionsvereinbarung auch für diese Bauprojekte gelten und in der konkreten Planung auch Anwendung finden.

Zwar fanden zahlreiche Gespräche statt, aber nach wie vor gibt es keine Ansätze für eine Wohnungsplanung für den gesamten Stadtteil unter Berücksichtigung der offensichtlichen strukturellen Defizite des Stadtteils und mit Partizipation der Steilshooper Bürger*innen.

Auch möchte ich an die Zusagen von Vertreter aus der Verwaltung des Bezirksamtes und Mitgliedern der Bezirksversammlung erinnern, wonach den Steilshooper Bürger*innen die

Möglichkeit eröffnet werden soll, auch in einer präsentischen Veranstaltung ihre Anfragen, Vorschläge und Kritik äußern zu können.

Die Art und Weise, wie diese virtuelle Beteiligung beworben und durchgeführt wurde, hat den größten Teil der Steilshooper Bürger*innen ausgeschlossen.

Anhand der folgenden Fragekomplexe möchte ich deutlich machen, wie sehr der derzeitige Planungsstand an den Bedarfen des Stadtteils vorbeigeplant wurde, wie wenig Wert auf Partizipation der Steilshooper Bürger*innen gelegt und wie viel Potential dadurch für Steilshoop verschenkt wurde.

Ich verbinde meine Stellungnahme mit der Hoffnung, dass die derzeitige Planung grundsätzlich in Frage gestellt wird und dadurch ein Dialog auf Augenhöhe mit den Steilshooper Bürger*innen begonnen werden kann.

II. Allgemeine Fragen - Wohnungsbau

A. Warum ist im Nordbereich von Steilshoop ausschließlich Wohnbebauung durch die SAGA vorgesehen?

B. Warum ist in Steilshoop ausschließlich Wohnungsbau vorgesehen? Welche konkreten Gründe gibt es, keinerlei Anstrengungen zu unternehmen, Wohnen, Arbeiten und Freizeit strukturell bei der Planung von 400 bis 500 zusätzlichen Wohnungen in Hamburgs am dichtesten besiedelten Quartier zu verbinden?

C. Ist über alternative Wohnformen nachgedacht worden? Wenn nein, warum nicht?

D. Warum wird kein bezahlbarer und alternativer Wohnungsbau für Auszubildende und Studierende angeboten? Warum gibt es keine Kooperationen mit entsprechenden Institutionen wie dem Studierendenwerk?

E. Werden auch Räume für Kleingewerbe entstehen? Wenn nicht, warum?

F. Werden im östlichen Bebauungsplan Gemeinschaftsräume für interkulturelle Begegnungsmöglichkeiten geplant? Wenn nicht, warum nicht?

G. Besteht die Absicht einen Gesamtplan zur zukünftigen Nachverdichtung in Steilshoop zu erstellen? Wie ist die Beteiligung der Steilshooper Bewohner*innen vorgesehen?

H. Ist eine Vereinbarung mit der Hochbahn vorgesehen, die beiden großen Bauprojekte in Steilshoop (Nordbebauung und U-Bahn) so weit miteinander zu koordinieren, dass für die Wohnerschaft ein Minimum an Belastung entsteht?

III. Fragen zu den verwaltungstechnischen und politischen Grundlagen:

A. Wann kam es zu dem Beschluss, nicht mehr mit den Verkaufserlösen des Geländes das Quartierszentrum mit zu finanzieren, sondern es der SAGA zu übereignen. War die Bürgerschaft oder eines ihrer Gremien daran beteiligt?

B. Welche Beschlüsse der Bürgerschaft sind bzgl. der Nordbebauung von Steilshoop zu verzeichnen? Bitte nennen Sie mir auch die Nummer der Drucksache

C. Wann hat sich die Bezirksversammlung Wandsbek damit beschäftigt? Bitte nennen Sie mir auch die Nummern der Drucksachen

D. Wie und wann wurden die Stadtteilgremien und Bewohner*innen Steilshoop informiert?

E. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Bauplanung hatten die Stadtteilgremien und die Bürger*innen Steilshoop bisher?

F. Welche Kritik wurde seitens der Stadtteilgremien und den Bürger*innen Steilshoop geäußert und wie konkret fand die Kritik Eingang in den Fortgang der Planungen?

IV. Mischnutzung und Urbanität:

A. Wodurch konkret trägt die reine Wohnbebauung den zum Beispiel auch im Integrierten Entwicklungskonzept thematisierten Bedürfnissen des Quartiers nach mehr

Arbeitsmarktteilhabe für die Steilshooper Bürger*innen, mehr kulturelle Vielfalt, mehr Beteiligung und Imageverbesserung für den Stadtteil Rechnung?

B. Wodurch konkret trägt die vorgesehene reine Wohnbebauung dazu bei, die bestehenden strukturellen Defiziten des Stadtteils zu mindern?

C. Inwieweit ist die Planung geeignet, den Beschluss der Bezirksversammlung vom 31. Mai 2018 zur Priorisierung von Wohnprojekten mit gemeinschaftlichem und generationenübergreifendem Wohnen umzusetzen?

D. Ist im östlichen Bebauungsplan am Bramfelder See ein gastronomisches Angebot geplant?

V. Architektur

A. Warum muss ein Stadtteil wie Steilshoop eine derartig Billigarchitektur hinnehmen, während anderenorts in Hamburg (Hamm, Wilhelmsburg, Rahlstedt) ansprechend gebaut wird?

B. Die Wettbewerbsentwürfe stießen bei der Informationsveranstaltung in der Martin Luther King-Kirche anlässlich des Architekturwettbewerbes auf große Ablehnung seitens der Steilshooper Bürger*innen. Warum wurde daraufhin der Wettbewerb nicht gestoppt?

C. Wie konkret fand die Kritik der Steilshooper Bürger*innen bei der Veranstaltung in der Martin Luther King-Kirche Eingang in den weiteren Wettbewerb?

VI. Ökologie

A. Bauen

1. Von welchem Energiebedarf wird bei den SAGA Neubauten ausgegangen?

2. Von welchem Energiebedarf/m² wird bei den Neubauten ausgegangen (Energiestandard)?

3. In welche Energie-Ausweis-Kategorie werden die Gebäude fallen?

4. Werden KfW-Mittel zum Zwecke der Errichtung eines KfW-Effizienzhauses in Anspruch genommen? Wenn nein, warum nicht?

5. Werden auf den Flachdächern Solaranlagen zur Energiegewinnung angebracht?

6. Ist eine Dach- und/ oder Fassadenbepflanzung vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?

7. Wie wird die Forderung des Industrieausschusses des Europäischen Parlamentes umgesetzt, nach der alle nach dem 31. Dezember 2018 errichteten Häuser ihren Energiebedarf vor Ort erzeugen sollen?

8. Wird wie herkömmlich das Niederschlagswasser ausschließlich über die Kanalisation abgeleitet oder sind Maßnahmen (Versickerung durch Mulden, Verwendung durchlässiger Pflastersteine ...) vorgesehen, dieses dem Boden und dem Grundwasser zuzuführen (Sponge-City)? Wenn ja, welche?

9. Welche Mülltrennungskonzepte sind vorgesehen?

10. Finden auch biologisch abbaubare Baustoffe Verwendung? Wenn nein, warum nicht?

B. L a n d s c h a f t

J. Wie viele Quadratmeter Fläche werden im Rahmen der Nordbebauung neu versiegelt?

Werden auch Flächen entsiegelt? Wenn ja, welche genau?

2. Teile der vorgesehenen Baufelder sowie die Sportanlagen und die nördlich angrenzenden Bereiche sind im Moment als Grünflächen ausgewiesen. Soll der Flächennutzungsplan dergestalt verändert werden, dass zukünftig in Steilshoop bei wachsender Bevölkerung weniger Grünflächen ausgewiesen werden?

3. Decken sich die geplanten Nutzungen mit den Darstellungen des Landschaftsprogrammes, bzw. der Fachkarten Arten- und Landschaftsschutz? Wenn nein, ist geplant, die Darstellungen, bzw. die Darstellungen, bzw. die Anforderungen bezogen auf den Arten- und

Landschaftsschutz dergestalt zu verändern, dass in Zukunft geringere Anforderungen wegen der zusätzlichen Wohnungen gestellt werden?

4. Werden Bäume gefällt? Wenn ja, wie viele und welche konkret? Sind Ersatzpflanzungen in Steilshoop vorgesehen? Wenn ja, wo? Wenn nicht,

warum nicht?

5. Eine besondere Bedeutung für die Vogel- und Insektenfauna haben die zahlreichen Niedergehölze (Hecken u. ä.) in dem Bereich. Welche davon müssen den Baumaßnahmen weichen? Werden diese ersetzt? Wenn ja, wo genau? Wenn nein, warum nicht?

6. Ist eruiert worden, ob es geschützte Tier- und Pflanzenarten im Umkreis von 500 m zu den Baufeldern gibt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche? Sind Maßnahmen zu ihrem Schutz vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?

VII. Verkehr

A. Wie wollen Sie sicherstellen, dass der Verkehr in den Ringen (Fritz-Flinte-Ring, EdwinScharff-Ring, Borchert-Ring) nicht auf ein unzumutbares Niveau ansteigt?

B. Sind entsprechende Simulationen angefertigt worden? Wenn ja, warum wurden diese den Steilshooper Bürger*innen nicht präsentiert? Wenn nein, warum nicht?

C. Die Parksituation ist in Steilshoop gegenwärtig schon enorm. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Parksituation nicht vollkommen außer Kontrolle gerät?

D. Sind entsprechende Simulationen angefertigt worden? Wenn ja, warum wurden diese den Steilshooper Bürger*innen nicht präsentiert? Wenn nein, warum nicht?

E. Wird der Wohnungsneubau der SAGA eine sog. "autofreie Siedlung" sein?

F. Wie viele Stellflächen für PKW der Bewohner sind vorgesehen? Bitte den Baugebieten zuordnen?

G. Welche und wie viele Abstellmöglichkeiten soll es für Fahrräder geben?

H. Wird es Stellplätze für Leihfahrräder bzw. für Car-Sharing Angebote geben?

I. Sind Ladestationen für elektrisch betriebene Automobile vorgesehen? Wenn ja, wie viele? (Bitte ebenfalls nach Baugebieten aufgliedern) Wenn nein, warum nicht?

J. Wird es Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder geben? Wenn ja, wie viele? (Bitte ebenfalls nach Baugebieten aufgliedern) Wenn nein, warum nicht?

K. Es wurde auf die Einrichtung einer zweiten U-Bahn-Haltestelle in Steilshoop verzichtet, weil hierfür keine ausreichende Nachfrage gesehen wurde. Wird Steilshoop 11 errichtet, so müsste die Bewertung einer zweiten U-Bahn-Haltestelle in Steilshoop anders erfolgen. Ist dies angedacht? Wenn ja, wie wird dies in die bestehenden Planungen für die US berücksichtigt werden? Wenn nein, warum nicht?

VIII. Sport

A. Wird ein Sportbetrieb im gewohnten Umfang (bis in den frühen Abend und in der Mittagszeit am Sonntag) auch noch weiterhin möglich sein?

B. Wie hoch ist das Risiko einzuschätzen, dass durch Klagen von Anwohnerinnen und Anwohnern die hiesigen Vereine in ihren Möglichkeiten eingeschränkt werden?

C. Sind dazu entsprechende Lärmgutachten erstellt worden? Wenn ja, warum wurden Sie den Steilshooper Bürger*innen nicht präsentiert? Und welche Lärmeindämmungsmaßnahmen sind geplant? Wenn nein, warum nicht?

IX. Kleingärten

In der Plangebietszeichnung Steilshoop 12 sind auch Parzellen vom KGV am nordwestlichen Rand betroffen.

- A. Werden die Pachtverträge der Nutzer am kl. Ententeich aufgehoben/gekündigt?
- B. Wurden die Vorstände der betroffenen Kleingartenvereine informiert?
- C. Durch die hohe Bebauung entsteht im Nordbereich eine größere schattige Zone. Diese Schattenzone beeinträchtigt den Erholungswert der Kleingartenpächter.
- D. Gibt es eine Untersuchung über die Lärmbelästigung der angrenzenden Kleingartenparzellen? Wenn ja, warum wurde sie den Steilshooper Bürger*innen nicht präsentiert und welche konkrete Lärmeindämmungsmaßnahmen sind geplant? Wenn nein, warum nicht?

Kommentar zu Beitrag Nr. 37

Die Einschätzungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Einleitung der Bebauungsplanverfahren war im Zusammenhang mit der zunächst für März 2020 angestrebten öffentlichen Plandiskussion (ÖPD) ortsüblich bekannt gemacht worden. Stadtteilbeirat und Koordinierungskonferenz hatten im Zusammenhang mit der ÖPD eine Vielzahl von Fragen vorbereitet. Nachdem die Durchführung einer ÖPD im März sowie November 2020 jeweils aus Gründen der Pandemiesituation nicht möglich war, wurden diese Fragen jetzt im Rahmen der digitalen bzw. schriftlichen Beteiligung nochmals formuliert, was zugleich die Reichweite des Formates belegt.

Über die bereits in 2013 mit der Rahmenplanung erfolgten Schritte der Öffentlichkeitsbeteiligung, das zusätzliche Beteiligungselement im Wettbewerbsverfahren von 2019 und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB hinaus soll zu gegebener Zeit die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanentwürfe erfolgen. Die Möglichkeit zusätzlicher Präsenzangebote soll zu gegebener Zeit geprüft werden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antworten zum in großen Teilen gleich lautenden Beitrag 30.

Die im Rahmen des Beteiligungselementes im Wettbewerbsverfahren vorgetragenen, nicht immer einheitlichen Beiträge aus der Steilshooper Öffentlichkeit wurden der Wettbewerbsjury zur Kenntnis gegeben. Die Jurymitglieder konnten die Beiträge somit in ihr Votum einbeziehen.

Das Systemhaus der SAGA wird üblicherweise im KfW 55-Standard, und im Übrigen nach den rechtlichen Anforderungen errichtet. Weitere ökologische Elemente im Neubau prüft die SAGA unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten im preiswerten Wohnungsbau.

Im Rahmen der Wettbewerbsauslobung hatte die SAGA eine StadtRad-Station und Carsharing vorgesehen und zudem Interesse bekundet, die e-Mobilität durch Ladestationen für Fahrräder und Autos zu fördern.

Im Übrigen ist die Vorhabenplanung, und sind die Bebauungsplanverfahren noch nicht abgeschlossen. Siehe auch Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 1., 9., 11., 18. und 30., auch zu verkehrlichen und Freiraumfragen.

Es bleibt beim Ziel, den Sportbetrieb möglichst uneingeschränkt fortzuführen. Hierbei sind die lärmtechnischen Regelwerke zu beachten.

Die Ergebnisse der lärmtechnischen Untersuchung in der Rahmenplanung 2013 sind mit dieser veröffentlicht worden. Im Übrigen siehe Antworten zu den Beiträgen 1., 6., 14., 16. und 18.

Beitrag Nr. 38 | 16.03.2021 und 24.03.2021

Eingaben und Fragen zur Bauleitplanung Steilshoop 11 und 12

Fragen zur Beschlusslage von Politik und Verwaltung

Obwohl es in der Bürgerschaft mehrere kleine Anfragen zu dem Thema „Nordbebauung von Steilshoop“ gegeben hat, ist im Stadtteil Steilshoop nicht klar, auf welcher Basis der Beschluss gefasst worden ist, die SAGA mit der Errichtung von typisierten Gebäude zu beauftragen und ihr das Gelände zu übereignen.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

- 1. Wann kam es zu dem Beschluss, nicht mehr mit den Verkaufserlösen des Geländes das Quartierszentrum mit zu finanzieren, sondern es der SAGA zu übereignen. War die Bürgerschaft oder eines ihrer Gremien daran beteiligt.**
- 2. Welche Beschlüsse der Bürgerschaft sind bzgl. der Nordbebauung von Steilshoop zu verzeichnen? Bitte nennen Sie uns auch die Nummer der Drucksache.**
- 3. Wann hat sich die Bezirksversammlung Wandsbek damit beschäftigt? Bitte nennen Sie uns auch die Nummer der Drucksache**
- 4. Wie wurden die Bürgerinnen und Bürger Steilshoops informiert?**
- 5. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Bauplanung hatten die Bürgerinnen bisher?**

Gesamtplanung

Stadteilbeirat, Koordinierungskonferenz und Sozial-AG in Steilshoop haben in den letzten Jahren wiederholt auf die drohende Verschärfung der sozialen Problematik und den Zusammenbruch der kommerziellen Infrastruktur hingewiesen und deshalb einen abgestimmten Gesamtplan für den Stadtteil gefordert, ohne dass seitens der Politik oder Verwaltung darauf reagiert worden ist.

Die Planung der Großsiedlung Steilshoop geht noch auf das Jahr 1965 zurück, als die Charta von Athen noch Dogma im Städtebau war, sodass der Stadtteil ausschließlich als Ort des Wohnens definiert worden ist. Obwohl Steilshoop längst nicht so „unwirtlich“ (A. Mitscherlich) geworden ist, wie manch andere Anlage aus dieser Zeit, schränkt diese Konzentration den Stadtteil in seinen Entwicklungsmöglichkeiten doch stark ein und ein Großteil seiner Probleme ist wohl auf diese Ausschließlichkeit zurück zu führen.

- 6. Besteht die Absicht einen Gesamtplan zu erstellen? Wenn nein, warum nicht?**
- 7. Ist eine Vereinbarung mit der Hochbahn vorgesehen, die beiden großen Bauprojekte in Steilshoop (Nordbebauung und U-Bahn) so weit miteinander zu koordinieren, dass für die Bewohnerschaft ein Minimum an Belastung entsteht?**
- 8. Warum ist in Steilshoop ausschließlich Wohnungsbau vorgesehen? Welche konkreten Gründe gibt es, keinerlei Anstrengungen zu unternehmen, Wohnen, Arbeiten und Freizeit strukturell bei der Planung von 400 bis 500 zusätzlichen Wohnungen in Hamburgs am dichtesten besiedelten Quartier zu verbinden? (Vgl. auch Abschnitt „Mischnutzung, Urbanität“.)**
- 9. Ist über alternative Wohnformen nachgedacht worden? Wenn nein, warum nicht? (Vgl. auch Abschnitt „Mischnutzung, Urbanität“.)**
- 10. Was veranlasste das Bezirksamt, statt sich an der modernen Leipzig-Charta zu orientieren, sich auf die Charta von Athen aus dem Jahr 1933 zurück zu bewegen, obwohl sie fachlich als überholt gilt? Leipzig-Leitlinie ist es, Einseitigkeit und Monotonie in der Stadtentwicklung zu beenden.**

Mischnutzung, Urbanität

Moderne Stadtplanung geht davon aus, dass Urbanität in einem Zusammenhang mit Diversität steht. Unter anderem in dem populären Konzept des *Transit Oriented Development* (TOD) existiert heute ein Raumplanungsansatz für inklusive und vernetzte Gemeinschaften. In hochwertigen Quartieren wird die sozialökonomische und kulturelle Durchmischung gefördert und ein „urban village“ geschaffen,

Auch die Bedeutung gemeinwohlorientierter Initiativen für einen sozial-ökologischen Wandel der Gesellschaft wächst außerhalb Steilshoops stetig. Gemeint sind offene Werkstätten, kreative Nachbarschaftszentren, Gemeinschaftsgärten, ökologische (Bau)genossenschaften, Online-Plattformen, Verleih- und Tauschstationen, repair-Cafés Gerade ein Stadtteil mit

einer derartigen Monostruktur benötigt eine diversifizierte neue Struktur, die gemeinwohlorientiertes zivilgesellschaftliches Engagement herstellt mit dem Ziel, eine neue Urbanität zu schaffen.

Alle Steilshooper Gremien haben sich dafür ausgesprochen, dass es im Fall einer Siedlungserweiterung auf keinen Fall eine reine zusätzliche Wohnbebauung geben darf, wenn die Probleme nicht noch verstärkt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

11. Wodurch konkret trägt die reine Wohnbebauung mit SAGA-System-Baukastenwohnungen den zum Beispiel auch im Integrierten Entwicklungskonzept thematisierten Bedürfnissen des Quartiers nach mehr Arbeitsmarktteilhabe für die Bewohnerinnen und Bewohner, mehr kulturelle Vielfalt, mehr Beteiligung, Imageverbesserung Rechnung?

12. Inwieweit ist die Planung geeignet, den Beschluss der Bezirksversammlung vom 31. Mai 2018 zur Priorisierung von Wohnprojekten mit gemeinschaftlichem und generationenübergreifendem Wohnen umzusetzen, bzw. warum wird dieser Beschluss bei der Bebauungsplanung nicht berücksichtigt?

Architektur

Der Siegerentwurf lässt eine Vorstellung davon aufkommen, dass eine ausgesprochen konventionelle Anlage entstehen soll, welche u.a. durch den Slogan als Steilshoop 2.0 karikiert worden ist.

13. Warum muss ein Stadtteil wie Steilshoop eine derartig Billigarchitektur hinnehmen, während anderenorts ansprechend gebaut wird?

Ökologie

a) Bauen

Die niedrigen Vorgaben im 8 €-Wohnungsbau lassen befürchten, dass bezüglich moderner ökologischer und energetischer Erkenntnisse und Forderungen allenfalls den gesetzlichen Vorschriften Genüge getan wird. Ob das unter dem Aspekt des dramatischen Wandels des Weltklimas ausreichend ist, wird (wohl nicht nur) in Steilshoop arg bezweifelt. Deswegen bitte ich Sie, meine dazu folgenden Fragen so eingehend wie möglich zu beantworten:

14. Von welchem Energiebedarf/m² wird bei den Neubauten ausgegangen (Energiestandard)? In welche Energie-Ausweis-Kategorie werden die Gebäude fallen?

15. Werden KfW-Mittel zum Zwecke der Errichtung eines KfW-Effizienzhauses in Anspruch genommen?

16. Ist eine Dach- und / oder Fassadenbepflanzung vorgesehen?

17. Wie wird die Forderung des Industriausschusses des Europäischen Parlamentes umgesetzt, nach der alle nach dem 31. Dezember 2018 errichteten Häuser ihren Energiebedarf vor Ort erzeugen sollen?

18. Wird wie herkömmlich das Niederschlagswasser ausschließlich über die Kanalisation abgeleitet oder sind Maßnahmen (Versickerung durch Mulden, Verwendung durchlässiger Pflastersteine ...) vorgesehen, dieses dem Boden und dem Grundwasser zuzuführen (Sponge-City)? Wenn ja, welche?

19. Welche Mülltrennungskonzepte sind vorgesehen?

20. Finden auch biologisch abbaubare Baustoffe Verwendung?

b) Landschaft

Der vorgesehene Baugrund befindet sich an einigen Stellen in einem sehr naturnahen Zustand und zeichnet sich durch einige z.T. kleinteilige Biotope aus, die aber für die Stadtökologie ihre Bedeutung haben. Deshalb meine Fragen:

21. Wie viele Quadratmeter Fläche werden im Rahmen der Nordbebauung neu versiegelt? Werden auch Flächen entsiegelt? Wenn ja, welche genau?

22. Teile der vorgesehenen Baufelder sowie die Sportanlagen und die nördlich angrenzenden Bereiche sind im Moment als Grünflächen ausgewiesen Soll der

Flächennutzungsplan dergestalt verändert werden, dass zukünftig in Steilshoop bei wachsender Bevölkerung weniger Grünflächen ausgewiesen werden?

23. Decken sich die geplanten Nutzungen mit den Darstellungen des Landschaftsprogrammes, bzw. der Fachkarten Arten- und Landschaftsschutz? Wenn nein, ist geplant, die Darstellungen, bzw. die Anforderungen bezogen auf den Arten- und Landschaftsschutz dergestalt zu verändern, dass in Zukunft geringere Anforderungen wegen der zusätzlichen Wohnungen gestellt werden?

24. Werden Bäume gefällt? Wenn ja, wie viele und welche konkret? Sind Ersatzpflanzungen vorgesehen? Wenn ja, wo?

25. Eine besondere Bedeutung für die Vogel- und Insektenfauna haben die zahlreichen Niedergehölze (Hecken u.ä.) in dem Bereich. Welche davon müssen den Baumaßnahmen weichen?

26. Gibt es geschützte Tier- und Pflanzenarten im Umkreis von 500 m zu den Baufeldern? Wenn ja, welche? Sind Maßnahmen zu ihrem Schutz vorgesehen?

Sport

Ein Großteil des Geländes wird aktuell zur sportlichen Betätigung genutzt. Diese Möglichkeit soll auch nach der Errichtung der Wohnbauten bestehen bleiben. Allerdings orientierten sich die Genehmigungen an den gesetzlichen Vorschriften der Errichtungszeit. Aufwendige Lärmschutzeinrichtungen sind aktuell nicht vorgesehen, sondern dem Ruhebedürfnis der Bewohner der Neubauten soll über die Ausrichtung der Wohnung Rechnung getragen werden. Vor diesem Hintergrund frage ich:

27. Wird ein Sportbetrieb im gewohnten Umfang (bis in den frühen Abend und in der Mittagszeit am Sonntag) auch noch weiterhin möglich sein? Wie hoch ist das Risiko einzuschätzen, dass durch Klagen von Anwohnerinnen und Anwohnern die hiesigen Vereine in ihren Möglichkeiten eingeschränkt werden?

Eingaben und Fragen zur Bauleitplanung Steilshoop 11 und 12

Teil II

Fragen zum ruhenden Verkehr und zur Elektromobilität

1. Wie viele Stellflächen für PKW der Bewohner sind vorgesehen? Bitte den Baugebieten zuordnen.

2. Welche und wie viele Abstellmöglichkeiten soll es für Fahrräder geben?

3. Sind Ladestationen für elektrisch betriebene Automobile vorgesehen? Wenn ja, wie viele? (Bitte ebenfalls nach Baugebieten auflisten)

4. Wird es Lademöglichkeiten für Elektrofahräder geben?

Kommentar zu Beitrag Nr. 38

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den in großen Teilen gleich lautenden Beiträgen 30. und 37., auch zu nachfolgenden Punkten.

Beitrag Nr. 39 | 17.03.2021

Die beigefügten Fragen zu den Steilshooper Bauvorhaben sind am 2. März 2020 in einer von rund 150 Steilshooperinnen und Steilshoopern besuchten Bürgerversammlung erarbeitet worden und liegen Ihnen seit rund einem Jahr vor. Ich bin gebeten worden, diese noch einmal zu senden, zum einen weil bis heute noch keine Antwort eingegangen ist, zum anderen weil aber einige Eingebenerinnen und Eingebener gerne darauf Bezug nehmen wollen.

Vorbemerkungen

Für den 2. März 2020 haben Stadtteilbeirat und Koordinierungskonferenz zu einer vorbereitenden Sitzung der Öffentlichen Plandiskussion für die Bebauung des Nordbereichs eingeladen. An die Sprecher der Gremien wurde dort der Auftrag erteilt (vgl. Protokoll), die

dort von den über 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern angesprochenen Sorgen und Probleme in Frageform dem Bezirksamt Wandsbek weiter zu leiten. Sicher ist es nicht gelungen, alle Facetten der sehr fundierten Diskussion wieder zu geben, so dass es zu erwarten steht, dass im Laufe der nächsten Tage noch weitere Fragen eingehen oder auf der Auftaktveranstaltung am 23. März gestellt werden.

Demokratische Beteiligung

Als 2012 der Neubau der Schule mit dem Quartierszentrum einschl. des Abrisses des Schulgebäudes am Borcherting in Aussicht gestellt wurde, fand das Erweiterungsprojekt im Stadtteil Steilshoop mehrheitlich eher Zustimmung – wenn auch verhaltene -, weil viele der Argumentation von Senat und Bezirk folgten, dass der Verkauf der freiwerdenden Grundstücke zur Finanzierung des Projektes notwendig sei. Problematisiert wurde allerdings damals schon, dass Gemeinbedarfsflächen der Nutzung durch die Öffentlichkeit entzogen würden.

Während der Vorplanungsphase hat es ein Umdenken gegeben: Die Flächen sollen nicht mehr der Finanzierung des Quartierszentrums dienen, sondern sind der SAGA mit dem Auftrag, dort Wohnungen in typisierter Bauweise zu errichten, übereignet worden. Damit sind eigentlich die Voraussetzungen für die verhaltene Zustimmung der Steilshooper zu dem Bauvorhaben entfallen: Das ohnehin dicht besiedelte Quartier nimmt die Erweiterung hin, weil es dafür eine neue Schule und Quartiersanlage bekommen sollte. Obwohl im Senat mehrere schriftliche kleine Anfragen zu diesem Komplex gestellt worden sind, ist im Stadtteil nicht klar, wie dieses Umdenken zustande gekommen ist und vor allem, ob und wie die demokratisch legitimierten Gremien daran beteiligt waren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- 1. Welche Beschlüsse der Bürgerschaft sind bzgl. der Nordbebauung zu verzeichnen? (Bitte nennen Sie uns auch die Nummer der Drucksache).**
- 2. Wann hat sich die Bezirksversammlung Wandsbek damit beschäftigt? (Nummer der Drucksache).**
- 3. Welche Möglichkeiten hatten die Steilshooperinnen und Steilshooper, auf die Planung Einfluss zu nehmen?**

Gesamtplanung

Z.B. aus unseren Überlegungen und Fragen zur Verkehrssituation (s.u.) wird deutlich, dass die Konsequenzen der vielfältigen geplanten Baumaßnahmen in Steilshoop in ihrer Gesamtheit nicht betrachtet und schon gar nicht aufeinander abgestimmt worden sind. Stadtteilbeirat, Koordinierungskonferenz und Sozial-AG haben zudem ohne eine erkennbare Reaktion seitens der Behörden wiederholt auf die drohende Verschärfung der sozialen Problematik im Stadtteil u.a. rund um die fehlende – urbane - Infrastruktur hingewiesen.

Wir fragen deshalb:

Gibt es einen Gesamtplan für den Stadtteil oder besteht die Absicht, einen solchen zu erstellen? Wenn nein, warum nicht?

Mischnutzung

Die Planung für die Großsiedlung Steilshoop geht auf das Jahr 1965 zurück, als die Charta von Athen noch Dogma im Städtebau war. Zwar ist der Stadtteil längst nicht so „unwirtlich“ (A. Mitscherlich) ausgefallen wie manch anderer aus dieser Zeit, aber grundsätzlich besteht das Problem, dass durch die Konzentration auf das Wohnen im Kernfamilienverband die sozialen Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind. Eine Mischnutzung in dem Neubaugebiet könnte zumindest partiell die Entwicklung des Stadtteils befördern.

Warum ist im Nordbereich ausschließlich Wohnbebauung vorgesehen?

Ökologie

a. Bauen

Die niedrigen Vorgaben im Rahmen des 8 €-Wohnungsbau lassen befürchten, dass bezüglich

moderner ökologischer und energetischer Erkenntnisse und Forderungen allenfalls den gesetzlichen Vorschriften Genüge getan wird. Ob das unter dem Aspekt des dramatischen Wandels des Weltklimas ausreichend ist, wird (wohl nicht nur) in Steilshoop arg bezweifelt. Deswegen bitten wir, unsere Fragen dazu so eingehend wie möglich zu beantworten.

1. Von welchem Energiebedarf/m² wird bei den Neubauten ausgegangen (Energiestandard)?

In welche Energieausweis-Kategorie werden die Gebäude fallen?

2. Werden KfW-Mittel zum Zwecke der Errichtung eines KfW-Effizienzhauses in Anspruch genommen?

3. Ist eine Dach- oder Fassadenbepflanzung vorgesehen?

4. Wie wird die Forderung des Industriausschusses des Europäischen Parlaments, nach der

alle nach dem 31. Dezember 2018 errichteten Häuser ihren Energiebedarf vor Ort erzeugen sollen, umgesetzt?

5. Wird wie herkömmlich das Niederschlagwasser ausschließlich über die Kanalisation abgeleitet oder sind Maßnahmen (Versickerung über Mulden, Verwendung durchlässiger Pflastersteine ...) vorgesehen, dieses wieder dem Boden und dem Grundwasser zuzuführen (Sponge-City)? Wenn ja, welche?

6. Welche Mülltrennungskonzepte sind vorgesehen?

7. Finden auch biologisch abbaubare Baustoffe Verwendung?

8. Welche Begründung gibt es angesichts der großen und negativen Bedeutung der bei Abrissarbeiten entstehenden „grauen Energie“ für das Weltklima dafür, trotz sehr konkreter alternativer Nutzungsoptionen die ehemalige Grundschule im Borcherring abzureißen?

b. Landschaft

Der vorgesehene Baugrund befindet sich an einigen Stellen in einem sehr naturnahen Zustand und zeichnet sich durch z.T. kleinteilige Biotope aus, die aber für die Stadtökologie ihre Bedeutung haben.

Wir fragen deshalb:

1. Wie viel Quadratmeter Fläche werden im Rahmen der Nordbebauung neu versiegelt? Werden auch Flächen wieder entsiegelt? Welche genau?

2. Teile der vorgesehenen Baufelder sowie die Sportanlagen und die nördlich angrenzenden Bereiche sind im Moment als Grünflächen ausgewiesen. Soll der Flächennutzungsplan dergestalt geändert werden, dass zukünftig für Steilshoop bei wachsender Bevölkerung weniger Grünflächen ausgewiesen werden?

3. Decken sich die geplanten Nutzungen mit den Darstellungen des Landschaftsprogrammes bzw. der Fachkarten Artenschutz und Landschaftsschutz? Wenn nein, ist geplant, die Darstellungen bzw. die Anforderungen bezogen auf Arten- und Landschaftsschutz zu verändern dergestalt, dass in der Zukunft geringere Arten- und Landschaftsschutzanforderungen wegen der zusätzlichen Wohnungen gestellt werden?

4. Werden Bäume gefällt? Wenn ja wie viele und welche konkret? Sind Ersatzpflanzungen vorgesehen? Wenn ja, wo?

5. Eine besondere Bedeutung für die Vogel- und Insektenfauna haben die zahlreichen Niedergehölze (Hecken u. ä.) in dem Bereich. Welche davon müssen den Baumaßnahmen weichen?

6. Gibt es geschützte Tier- und Pflanzenarten im Umkreis von 500 m zu den Baufeldern. Wenn ja, welche? Sind Maßnahmen zu ihrem Schutz vorgesehen?

Verkehr

Es gibt eine Reihe von Fragen zur Belastung durch den Verkehr in Folge der Schaffung der neuen Wohnungen. Insbesondere befürchten wir, dass wegen der mangelhaften Abstimmung

zwischen ÖPNV-Planung und Bebauungsplanung ein auch unter Zugrundlegung des zusätzlichen Wohnraumes unnötig hohes motorisiertes Individualverkehrsaufkommen (MIV) durch die neue Wohnbebauung erzeugt wird.

Belastungen durch den ruhenden Verkehr

Wir befürchten einen zusätzlichen Parkdruck in den anliegenden Ringstraßen durch die Neubebauung, die zusätzlichen Parkplatzsuchverkehr verursacht, für Pkw-Besitzer die Wege zwischen der Wohnung und dem jeweils gefundenen Pkw-Abstellplatz verlängert und durch ungeordnetes Parken die Belastung für Fußgänger und Radfahrer vermehrt. Schon jetzt haben Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge Probleme! Um hier zu einem genaueren Urteil zu gelangen, bitten wir um Auskünfte zu folgenden Fragen:

- 1. Wie viele zusätzliche Pkw werden im Bestand von Neu-Steilshoop durch das neue Wohngebiet erwartet (bitte aufgeschlüsselt nach Straßen).**
- 2. Wie viele neue Pkw-Stellplätze werden im Zuge der neuen Bebauung voraussichtlich geschaffen?**
- 3. Wo werden die Stellplätze geschaffen?**

Verkehrsbelastungen durch Kfz und Immissionen

Durch die zusätzliche Bebauung erwarten wir zusätzlichen Verkehr auf den Zufahrtstraßen durch das bestehende Wohngebiet in Neu Steilshoop, aber auch auf der Gründgensstraße. Dieser Verkehr wird mit Belastungen für die Anwohner verbunden sein und möglicher Weise die besondere Qualität von Neu Steilshoop als Wohngebiet mit geringer Belastung durch den motorisierten Verkehr beeinträchtigen. Um hier zu einem genaueren Urteil zu gelangen bitten wir um Antworten zu folgenden Fragen:

- 1. Wie viele zusätzliche Pkw-Fahrten werden an durchschnittlichen Werktagen durch das neue Wohngebiet erwartet (aufgeteilt nach Verbindungen Wohngebiet – Gründgensstraße, also z.B. Erich Borcherting Ost, Borcherting West, Ziegel Ring Ost, Erich Ziegel Ring West etc.)?**

Welche Verkehrsaufkommen sind auf den von diesen Veränderungen betroffenen Verbindungen heute vorhanden (bitte jeweils differenziert für den Bereich an der Nordachse und dem Einmündungsbereich in die Gründgensstraße)?

- 2. Welche Lärmimmissionen sind nach der Fertigstellung des Bauvorhabens für die Wohnungen an den Zufahrtstraßen und an der Gründgensstraße zu erwarten (bitte für jede Verbindung Nordachse – Gründgensstraße und die Gründgensstraße der höchste Wert für eine Wohnung und der am stärksten steigende Immissionswert für eine Wohnung)?**

- 3. Welche Feinstaubimmissionen sind nach der Fertigstellung des Bauvorhabens für die Wohnungen an den Zufahrtstraßen und an der Gründgensstraße zu erwarten (bitte für jede Verbindung Nordachse – Gründgensstraße und die Gründgensstraße der höchste Wert für eine Wohnung und der am stärksten steigende Immissionswert für eine Wohnung)?**

- 4. Welche Stickoxidimmissionen sind nach der Fertigstellung des Bauvorhabens für die Wohnungen an den Zufahrtstraßen und an der Gründgensstraße zu erwarten (bitte für jede Verbindung Nordachse – Gründgensstraße und die Gründgensstraße der höchste Wert für eine Wohnung und der am stärksten steigende Immissionswert für eine Wohnung)?**

Staubbildung im umliegenden Straßennetz durch zusätzliche Pkw und Fahrräder allgemein und in Verbindung mit dem Bau der U5

Wir befürchten durch den Bau der U5 Ost erhebliche Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses im Bereich von Steilshooper Allee, Steilshooper Straße, Fabriciusstraße und Gründgensstraße. Hinzu kommen erwartete Beeinträchtigungen im Verkehrsfluss, weil bei den Maßnahmen zur Busbeschleunigung die inzwischen eingeführten ordnungsgeldbewehrten Mindestseitenabstände beim Überholen von Fahrradfahrern durch andere Fahrzeuge noch

nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Durch die neue Bebauung des Nordbereichs von Steilshoop werden diese Probleme verschärft. Wir halten es aus diesem Grund für nicht vertretbar, die Zusatzbelastung aus dem Nordbereich während der ohnehin entstehenden Zusatzbelastung durch den Neubau der U5 Ost eintreten zu lassen und sprechen uns aus diesem Grund (unbeschadet unserer grundsätzlichen Bedenken) für eine Verschiebung der Bebauungsplanänderung auf einen Zeitpunkt nach Fertigstellung der U5 Ost aus.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Klärung und Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche zusätzlichen Kfz-Verkehrsaufkommen sind an der Steilshooper Allee (östliches und westliches Ende) und in der Steilshooper Straße und Fabriciusstraße (jeweils nördliches Ende) nach Fertigstellung des Bauvorhabens zu erwarten?**
- 2. Wie viele zusätzliche Kfz können ohne größere Störungen im Verkehrsablauf an folgenden Querschnitten des Straßennetzes aufgenommen werden: Steilshooper Allee, östliches und westliches Ende und Steilshooper Straße und Fabriciusstraße, jeweils nördliches Ende. Bitte die Frage gesondert zu beantworten für die Zeiträume während der Bauarbeiten für die U5 Ost (offene Baugruben) und nach der Fertigstellung der U5 Ost.**
- 3. Wie viele zusätzliche Fahrräder werden für den Bestand von Neu Steilshoop nach Fertigstellung der Baumaßnahme prognostiziert?**
- 4. Wie hoch wird nach den derzeitigen Prognosen das werktägliche Aufkommen im Fahrradverkehr in der Gründgensstraße vor und nach Fertigstellung der Baumaßnahme sein?**
- 5. Wird beim derzeitigen Ausbauzustand der Gründgensstraße ein Überholen von Fahrradfahrern durch Pkw und Busse (bitte jeweils getrennt beantworten) unter Einhaltung der neu eingeführten Seitenabstandsregeln möglich sein?**
- 6. Wie wird sich die Durchschnittsgeschwindigkeit auf der Gründgensstraße (getrennt für Pkw und Busse) bei Einhaltung der neuen Seitenabstandsregeln verändern, wenn die durch das neue Wohngebiet prognostizierten zusätzlichen Fahrradfahrten in der Gründgensstraße hinzukommen?**

Mangelhafte ÖPNV-Erschließung

Für den Nordbereich von Steilshoop gibt es keine befriedigende ÖPNV-Erschließung.

Dies gilt schon heute für den Campus Steilshoop und wird bei einer zusätzlichen Bebauung wie durch den Bebauungsplan vorgesehen noch stärker gelten.

Auf diese Problematik wurde von uns bzw. allen Stadtteilgremien sowohl bei der Planung des Campus als auch bei allen bisherigen Überlegungen zur Bebauung im Nordbereich deutlich und mit Nachdruck hingewiesen, ohne dass eine Lösung für den Campus realisiert oder für die Bebauung im Nordbereich vorgelegt wurde. Besonders problematisch ist in diesen Zusammenhang, dass sich der Großteil der neuen Bebauung außerhalb des fußläufigen Einzugsbereichs der U5 Ost befinden soll. Außerdem erwarten wir, dass nach dem Bau der U5 Ost die an sich befriedigende Bedienung Steilshoops durch die Metrobuslinie 7 verschlechtern wird und auch der übrige, schon heute nicht völlig befriedigende Busverkehr weiter reduziert wird. Hinzu kommen die langen Wege von der geplanten neuen Wohnbebauung zu den bestehenden Bushaltestellen in der Gründgensstraße.

Wir fürchten daher, dass mit der Bebauung, die durch den veränderten B-Plan ermöglicht werden soll, eine Orientierung der neuen Bewohner auf den MIV erfolgen wird, die nicht nur wegen der bereits angesprochenen Belastung für die Anwohner der Ringstraßen in Steilshoop und der Gründgensstraße, sondern auch wegen der allgemeinen Verkehrsentwicklung in Hamburg nicht vertretbar ist. Hier sei ohne Vertiefung auf die Konsequenzen, die sich aus den Vorgaben zum Klimaschutz, aber auch zur Feinstaub- und Stickoxidbelastung für die Entwicklung des MIV in Hamburg ergeben, hingewiesen. Vor diesem Hintergrund plädieren wir für eine Überarbeitung der Planung, die bei Aufrechterhaltung der Planung, zusätzlichen Wohnraum in Steilshoop zu schaffen, für dessen Erstellung ein Konzept findet, dass mit den Umwelt- und Klimazielen Hamburgs vereinbar ist und dabei auch die enormen absehbaren Belastungen für die derzeitigen Bewohner Steilshoops minimiert. Insbesondere soll dieses Konzept der aus der Verkehrsplanung stammenden Erkenntnis Rechnung tragen, dass neue

Wohnbebauung vorzugsweise dort erfolgen sei, wo eine gute ÖPNV Erschließung vorhanden oder geplant ist. Im Sinnen einer integrierten Stadtplanung ist aus unserer Sicht auch die Planung für die U5 Ost hinsichtlich der Anzahl und Lage der Haltestellen in Neu Steilshoop noch einmal zu überdenken. Wir halten in diesem Zusammenhang insbesondere die Prüfung der folgenden Fragen für erforderlich und bitten um Auskunft, welche Erkenntnisse dazu bisher vorliegen:

- 1. Wie groß ist die Entfernung zwischen den Wohnhäusern in der neuen Nordbebauung und dem nächstgelegenen Eingang der neu zu bauenden U5 Ost (bitte jeweils für ausgewählte Bereiche der Bebauung die größte Entfernung angeben)?**
- 2. Wo werden nach Fertigstellung für die einzelnen Bereiche des neuen Wohngebietes die jeweils nächstgelegenen Bushaltestellen sein? Bitte Baufeldspezifisch darstellen.**
- 3. Wie groß ist die Entfernung zwischen den Wohnhäusern in der neuen Nordbebauung und der jeweils nächstgelegenen Bushaltestelle (bitte jeweils für ausgewählte Bereiche der Bebauung die größte Entfernung in Metern angeben)?**
- 4. Welche Buslinien werden nach Fertigstellung des Wohngebietes aber vor Fertigstellung der U5 Ost die jeweils nächstgelegenen Haltestellen für die einzelnen Bereiche des neuen Wohngebietes bedienen?**
- 5. Welche Buslinien werden nach Fertigstellung des Wohngebietes und der U5 Ost die jeweils nächstgelegenen Haltestellen für die einzelnen Bereiche des neuen Wohngebietes bedienen?**
- 6. Welche Takte werden die einzelnen Buslinien, die die jeweils nächstgelegenen Bereiche der einzelnen Bereiche des neuen Wohngebietes bedienen, bis zur Fertigstellung der U5 Ost als Angebot haben (bitte differenziert für die HVZ mf 7.30 bis 8.30 Uhr, mf 9.00 bis 21.00 Uhr, mf 21.00 bis 24.00 Uhr, sa 0.00 bis 5.00 Uhr, sa 6.00 bis 8.00, sa 9.00 bis 21 Uhr, sa 21.00 bis 24.00 Uhr, so 0.00 bis 6.00 Uhr, so 9.00 bis 13.00 Uhr, so 13.00 bis 21.00 Uhr, so 21.00 bis 24.00, jeweils die geringste Taktdichte)?**
- 7. Welche Takte werden die einzelnen Buslinien, die die jeweils nächstgelegenen Bereiche der einzelnen Bereiche des neuen Wohngebietes bedienen, nach der Fertigstellung der U5 Ost als Angebot haben (bitte differenziert für die HVZ mf 7.30 bis 8.30 Uhr, mf 9.00 bis 21.00 Uhr, mf 21.00 bis 24.00 Uhr, sa 0.00 bis 5.00 Uhr, sa 6.00 bis 8.00, sa 9.00 bis 21 Uhr, sa 21.00 bis 24.00 Uhr, so 0.00 bis 6.00 Uhr, so 9.00 bis 13.00 Uhr, so 13.00 bis 21.00 Uhr, so 21.00 bis 24.00, jeweils die geringste Taktdichte)?**
- 8. Welche werktäglichen Fahrgastaufkommen werden für die jeweils nächstgelegenen Bushaltestellen der einzelnen Bereiche des neuen Wohngebietes bis zur Fertigstellung der U5 Ost prognostiziert und welche Anteile daran werden dabei auf das neue Wohngebiet zurückzuführen sein?**
- 9. Welche werktäglichen Fahrgastaufkommen werden für die jeweils nächstgelegenen Bushaltestellen und die Haltestelle Steilshoop der U5 Ost prognostiziert und welche Anteile daran werden dabei auf das neue Wohngebiet zurückzuführen sein?**
- 10. Zu welchen Zeiten ist nach diesen Prognosen nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes und vor Fertigstellung der U5 Ost mit einer Sitzplatzauslastung von über 100% auf einzelnen Abschnitten der zuvor genannten Linien zu rechnen?**
- 11. Zu welchen Zeiten ist nach diesen Prognosen nach Fertigstellung des neuen Wohngebietes und der U5 Ost mit einer Sitzplatzauslastung von über 100% auf einzelnen Abschnitten der zuvor genannten Linien zu rechnen?**
- 12. Welche Fahrzeiten zu den Schnellbahnstationen Barmbek und Rübenkamp werden für die jeweils nächstgelegenen Haltestellen für das neue Wohngebiet während der Bauphase der U5 Ost prognostiziert?**
- 13. Welche Fahrzeiten zu den Schnellbahnstationen Barmbek und Rübenkamp werden für die jeweils nächstgelegenen Haltestellen für das neue Wohngebiet nach der Fertigstellung der U5 Ost prognostiziert?**

Die Planung der Baustelle ist nicht Gegenstand des B-Plan-Verfahrens. Dennoch ist es aus unserer Sicht erforderlich, bei der Erstellung von B-Plänen darauf zu achten, dass nach der Beachtung anderer Aspekte auch die Belastung der Bevölkerung und der Umwelt durch die Baumaßnahmen im Zuge der Umsetzung des B-Planes minimiert wird.

Baustellenverkehr

Es ist im Zuge der Realisierung der im B-Plan vorgesehenen Bebauung mit erheblichem Verkehr – insbesondere auch Schwerverkehr - durch die schmalen Ringstraßen in Steilshoop zu rechnen. Hier müssen aus unserer Sicht Lösungen gesucht werden, die eine Fahrt insbesondere der Lkw durch die Wohnbebauung möglichst weitgehend vermeiden. Zur Optimierung ist es erforderlich, eventuelle Maßnahmen zur besseren ÖPNV-Erschließung, die im Zusammenhang mit der neuen Bebauung erfolgen sollen, infrastrukturell schon vor Beginn der Baumaßnahme zu realisieren, soweit hierdurch eine Entlastung der Anwohner während der Baumaßnahme erreicht werden kann. Darüber hinaus ist aus unserer Sicht der zusätzliche Baustellenverkehr auf den Zufahrtsstraßen (Steilshooper Allee, Steilshooper Straße, Fabriciusstraße) keineswegs vertretbar, wenn er mit dem Baustellenverkehr für die U5 Ost und mit den Einschränkungen des Straßenraumes im Zuge des Baus der U5 Ost auch nur teilweise zusammenfällt. Hier sind insbesondere auch die Einschränkungen im Bereich der Kreuzung Fuhlsbüttler Straße/Hebebrandstraße/Nordheimstraße zu beachten sowie die dadurch bedingten Verkehrsstörungen. Insbesondere haben wir die Befürchtung, dass wegen der hier vorhandenen Probleme und der Mehrkosten, die sich ergeben, wenn die Lieferanten der Baustelle in diese Staus geraten, der Baustellenverkehr in ruhigere Zeiten verlegt wird, so dass gerade zu den Zeiten, zu denen ein erhöhtes Ruhebedürfnis bei der Steilshooper Bevölkerung besteht, eine unbillige Lärmbelastung auf den Baustellenzufahrten entsteht.

Hier ist auch zu bedenken, dass ein großer Teil der Bevölkerung Steilshoops in verantwortungsvollen Tätigkeiten beschäftigt ist (Bus- oder U-Bahn-Fahrer, Sicherheitsmitarbeiter auf dem Flughafen Fuhlsbüttel, Flugbegleiter etc., Tätigkeiten also, bei denen ein Fehler nicht so leicht rückgängig zu machen ist wie in anderen Berufen). Insofern ist aus unserer Sicht die Aufstellung des Bebauungsplanes unabhängig von seinen Inhalten erst vertretbar, wenn der Bau der U5 Ost abgeschlossen ist oder aufgegeben wurde. Alternativ kann der Bebauungsplan auch jetzt aufgestellt werden, jedoch mit einer Sperrzeit versehen werden, soweit dies rechtlich möglich ist. In diesem Zusammenhang hätten wir gerne Informationen zu folgenden Fragen:

- 1. Gab oder gibt es bereits eine Koordination der beiden Baumaßnahmen Nordbereich Steilshoop und U5 Ost, und wenn ja, welche Ergebnisse liegen hier bereits vor? Wenn ja: Welche staatliche Stelle ist für die Koordination verantwortlich? Wenn nein: Wie sollen derart umfängliche Baumaßnahmen erfolgreich sein, wenn sie nicht ganzheitlich geplant werden?**
- 2. Wie viele Lkw-Fahrten werden im Zuge einer Baumaßnahme wie der im B-Plan vorgesehenen erwartet?**
- 3. Gibt es Planungen zu Auflagen für den Baustellenverkehr, insbesondere zeitlich beschränkte Fahrverbote in den Zufahrtstraßen von der Gründgensstraße zur Baustelle?**
- 4. Gibt es Planungen, wie vermieden werden kann, dass es bei besonders umfangreichen Lieferungen (z. B. Beton) die Gründgensstraße auf einzelnen Abschnitten durch wartende Lieferfahrzeuge blockiert wird?**

Sport

Ein Großteil des Geländes wird aktuell zur sportlichen Betätigung genutzt. Diese Möglichkeit soll auch nach der Errichtung der Wohnanlagen weiter bestehen bleiben. Allerdings orientierten sich die Genehmigungen für den Sportbetrieb an den Lärmschutzvorschriften aus der Errichtungszeit der Anlagen, welche heute deutlich verschärft worden sind. Andererseits besteht nicht die Absicht, aufwendige Schallschutzanlagen zu errichten, sondern dem Ruhebedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner soll etwa über die Ausrichtung der Wohnungen Rechnung getragen werden. Vor dem Hintergrund fragen wir:

Wird ein Sportbetrieb im gewohnten Umfang (bis in den frühen Abend und in der Mittagszeit an Sonntagen) auch noch weiterhin möglich sein? Wie hoch ist das Risiko einzuschätzen, dass durch Klagen von Anwohnerinnen und Anwohner die hiesigen Vereine in ihren Möglichkeiten eingeschränkt werden?

Schule

Laut Schulentwicklungsplan (SEPL) steigen bis 2030 die Schülerzahlen in Hamburg um bis zu 25%. Der Senat hat die Absicht, 44 neue Schulen zu bauen und ein Drittel der bestehenden Schulen zu erweitern. Es werden dafür wahrscheinlich Kosten von 4 Milliarden € anfallen.

Deshalb unsere Frage:

Besteht die Möglichkeit das Schulgebäude am Borcherting weiter zu nutzen? Wo sollen die für Steilshoop vorgesehenen bzw. von der ggf. zuziehenden Bevölkerung benötigten zusätzlichen Grundschulplätze entstehen?

KITAs

Ähnlich wie bei den Schulen hat sich auch die Belegungssituation in den KITAs gerade in Steilshoop zugespitzt. Die demographische Entwicklung – noch verstärkt durch die geplanten zusätzlichen ca. 500 Wohnungen - macht es wahrscheinlich, dass der Bedarf noch weiter steigen wird. Schon bei der Planung Neu Steilshoops wurde vergessen, eine ausreichende Zahl von Kitas vorzusehen. Deshalb wurde beschlossen, als vorläufige Maßnahme einige Wohnungen als Kitas zu nutzen. Dabei wurde auch vereinbart, diese Zweckentfremdung zu beenden, sobald eine bessere Lösung gefunden wird. Durch die Suche und Umsetzung solcher Lösungen ist inzwischen nur noch die Kita am Erich-Ziegel-Ring in zweckentfremdeten Wohnungen untergebracht. Mit der Bebauung des Nordbereichs kann und müssen aus unserer Sicht hier ein – oder mehrere – bedarfsdeckende Neubauten erfolgen, dies gilt ganz besonders für 5-stündige Kita-Plätze. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- **Der Betrieb der Kita mit vielen Kleinkindern auf mehreren Etagen, die nur durch Treppen, aber nicht durch einen Fahrstuhl verbunden sind, ist mit Risiken für die Kinder und Belastungen für die Mitarbeiter verbunden, die vermieden werden sollten. Dies gilt insbesondere insofern, als es ohnehin immer schwerer wird, Mitarbeiter in diesem Bereich zu finden.**
- **Die Außenflächen der EZR-Kita sind sehr klein.**
- **Die Kita belastet durch Spielplätze direkt unter den Zimmern der Nachbarn und Notausgänge in die benachbarten Treppenhäuser die Nachbarn der Kita stärker als dies der Fall wäre, wenn die Kita in geeigneten Räumen statt in zweckentfremdeten Wohnungen untergebracht wäre.**
- **Die zweckentfremdeten Wohnungen werden auf dem Wohnungsmarkt dringend benötigt. Dabei ist besonders zu beachten, dass die Nutzungsentgelte für diese Wohnungen deutlich unter den geplanten Mieten in den geplanten Neubauten lägen.**

Aus diesen Gründen ist eine Neuplanung mindestens einer zusätzlichen sowie einer Ersatz-Kita für die EZR-Kita im Nordbereich erforderlich, sei es in einem neu zu erstellenden Gebäude, sei es in einem vorhandenen Bauwerk. Hierauf wurde von uns seit Beginn der Diskussionen zu den Planungen immer wieder hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund wüssten wir gerne:

1. Wie viele zusätzliche Kitaplätze werden nach derzeitigem Planungsstand

a. Aktuell bereits benötigt,

b. Benötigt, wenn die im B-Plan vorgesehene Bebauung realisiert wurde?

2. Neben der geplanten „Tierkita“ von Alraune – ist ein Ersatzbau für die in zweckentfremdetem Wohnraum notdürftig untergebrachte Kita im EZR geplant?

Mischnutzung, Urbanität

Moderne Stadtplanung geht immer mehr davon aus, dass Urbanität einen engen Zusammenhang hat mit Diversität. Unter anderem in dem populären Konzept des *Transit Oriented Development* (TOD) existiert heute ein Raumplanungsansatz für inklusive und vernetzte Gemeinschaften. Durch die Gestaltung qualitativ hochwertiger Quartiere, will dieser Ansatz die sozioökonomische und kulturelle Durchmischung fördern und ein „urban village“ schaffen, dessen Einrichtungen und Dienstleistungen den Bedürfnissen verschiedener sozialer Gruppen gerecht wird. Auch die Bedeutung gemeinwohlorientierter Initiativen für einen sozial-ökologischen Wandel der Gesellschaft wächst außerhalb Steilshoops stetig. Gemeint sind hier offene Werkstätten, kreative Nachbarschaftszentren, Gemeinschaftsgärten, ökologische (Bau-)Genossenschaften, Online-Plattformen zur nachbarschaftlichen Vernetzung oder für Tausch und Verleih – es finden sich in der Literatur zahlreiche Beispiele für innovative Formen von Gemeinschaftlichkeit und Gemeinwohlorientierung. Gerade der monostrukturierte Stadtteil Steilshoop benötigt genau dies: eine diversifizierte neue Struktur, die gemeinwohlorientiertes zivilgesellschaftliches Engagement gerade mit dem Ziel, mehr Urbanität herzustellen, fördert statt es zu ver- oder behindern und ausschließlich monofunktionale Systemwohnungen zu bauen.

Alle Steilshooper Gremien haben sich dafür ausgesprochen, dass es im Fall einer Siedlungserweiterung auf keinen Fall eine reine zusätzliche Wohnbebauung geben darf, wenn die Probleme des Quartiers nicht noch verstärkt werden sollen. Dies blieb ohne jede Reaktion. Es kommt im Stadtteil immer stärker der Verdacht auf, dass ausgerechnet das dicht besiedelte Steilshoop in die Pflicht genommen werden soll für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums, um andere dünn besiedelte und politisch durchsetzungsfähigere Stadtteile strukturell unangetastet zu lassen. Dies geben wir dringend zu bedenken und fragen:

- **Wodurch konkret trägt die reine Wohnbebauung mit SAGA-System/Baukastenwohnungen den zum Beispiel auch im IEK thematisierten Entwicklungsbedürfnissen des Quartiers Neu-Steilshoop Rechnung: Mehr Arbeitsmarktteilhabe für die Bewohner*innen, mehr kulturelle Vielfalt, mehr Beteiligung, Imageverbesserung?**
- **Inwieweit ist die Planung geeignet, die Beschlüsse der Bezirksversammlung vom 31.5.2018 zur Priorisierung von Wohnprojekten, gemeinschaftlichem und generationenübergreifendem Wohnen etc. in Wandsbek umzusetzen bzw. warum wird dieser Beschluss bei der Bebauungsplanung für Steilshoop nicht berücksichtigt?**
- **Was veranlasst das Bezirksamt, sich statt auf die moderne Leipzig-Charta auf die Charta von Athen aus dem Jahr 1933 zurückzubewegen, die fachlich lange überwunden ist? Leipzig-Leitlinie ist es, Einseitigkeit und Monotonie in der Stadtentwicklung zu beenden. Stattdessen empfiehlt sie den Mitgliedstaaten Wohnen, Arbeiten und Freizeit wieder stärker miteinander zu vermischen, damit die Stadtgesellschaft spannender, lebendiger und sozial stabiler würde. Genau dies fehlt in Steilshoop, ein Fakt, der weithin bekannt ist. Welche konkreten Gründe gibt es, keinerlei Anstrengungen zu unternehmen, Wohnen, Arbeiten und Freizeit strukturell bei der Planung von 500 zusätzlichen Wohneinheiten in Hamburgs am dichtesten besiedeltem Quartier zu verbinden?**

Kommentar zu Beitrag Nr. 39

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den in Teilen gleich lautenden Beiträgen 30. und 37., auch zu nachfolgenden Punkten;

Siehe außerdem Antworten zu den Beiträgen 2., 5., 8., 9., 11., 12., 14., 15., 17. und 23.

Beitrag Nr. 40 | 08.03.2021

Eine „frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ für die Bebauungsplanverfahren 11 und 12 ausschließlich online, postalisch und telefonisch stattfinden zu lassen, ist für mich keine echte Bürgerbeteiligung. Ich habe den Eindruck, dass das Bezirksamt damit § 3, Absatz 1 des

Baugesetzbuches entsprechen will, um die Bewohner ausreichend zu unterrichten. Im Baugesetzbuch heißt es aber, dass der Öffentlichkeit „die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung zu geben“ sei. Mein Verständnis des Begriffes Erörterung ist aber die freie und vor allem mündliche Debatte, bestehend aus Rede, Gegenrede und der Auseinandersetzung mit den Argumenten anderer Teilnehmer. Bei dem von Ihnen geplanten Verfahren werden aber die Beiträge vermutlich in irgendwelchen Aktenordnern landen.

Mein Verdacht also, dass in der nun angekündigten Beteiligung der Öffentlichkeit nur den gesetzlichen Vorschriften Genüge getan werden soll. Die Pandemiesituation wird nun genutzt, um ein umstrittenes Bauprojekt durchzusetzen, indem man nur eine pro-forma-Beteiligung anbietet. Macht eine Beteiligung überhaupt noch Sinn, weil durch den Bezirk mit dem Abriss des alten Schulgebäudes am Borchering schon feste Tatsachen geschaffen worden sind.

Ich fordere Sie auf, ein öffentliches Beteiligungsverfahren mit den Bürgerinnen und Bürgern durchzuführen, damit alle Bewohner die Möglichkeit haben, ihre Meinung persönlich einzubringen (wenn Veranstaltungen mit öffentlicher Präsenz corona-bedingt wieder möglich sind).

Kommentar zu Beitrag Nr. 40

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 9., 20. und 37.

Beitrag Nr. 41 | 17.03.2021

- Warum ist im Nordbereich von Steilshoop ausschließlich Wohnbebauung (SAGA) vorgesehen?
- Von welchem Energiebedarf wird bei den SAGA Neubauten ausgegangen?
- Werden Niedrigenergie Häuser nach den Klimaschutzvorgaben gebaut?
- Werden auf den Flachdächern Solaranlagen zur Energiegewinnung angebracht?
- Wird der Wohnungsneubau der SAGA eine sog. "Autofreie Siedlung" sein?

Kommentar zu Beitrag Nr. 41

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 23. und 37.

Beitrag Nr. 42 | 22.03.2021

- Ist im Nordbereich von Steilshoop ausschließlich Wohnbebauung (SAGA) vorgesehen?
- Ist im östlichen Bebauungsplan am Bramfelder See ein gastronomisches Angebot geplant?
- Werden im östlichen Bebauungsplan Gemeinschaftsräume für Interkulturelle Begegnungsmöglichkeiten geplant?
- Wird auch bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende und Studenten gebaut?
- Werden auch Räume für Kleingewerbe entstehen?

Kommentar zu Beitrag Nr. 42

Siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu den Beiträgen 11., 30. und 41.

Beitrag Nr. 43 | 24.03.2021

In der Plangebietszeichnung Steilshoop 12 sind auch Parzellen vom KGV am nordwestlichen Rand betroffen.

- Werden die Pachtverträge der Nutzer am Kl. Ententeich aufgehoben/gekündigt?
- Wurden die Vorstände der angrenzenden Kleingartenvereine informiert?
- Durch die hohe Bebauung entsteht im Nordbereich eine größere schattige Zone.
- Diese Schattenzone beeinträchtigt den Erholungswert der Kleingartenpächter.
- Gibt es eine Untersuchung über die Lärmbelastigung der angrenzenden Kleingartenparzellen?

Kommentar zu Beitrag Nr. 43

Siehe Antwort zu den Beiträgen 1., 18. und 37.

Beitrag Nr. 44 | 25.03.2021

- Wie hoch wird die Umweltbelastung durch den KFZ Verkehr sein?
- Gibt es ein Gutachten über die Feinstaub- und Lärmbelastigung durch den zusätzlichen KFZ Verkehr?
- Wird es zu Hochwasserschäden kommen, die durch eine Versiegelung der bebauten Flächen verursacht wird?
- Wieviele KFZ Stellplätze muß der Vermieter (SAGA) vorhalten?
- Müssen Mieter mit einem KFZ bei Vertragsabschluß gleichzeitig einen Stellplatz anmieten?

Kommentar zu Beitrag Nr. 44

Siehe Antworten zu den Beiträgen 2., 9., 11. und 18.

Nach dem Kenntnisstand der Verwaltung praktiziert die SAGA keine obligatorische Vermietung von Stellplätzen.

Beitrag Nr. 45 | 22.03.2021

Um die Planung zu realisieren werden einfach Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm geändert um mindestens 4 bis 7geschossige Häuser zu bauen. An anderer vom See weiter entfernten Stelle werden die Häuser in gleicher Höhe geplant. Ich weiß das meine Möglichkeiten des Protestes begrenzt und eingeschränkt und vielleicht sogar hilflos [...]... Kein Mensch bezweifelt das die Notwendigkeit besteht Wohnung bauen zu müssen. Nur: Weshalb gerade in dieser grünen Oase? Wo die Natur so brutal vergewaltigt wird. Kaum weniger wichtig die Frage: Weshalb in Steilshoop? Schon heute zählt die Siedlung zu den am dichtesten Quartieren der Stadt. Man sollte bauen: „ja“ aber nur niedrige Bauten. Hiermit gilt mein Protest den 7 geschossigen Hausbau.

Der Bramfelder See gehört schlieslich nicht nur den Planern und Politikern, sondern der Stadt-Hamburg und Ihren Bewohnern und die wollen auch einmal gefragt werden. Erstere haben schon genug Fehler gemacht und die Natur an den Rand des Kollaps gebracht. Damit muß Schluß sein. Gerade wehrt sich die Natur in eigener Sache weltweit (Corona) wenn auch in Ihren Fähigkeiten noch harmlos. Sie kann auch anders. Wann werden die Menschen endlich wach?

Kommentar zu Beitrag Nr. 45

Siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu den Beiträgen 3., 9., 23., 24. und 30.

Beitrag Nr. 46 | 27.03.2021

als Anwohner des Bramfelder Sees (Otto-Burr-meister-Ring) bitte wir zu der geplanten Bebauung „Steilshoop 11 und 12“ um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist im Nordbereich von Steilshoop ausschließlich Wohnbebauung (SAGA) vorgesehen?
- Wird auch bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende und Studenten gebaut?
- Werden auch Räume für Kleingewerbe entstehen?
- Ist im östlichen Bebauungsplan am Bramfelder See ein gastronomisches Angebot geplant?
- Warum muss ein Stadtteil wie Steilshoop eine derartig Billigarchitektur hinnehmen, während anderenorts ansprechend gebaut wird?
- Von welchem Energiebedarf wird bei den SAGA Neubauten ausgegangen?
- Von welchem Energiebedarf/m² wird bei den Neubauten ausgegangen (Energiestandard)?
- In welche Energie-Ausweis-Kategorie werden die Gebäude fallen?
- Werden KfW-Mittel zum Zwecke der Errichtung eines KfW-Effizienzhauses in Anspruch genommen?
- Werden auf den Flachdächern Solaranlagen zur Energiegewinnung angebracht?
- Ist eine Dach- und / oder Fassadenbepflanzung vorgesehen?
- Wie viele Quadratmeter Fläche werden im Rahmen der Nordbebauung neu versiegelt?
- Werden auch Flächen entsiegelt? Wenn ja, welche genau?
- Teile der vorgesehenen Baufelder sowie die Sportanlagen und die nördlich angrenzenden Bereiche sind im Moment als Grünflächen ausgewiesen. Soll der Flächennutzungsplan dergestalt verändert werden, dass zukünftig in Steilshoop bei wachsender Bevölkerung weniger Grünflächen ausgewiesen werden?
- Werden Bäume gefällt? Wenn ja, wie viele und welche konkret? Sind Ersatzpflanzungen vorgesehen? Wenn ja, wo?
- Eine besondere Bedeutung für die Vogel- und Insektenfauna haben die zahlreichen Niedergehölze (Hecken u. ä.) in dem Bereich. Welche davon müssen den Baumaßnahmen weichen?
- Gibt es geschützte Tier- und Pflanzenarten im Umkreis von 500 m zu den Baufeldern?
- Wenn ja, welche? Sind Maßnahmen zu ihrem Schutz vorgesehen?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass der Verkehr in den Ringen (Fritz-Flinte-Ring und Edwin-Scharf-Ring) nicht auf ein unzumutbares Niveau ansteigt?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Parksituation nicht vollkommen außer Kontrolle gerät?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Bewohner einkaufen können ohne das Auto zu nutzen?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Bewohner adäquat ohne Auto erreichbare Sportmöglichkeiten haben?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Bewohner die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen?
- Wird der Wohnungsneubau der SAGA eine sog. Autofreie Siedlung sein?
- Wie viele Stellflächen für PKW der Bewohner sind vorgesehen? Bitte den Baugebieten zuordnen.
- Welche und wie viele Abstellmöglichkeiten soll es für Fahrräder geben?
- Sind Ladestationen für elektrisch betriebene Automobile vorgesehen? Wenn ja, wie viele? (Bitte ebenfalls nach Baugebieten aufgliedern)
- Wird ein Sportbetrieb im gewohnten Umfang (bis in den frühen Abend und in der Mittagszeit am Sonntag) auch noch weiterhin möglich sein? Wie hoch ist das Risiko einzuschätzen, dass durch Klagen von Anwohnerinnen und Anwohnern die hiesigen Vereine
- in ihren Möglichkeiten eingeschränkt werden?
- In der Plangebietszeichnung Steilshoop 12 sind auch Parzellen vom KGV am nordwestlichen Rand betroffen.

- Werden die Pachtverträge der Nutzer am kl. Ententeich aufgehoben/gekündigt?
- Wurden die Vorstände der angrenzenden Kleingartenvereine informiert?
- Durch die hohe Bebauung entsteht im Nordbereich eine größere schattige Zone. Diese Schattenzone beeinträchtigt den Erholungswert der Kleingartenpächter.

Kommentar zu Beitrag Nr. 46

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den in großen Teilen gleich lautenden Beiträgen 30., 37. und 39.

Beitrag Nr. 47 | 24.03.2021

Ich möchte mich auf diesem Wege darüber beschweren, wie die Stadt, das Bezirksamt, die Verwaltung in diesem brisanten Thema mit der Bevölkerung in Steilshoop umgegangen ist. Als Vorsitzender der GFG Steilshoop bin ich zunächst selbst betroffen, in dem das Schulgelände quasi über Nacht trotz Bürgerproteste abgerissen wurde. Wie in diesem Fall geht die Verwaltung auch mit dem Planungsverfahren um. Seit März 2020 soll eine öffentliche Diskussion stattfinden. Stattdessen gibt es nur die Internetbeteiligung, die vielen Steilshoopern und Steilshooperninnen verschlossen bleiben.

Ich fordere hiermit nicht nur den Planungsstopp sondern auch die Einhaltung der öffentlichen Diskussion bzw. die Beteiligung der Bürger*innen bei der Planung und Durchführung des Objektes Steilshoop 11 + 12.

Kommentar zu Beitrag Nr. 47

Siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu den Beiträgen 8., 9., 12., 17., 20., 23. und 37.

Beitrag Nr. 48 | 24.03.2021

Das in Hamburg (wie in allen Städten Deutschlands) mehr - bezahlbarer – Wohnraum geschaffen werden muss steht denke ich außer Frage. Dabei sollte man aber nie außer Acht lassen, dass das Quartier weiter Lebenswert bleiben muss.

Dazu gehört für mich:

- Natur erhalten
- Gerade auch jetzt in den Zeiten der Pandemie merken wir wieder einmal wie wichtig es ist Ausgleich in der nahe gelegen Natur zu bekommen. Der Bramfelder See ist ein Paradebeispiel für eine grüne Oase mitten in Hamburgs dichtest besiedeltem Quartier.
- Begegnungen ermöglichen und Fördern
- Besonders in einem so dichtest besiedeltem Quartier ist es essentiell Orte der Begegnung zu schaffen. Sei es ein Café, Grünflächen, eine breit nutzbare Sporthalle oder auch Gruppenräume (Strick-Club, Mütter-Treff, etc.).
- Daher mein Appell:
- Häuser so nah am See nicht über die Baumgrenze hinaus bauen um die Natur zu erhalten
- Raum für Geschäfte und Soziale Projekte lassen um Begegnungen zu ermöglichen und zu Fördern

Kommentar zu Beitrag Nr. 48

Die Annahme einer übermäßigen Einwohnerdichte in Steilshoop trifft nicht zu, siehe Antwort zu Beitrag 2.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antworten zu den Beiträgen 1., 3., 9., 11., 23. und 30.

Beitrag Nr. 49 | 24.03.2021

Ich lege Widerspruch gegen die Rahmenplanung Steilshoop Nord (Steilshoop 11 und Steilshoop 12) ein. Der Stadtteil Steilshoop mit der Großraumsiedlung vom Edwin-Scharff-Ring bis Borcherring ist eine der am dichtesten besiedelte Gegend Hamburgs und eine der sozialschwächste: hoher Ausländeranteil, hohe Quote der Sozialleistungsempfänger, niedriges Bildungsniveau. Der Stadtteil liegt aufgrund seiner Begrenzung durch den Bramfelder See sehr eingengt. Zufahrten nur von Osten, Süden und Westen vermitteln ein Ghettodasein. Durch eine weitere Bebauung wird dieser Eindruck verschärft. Mit der Anzahl von 500 Wohnungen somit über 1000 Mietern wird die Einwohnerdichte weiter erhöht.

Eine Verschlechterung des Sozialindex droht. Zu den schlechten Nahversorgungseinrichtungen, bspw. marodes CCS, nur 1 Discounter, kein namhafter Einzelhändler, Bäcker, Geldinstitut, wird durch die weitere Bebauung der Stadtteil sich selbst überlassen. Ich vermisse einen vernünftigen Übergang von der Hochhausbebauung hin zum Naherholungsgebiet Bramfelder See: eine Passage mit wenigen Wohnungen und großem Parkanteil, ein Café, Begegnungsstätte für integrative Einrichtungen/Unternehmungen und attraktive Freizeitflächen. Hier sollte die Stadt mehr in urbane lebenswerte und zukunftsfähige Verhältnisse investieren als dem schnöden Wohnungsbau zu frönen. Nicht immer bedeutet ein ‚mehr‘ auch ein ‚besser‘.

Kommentar zu Beitrag Nr. 49

Siehe Vorbemerkung und Antworten zu den Beiträgen 1., 2., 9., 16., 22., 23. und 30.

Beitrag Nr. 50 | 23.03.2021

ich bin in Steilshoop groß geworden. Gelebt habe ich dort von 1974 bis 1997. In die Schule Seeredder bin ich in dieser Zeit gegangen, die nun abgerissen wurde.

Der Brami (Bramfelder See) ist die einzige Oase für 23000 Menschen. Sie lebt von der Illusion im Grünen zu sein und nicht in einer Betonwüste.

Ich stimme daher für einen niedrigere Bebauung, damit keine Leuchttürme aus Beton entstehen, die auch den letzten Rückzugsort vieler Steilshooper, vor allem auch Senioren, zerstört.

Selbst mit drei Geschossen weniger, werden viele Wohnungen möglich sein.

Auf keinen Fall sollte das grüne Band, vor der Schule zum See hin zu betoniert werden.

Kommentar zu Beitrag Nr. 50

Siehe Vorbemerkung und Antworten zu den Beiträgen 1., 2., 3., 9., 16., 22. und 23.

Beitrag Nr. 51 | 22.03.2021

mit großen Bedenken habe ich heute die Planungen angeschaut. Ich wohne nun seit über 20 Jahren in Steilshoop und finde Ihre Planung unverantwortlich!

Es wird mit keinem Wort erklärt, wie die neuen Wohnungen infrastrukturell angebunden werden sollen. Schon heute ist der Verkehr im Fritz-Flinte-Ring eines Wohngebietes unwürdig und wird sich mit Sicherheit weiter erhöhen. Die Parksituation ist chaotisch, der in der Planung nicht mehr vorhandene Schulparkplatz bereits jetzt fast komplett belegt (obwohl nicht gestattet).

Es ist leider ein Fakt, dass auch jetzt schon die Bushaltestellen für die Bewohner weiter hinten im Ring zu weit entfernt sind und sie daher lieber das Auto nutzen. Wie sollen die neuen Bewohner (welche noch weiter entfernt wohnen werden) die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen?

Wie sollen die Menschen ohne Auto einkaufen? Heute ist niemand mehr bereit seine Einkäufe mit dem Hackenporsche nach Hause zu bringen. Folglich ist ein Auto zwingend erforderlich. In anderen Baugebieten weisen Sie Bereiche für die Nahversorgung aus. In Steilshoop mit seinem (der Name ist es nicht wert) Einkaufszentrum kann man nicht zu Fuß einkaufen. In der Planung finde ich nichts dazu.

Ich bitte Sie daher folgende Fragen zu beantworten:

- Wie wollen Sie sicherstellen, dass der Verkehr in den Ringen (Fritz-Flinte-Ring und Edwin-Scharf-Ring) nicht auf ein unzumutbares Niveau ansteigt?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Parksituation nicht vollkommen außer Kontrolle gerät?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Bewohner einkaufen können ohne das Auto zu nutzen?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Bewohner adäquat ohne Auto erreichbare Sportmöglichkeiten haben?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Bewohner die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen?

Die Bewohner von Steilshoop haben es schlicht nicht verdient mit noch mehr Menschen zugestopft zu werden. Ihnen werden die letzten schönen Seiten von Steilshoop genommen (lokale Sportmöglichkeiten und Grünflächen).

Für die jetzigen Bewohner von Steilshoop ergeben sich meiner Einschätzung nach nur Nachteile. Nicht ein Vorteil ist dabei. In keinem anderen Stadtteil habe ich ein so rücksichtsloses bebauen bisher beobachtet. Ich kann daher nur davon ausgehen, dass Sie die soziale Schwäche des Stadtteils ausnutzen um Ihre Wohnungsbauziele auf Kosten der Bewohner umzusetzen.

Kommentar zu Beitrag Nr. 51

Siehe Vorbemerkung und Antworten zu den Beiträgen 9., 10., 11., 15 und 30.

Beitrag Nr. 52 | 28.03.2021

die für die Ökologie der Hansestadt Hamburg frei gewordenen, sehr wertvollen seenahen Flächen sollten u.E. für den Erhalt und die Verbesserung des Erholungsgebietes rund um den Bramfelder See genutzt werden. Dieses Gebiet wird nicht nur von den Steilshoopern, sondern von vielen Bürgern anderer Stadtteile genutzt. Davon kann man sich sehr gut an Sonn- und Feiertagen überzeugen.

Eine weitere Verdichtung des sozialen Brennpunktes Steilshoop ist besonders in Zeiten von weiter zu erwartenden Pandemien nicht vertretbar.

Kommentar zu Beitrag Nr. 52

Siehe Antwort zu den Beiträgen 1., 9. und 23.

Beitrag Nr. 53 | 27.03.2021

Als Anwohner des Bramfelder Sees (Otto-Burr-meister-Ring) bitten wir zu der geplanten Bebauung „Steilshoop 11 und 12“ um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist im Nordbereich von Steilshoop ausschließlich Wohnbebauung (SAGA) vorgesehen?
- Werden auch Räume für Kleingewerbe entstehen?
- Ist im östlichen Bebauungsplan am Bramfelder See ein gastronomisches Angebot geplant?
- Warum muss ein Stadtteil wie Steilshoop eine derartig Billigarchitektur hinnehmen, während anderenorts ansprechend gebaut wird?
- Von welchem Energiebedarf wird bei den SAGA Neubauten ausgegangen?

- Von welchem Energiebedarf/m² wird bei den Neubauten ausgegangen (Energiestandard)?
- In welche Energie-Ausweis-Kategorie werden die Gebäude fallen?
- Werden KfW-Mittel zum Zwecke der Errichtung eines KfW-Effizienzhauses in Anspruch genommen?
- Werden auf den Flachdächern Solaranlagen zur Energiegewinnung angebracht?
- Ist eine Dach- und / oder Fassadenbepflanzung vorgesehen?
- Wie viele Quadratmeter Fläche werden im Rahmen der Nordbebauung neu versiegelt?
- Werden auch Flächen entsiegelt? Wenn ja, welche genau?
- Teile der vorgesehenen Baufelder sowie die Sportanlagen und die nördlich angrenzenden Bereiche sind im Moment als Grünflächen ausgewiesen Soll der Flächennutzungsplan dergestalt verändert werden, dass zukünftig in Steilshoop bei wachsender Bevölkerung weniger Grünflächen ausgewiesen werden?
- Werden Bäume gefällt? Wenn ja, wie viele und welche konkret? Sind Ersatzpflanzungen vorgesehen? Wenn ja, wo?
- Eine besondere Bedeutung für die Vogel- und Insektenfauna haben die zahlreichen Niedergehölze (Hecken u. ä.) in dem Bereich. Welche davon müssen den Baumaßnahmen weichen?
- Gibt es geschützte Tier- und Pflanzenarten im Umkreis von 500 m zu den Baufeldern?
- Wenn ja, welche? Sind Maßnahmen zu ihrem Schutz vorgesehen?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass der Verkehr in den Ringen (Fritz-Flinte-Ring und Edwin-Scharf-Ring) nicht auf ein unzumutbares Niveau ansteigt?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Parksituation nicht vollkommen außer Kontrolle gerät?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Bewohner einkaufen können ohne das Auto zu nutzen?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Bewohner adäquat ohne Auto erreichbare Sportmöglichkeiten haben?
- Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Bewohner die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen?
- Wird der Wohnungsneubau der SAGA eine sog. Autofreie Siedlung sein?
- Wie viele Stellflächen für PKW der Bewohner sind vorgesehen? Bitte den Baugebieten zuordnen.
- Welche und wie viele Abstellmöglichkeiten soll es für Fahrräder geben?
- Sind Ladestationen für elektrisch betriebene Automobile vorgesehen? Wenn ja, wie viele? (Bitte ebenfalls nach Baugebieten aufliedern)
- Wird ein Sportbetrieb im gewohnten Umfang (bis in den frühen Abend und in der Mittagszeit am Sonntag) auch noch weiterhin möglich sein? Wie hoch ist das Risiko einzuschätzen, dass durch Klagen von Anwohnerinnen und Anwohnern die hiesigen Vereine
- in ihren Möglichkeiten eingeschränkt werden?
- In der Plangebietszeichnung Steilshoop 12 sind auch Parzellen vom KGV am nordwestlichen Rand betroffen.
- Werden die Pachtverträge der Nutzer am kl. Ententeich aufgehoben/gekündigt?
- Wurden die Vorstände der angrenzenden Kleingartenvereine informiert?
- Durch die hohe Bebauung entsteht im Nordbereich eine größere schattige Zone. Diese Schattenzone beeinträchtigt den Erholungswert der Kleingartenpächter.

Kommentar zu Beitrag Nr. 53

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den in großen Teilen gleich lautenden Beiträgen 30., 37. und 39.

Beitrag Nr. 54 | 25.03.2021

Es ist einerseits nachvollziehbar, dass Wohnungen benötigt werden, wobei dabei auch beachtet werden muss, dass durch den Zuzug aus der Umgebung in die Städte die ländlichen Gebiete ausbluten. Es sollte verstärkt darauf geachtet werden, dort die Infrastruktur auszubauen. Auch damit wäre den Menschen geholfen, die in der Stadt günstigen Wohnraum benötigen. Andererseits ist es nicht einzusehen, dass ausgerechnet in einem der dichtbesiedeltsten Stadtteile noch nachverdichtet werden soll. In Steilshoop leben so viele Menschen, die alle den Bramfelder See als Naherholungsgebiet nutzen, neben vielen anderen Menschen, die aus anderen Stadtteilen extra hierher kommen. Nun sollen noch mehr Menschen herziehen, aber die Naherholungsflächen verschandelt werden, indem so dicht am See so hohe Häuser gebaut werden sollen. Das ist nicht nachvollziehbar und auch nicht akzeptabel. Ein besonderes Merkmal von Hamburg war es, dass es so viele Grünflächen überall in der Stadt gab und mit großer Sorge muss ich erleben, dass davon immer mehr vernichtet wird. Dabei gibt es viele Industrieflächen, teilweise leerstehen und mitten in Wohngebieten. Auch habe ich den Eindruck durch das besonders rücksichtslose Vorgehen der Stadt, dass die Bewohner von Steilshoop nicht ernst genommen und als minderwertig abgetan werden.

Kommentar zu Beitrag Nr. 54

Siehe Antworten zu den Beiträgen, 1.-3., 9. und 23.

Die bisherigen und auch künftigen Schritte der Öffentlichkeitsbeteiligung sind ernst gemeint und qualifizieren die jeweiligen Verfahren. Dies mag z.B. auch der intensiven Auseinandersetzung mit den Beiträgen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB entnommen werden. Dies bedeutet allerdings nicht, dass jeden Anliegen uneingeschränkt nachgekommen werden kann.

Beitrag Nr. 55 | 24.03.2021

Der Bramfelder See ist ein Erholungsort für alle Bramfelder. M.E. nach ist es unzumutbar uns noch das letzte Stück Erholung wegzunehmen um Bramfeld komplett zu zubauen! Es wird zu Massenansammlungen führen und ein Ghetto direkt am See entstehen! Unser einziger Ruheort wird durch 500 Sozialwohnungen zum zweiten Steilshoop werden. Vielleicht wäre es ratsam auch in die Nähe dann ein PK mit anzubinden, da unsere PK 36 wohl nicht ausreichen wird. Warum muss man Ruhestätten durch Hochhäuser zerstören?!

Kommentar zu Beitrag Nr. 55

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen, 1.-3., 9. und 23.

Beitrag Nr. 56 | 24.03.2021

1. Als Angler und Mensch der die Ruhe am Bramfelder See sucht bin ich gegen den Bau von noch 500 Wohnungen mehr in Steilshoop.
2. Schon jetzt zu viel Armut und Ausgrenzung in Steilshoop.
3. Schon jetzt zu viele Menschen auf einem Fleck für eine zu schlechte öffentliche Anbindung.
4. Zu wenig Schulplätze für zu viele Kinder.

Kommentar zu Beitrag Nr. 56

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 2., 5., 15. und 23.

Die Schulbehörde ist als Trägerin öffentlicher Belange am den Bebauungsplanverfahren beteiligt und nimmt ihre Belange wahr. Außerdem ist erst jüngst ein attraktiver Schulneubau im „Campus Steilshoop“ eröffnet worden.

Beitrag Nr. 57 | 24.03.2021

Das in Hamburg (wie in allen Städten Deutschlands) mehr - bezahlbarer – Wohnraum geschaffen werden muss steht denke ich außer Frage. Dabei sollte man aber nie außer Acht lassen, dass das Quartier weiter Lebenswert bleiben muss.

Dazu gehört für mich:

- Natur erhalten
- Gerade auch jetzt in den Zeiten der Pandemie merken wir wieder einmal wie wichtig es ist Ausgleich in der nahe gelegen Natur zu bekommen. Der Bramfelder See ist ein Paradebeispiel für eine grüne Oase mitten in Hamburgs dichtest besiedeltem Quartier.
- Begegnungen ermöglichen und Fördern
- Besonders in einem so dichtest besiedeltem Quartier ist es essentiell Orte der Begegnung zu schaffen. Sei es ein Café, Grünflächen, eine breit nutzbare Sporthalle oder auch Gruppenräume (Strick-Club, Mütter-Treff, etc.).

Daher mein Appell:

- Häuser so nah am See nicht über die Baumgrenze hinaus bauen um die Natur zu erhalten
- Raum für Geschäfte und Soziale Projekte lassen um Begegnungen zu ermöglichen und zu Fördern

Kommentar zu Beitrag Nr. 57

Siehe Antworten zu den Beiträgen, 1.-3., 9. und 23.

Beitrag Nr. 58 | 24.03.2021

Ich lege Widerspruch gegen die Rahmenplanung Steilshoop Nord (Steilshoop 11 und Steilshoop 12) ein. Der Stadtteil Steilshoop mit der Großraumsiedlung vom Edwin-Scharff-Ring bis Borcherring ist eine der am dichtesten besiedelte Gegend Hamburgs und einer der sozialschwächste: hoher Ausländeranteil, hohe Quote der Sozialleistungsempfänger, niedriges Bildungsniveau. Der Stadtteil liegt aufgrund seiner Begrenzung durch den Bramfelder See sehr eingengt. Zufahrten nur von Osten, Süden und Westen vermitteln ein Ghettodasein. Durch eine weitere Bebauung wird dieser Eindruck verschärft. Mit der Anzahl von 500 Wohnungen somit über 1000 Mietern wird die Einwohnerdichte weiter erhöht.

Eine Verschlechterung des Sozialindex droht. Zu den schlechten Nahversorgungseinrichtungen, bspw. marodes CCS, nur 1 Discounter, kein namhafter Einzelhändler, Bäcker, Geldinstitut, wird durch die weitere Bebauung der Stadtteil sich selbst überlassen. Ich vermisse einen vernünftigen Übergang von der Hochhausbebauung hin zum Naherholungsgebiet Bramfelder See: eine Passage mit wenigen Wohnungen und großem Parkanteil, eine Café, Begegnungsstätte für integrative Einrichtungen/Unternehmungen und anspruchsvolle Freizeitflächen. Hier sollte die Stadt mehr in urbane lebenswerte und zukunftsfähige Verhältnisse investieren als dem schnöden Wohnungsbau zu frönen. Nicht immer bedeutet ein ‚mehr‘ auch ein ‚besser‘.

Kommentar zu Beitrag Nr. 58

Siehe Vorbemerkung und Antworten zu den Beiträgen 2., 10., 22. und 30.

Beitrag Nr. 59 | 23.03.2021

Steilshoop ist einer der dichtbesiedelsten Stadtteile Hamburgs mit einer entsprechenden kulturellen Diversität. Erneut muss Steilshoop nur für die Statistik (Anzahl Wohnungen pro Jahr) erhalten. Mit dieser erneuten Verschlechterung der Wohnqualität durch Verdichtung drohen diejenigen abzuwandern, die es sich leisten können. Zurück bleiben die sozial Schwachen. Zunehmende soziale Konflikte könnten die Folge sein. Es wäre anzuraten, auf der freien Fläche eine Begegnungsstätte gehobener Qualität zu bauen. Die Entscheidung, ob es sich dabei um Gastronomie, ein gepflegtes Bürgerhaus o.ä. handeln soll, sollte letztendlich den Stadteilbewohner überlassen bleiben. Dass ausgerechnet die Grundschule und nicht das Einkaufszentrum abgerissen wurden, halte ich im Übrigen für ein fatales Signal an den Stadteil. Lange Rede, kurzer Sinn. Ich bin gegen Ihr Bauvorhaben an diesem Standort.

Kommentar zu Beitrag Nr. 59

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 2. und 10.

Beitrag Nr. 60 | 17.03.2021

Noch mehr Wohnungen in Steilshoop? Steilshoop ist bereits heute ein sozialer Brennpunkt und droht zu kippen. Noch mehr Wohnungen nehmen uns den so dringend nötigen Lebensraum. Aber anscheinend nimmt unser Senat ohnehin keine Rücksicht mehr auf das Befinden seiner Bürger. Ich bin strikt gegen dieses Bauvorhaben. Die Natur bleibt immer weiter zurückgedrängt, aber das ist für unsere grüne Partei ohne Relevanz! Warum nennt sich diese Partei eigentlich noch „Die Grünen“? Es gibt andere Nutzungsmöglichkeiten als Wohnungen für diese Fläche. Stoppen Sie das Bauvorhaben!

Kommentar zu Beitrag Nr. 60

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 2. und 22.

Beitrag Nr. 61 | 15.03.2021

ich habe erhebliche Zweifel an der demokratischen Beteiligung der unmittelbar betroffenen Anwohner und Steilshooper. Ihre Ignoranz und Selbstherrlichkeit ist erschreckend. So ist eine interaktive öffentliche Beteiligung nicht möglich und die Auslage der Bauleitpläne beträgt nur 14 Tage. Beides verstößt gegen § 3 BauGB sowie der Geschäftsordnung für das Bezirksamt Wandsbek, wo die Leitung für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben verantwortlich ist. Das rücksichtslose Vorgehen des Senats mit dem Abbruch der Schule am See hebt die Interessen der Steilshooper aus. Es gibt u.a. keine Möglichkeit mehr, die Turnhalle und die anderen Räume der Schule zu nutzen.

Bis jetzt habe ich noch nicht mal Antworten auf meine unten angegebenen Fragen bekommen. Steilshoop 11 und 12 bedeuten einen unwiederbringlichen Eingriff in die Infrastruktur und eine weitere Verschlechterung der Situation im sozialen Brennpunkt. Wo bleibt Ihr bauliches Konzept zur Verbesserung der Sozial- und Infrastruktur?

Ich plädiere deshalb bei den kontinuierlich wachsenden Schülerzahlen entweder für einen Neubau der Schule am See oder als Minimalziel, zur Abwehr von weiteren Schäden in der Sozial- und Infrastruktur, für den Bau von Einfamilien- bzw. Reihenhäusern.

Außerdem bitte ich um die Beantwortung meiner unten angegebenen Fragen, die ich bereits per E-Mail an die Bezirksversammlung in Wandsbek gesandt habe und die noch nicht beantwortet sind.

[REDACTED]

[REDACTED]

Ich möchte an der o.g. Sitzung mit Skype am Telefon teilnehmen und Sie bitten, mir dafür die Zugangsdaten per E-Mail zukommen zu lassen.

Narrativ: Ich bin unmittelbar von der geplanten Bebauung in Steilshoop am Bramfelder See betroffen, wo 48.000 qm an Raum für Kultur und Bildung vernichtet werden, obwohl durch den neuen Campus die Räumlichkeiten bereits um mindestens die Hälfte reduziert wurden.

Dazu habe ich folgende Fragen an den Unterausschuss:

- 1.) Warum vernichten Sie, wie schon bei der ehemaligen Gesamtschule, intakte Gebäude?
- 2.) Warum reduzieren Sie das Bildungs- und Kulturangebot in Steilshoop?
- 3.) Was wollen Sie mit dem neuen Bebauungsplan bezwecken, außer die SAGA zu bereichern?
- 4.) Warum werden der SAGA die Grundstücke unter Wert zugeschanzt? (Der Bodenrichtwert für z.B. Reihenhäuser würde bei 600C /qm liegen, der für die SAGA nur bei 300C /qm)
- 5.) Warum verschlechtern Sie fortlaufend, auch durch die geplante Bebauung, seit 50-jährigem Bestehen der Großsiedlung Steilshoop die Sozialstruktur (siehe Sozialmonitoring) im Stadtteil?
- 6.) Warum schließen Sie für das EKZ Steilshoop lukrative Mietverträge mit einem dubiosen ehemaligen Reeder ab, der mitverantwortlich für den Seeunfall SCANDINAVIAN STAR mit 159 Toten gemacht wird und jetzt das EKZ verwaisen lässt?
- 7.) Warum hören Sie nicht auf die Interessenvertretungen in Steilshoop, die wenigstens ein Konzept zur Verbesserung der Situation in Steilshoop erarbeitet haben?
- 8.) Warum erfüllen Sie nicht ihren Wählerauftrag und sorgen für eine Verbesserung in Steilshoop? (Es sind nicht nur die Stolperfallen auf den Gehwegen sondern auch die schlechte Infrastruktur ohne Anbindung an das Schnellbahnnetz mit nur einer geplanten Station.)

Kommentar zu Beitrag Nr. 61

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 5., 8., 9., 10., 11., 12., 15., 17., 20, 23., 30, 37. und 56.

Die Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum ist unabhängig von den eingeleiteten Bebauungsplanverfahren zu gewährleisten. Zu privatrechtlichen Mietverträgen ist der planenden Behörde eine Stellungnahme nicht möglich.

Beitrag Nr. 62 | 06.04.2021

Gerne möchte ich mich gegen die von Ihnen angedachten Neubauvorhaben rund um den Bramfelder See aussprechen und vor allem gegen das Vorhaben auf dem ehemaligen Gelände der abgerissenen Grundschule am Borchert-Ring.

Ich halte es nicht für sinnvoll, einen so dicht besiedelten Stadtteil wie Steilshoop noch weiter "zuzubauen" und weitere hochgeschossige Bauen von 7 Geschossen dort hinzubauen. Schon jetzt herrscht dort Platzmangel in Form von Grünflächen und Freizeitflächen für die Kinder und Jugendlichen. Anstatt einen weiteren Hochbau dort hinzusetzen, könnten sie diese Fläche sinnvoller nutzen, und den Jugendlichen und Kindern eine Möglichkeit der Freizeitgestaltung in Form eines "Scaterparks", eines schönen Spielplatzes (davon gibt es dort nämlich viel zu wenige) oder eine schöne Parkanlage errichten. Als sozialdemokratisch regierte Stadt sollten sie doch umso mehr auf soziale Gerechtigkeit aussein und diesen sozialbenachteiligten Kinder und Jugendlichen wenigsten eine angemessene Möglichkeit der Freizeitgestaltung anbieten. Wenn ich das mit anderen Stadtteilen vergleiche, wie z. B. Hafencity oder Winterhude, dann

haben diese Kinder definitiv keine Möglichkeiten ihre Freizeit in ihrem Stadtteil angemessen zu gestalten. Umso mehr empört es mich, dass sie das bisschen "Grün" was dem Stadtteil zur Verfügung steht, entreißen und weitere Hochhäuser hinbauen. Wo ist hier die soziale Gerechtigkeit für die diese rot-grüne Regierung stehen soll?

Kommentar zu Beitrag Nr. 62

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 2., 3., 8., 12., 17. und 22.

Beitrag Nr. 63 | 02.04.2021

Als langjährige Anwohner und Nutzer der Grünanlagen um den Bramfelder See sind wir täglich Zeugen der Bedeutung dieser stadtnahen Grünflächen für die Menschen in Bramfeld und Steilshoop und für die Natur und das Klima in der Gegend. Wir finden es erschreckend, dass die gegenwärtigen Planungen vorsehen, eine dichte bis zu siebenstöckige Bebauung direkt in diese grüne Lunge zu stellen, in Spuckweite vom Seeufer. Dafür sollen den Planungen zufolge außerdem noch weitere Kleingärten, der Bauspielplatz und auch der Rodelhügel, der grade im Winter wieder ein Anziehungspunkt für zahlreiche Kinder war, weichen.

Wir finden es außerdem unverantwortlich, dass die Infrastruktur von Bramfeld, die jetzt schon schwer überlastet, und die von Steilshoop, die praktisch nicht existent ist, durch mehrere Hundert neue Wohneinheiten gesprengt werden soll - zusätzlich zu den Verdichtungen die jüngst am Dorfgraben in Bramfeld (wo ebenfalls eine wertvolle Naturreserve zerstört wurde) und im näheren Umkreis etwa entlang der Fabriciusstraße und der Bramfelder Chaussee (Bramfelder Spitze usw.) vorgenommen worden und überall weiter vorgenommen werden. Nach wie vor gibt es noch keine Schnellbahnanbindung - die Versäumnisse von 40 Jahren Steilshoop ohne vernünftige Verkehrsinfrastruktur werden noch einmal wiederholt. Die Schulen und Kindergärten in der Gegend sind jetzt schon überlastet, der Autoverkehr wird stark zunehmen, und das in Straßen, die jetzt schon dicht zugeparkt und für Wohnstraßen viel zu stark befahren sind.

Wir fordern Sie auf, diese Planungen zu korrigieren. Ein Wohngebiet dieser Höhe und Dichte verträgt die Gegend nicht. In jedem Fall müsste zuerst die Bahnanbindung erfolgen, weil sonst ein verkehrspolitisch völlig falsches Signal gesetzt wird.

Kommentar zu Beitrag Nr. 63

Siehe Antworten zu den Beiträgen 1., 5., 9. 15., 23. und 56.

Es trifft nicht zu, dass der Bramfelder See, Kleingärten oder der sog. „Aktiv-Spielplatz“ weichen sollen.

Beitrag Nr. 64 | 17.04.2021

ich habe indirekt von den Planungen der Bebauung in Steilshoop erfahren und komme erst jetzt dazu eine schriftliche Stellungnahme zu schreiben. Ich fand es schon sehr bedauerlich die kleine Sporthalle am Borcherting zu verlieren, die war intakt ausgelastet und sehr wertvoll für den Stadtteil. Wir wohnen seit 20 Jahren in Steilshoop und sehen die Vorteile hier zu wohnen. Nun bin ich bestürzt über die geplante Nachverdichtung, bei einem bereits besonders dicht bebauten Stadtteil.

Es verliert an Qualität des Erholungsraums für die vielen Bewohner Steilshoops. Dies bedeutet Stress. Nicht der punktuelle und zeitlich begrenzt wirkende, der auch wieder endet. Ich meine den chronisch verfestigten Stress - infolge der räumlichen Dichte. Ich hoffe jeglicher Einspruch findet Gehör! Dieser Stress ist laut WHO eines der größten Gesundheitsrisiken des 21. Jahrhunderts. Dieser chronische Stress führt zu psychischen Erkrankungen wie Depressionen,

auch die Schizophrenie-Rate in Städten ist höher. Aber auch körperlichen Beeinträchtigungen wie Bluthochdruck und damit ein höheres Risiko für Herzerkrankungen ist die Folge.

Was ist mit der sozialen Durchmischung von Bevölkerungsgruppen und –Schichten? Wie groß sind bereits jetzt die Suchtprobleme in diesem Stadtteil (für Drogen- und Alkohol, Spielsucht etc.)?

Inwieweit wurde eine Dichteabwägung durchgeführt bevor es zu solchen folgenreichen Entscheidungen kam? Geht es nur um Stapelung und Verengung und eine möglichst hohe GFZ? Gibt es auch den Blick auf Qualität und auf den Menschen als einzelnen/die Menschen als funktionierende Gemeinschaft? Den Blick auf das Naturschutzgebiet und die Nutzung durch noch mehr Menschen?

Sind Ihnen die Folgen hierfür bewusst und interessieren Sie sich dafür??? Verantwortungsvolle Politik setzt nicht nur auf Ästhetik, Geschmack, Wirtschaftlichkeit, sondern entscheidet auch langfristig für gesundes Leben gegen gesundheitliche und umweltbetreffende und gesellschaftliche Risiken. Bitte revidieren Sie die Pläne und besiedeln Sie Steilshoop nicht durch weitere mehrstöckige Häuser. Danke. Sorgen Sie für einen „atmenden Stadtteil“! Danke!

Kommentar zu Beitrag Nr. 64

Die Einschätzungen werden zur Kenntnis genommen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu den Beiträgen 2., 3., 22., 24., 30. und 54.

Eine gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander findet zu gegebener Zeit in den Bebauungsplanverfahren statt.